



Research Report Series LIFE

EUBIS Steiermark – Das EUropapolitische Berichts- und InformationsSystem für die Steiermark 2018/19

Claudia Winkler (Projektleitung), Michael Kernitzkyi, Franz Prettenthaler,
Markus Simbürger, Florian Stöckler, Manuel Strohmaier

ISSN 2218-6441

Auftraggeber:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Graz, im Mai 2019

EUBIS Steiermark – Das EUropapolitische Berichts- und InformationsSystem für die Steiermark 2018/19

LIFE – Zentrum für Klima, Energie und Gesellschaft
der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH

Science Tower
Waagner-Biro-Straße 100
8012 Graz, Austria
Tel.: +43-316-876-7600
E-Mail: LIFEOffice@joanneum.at

MitarbeiterInnen:

Mag.^a Claudia Winkler, MA (Projektleitung)

Mag. Michael Kernitzkyi

Mag. Dr. Franz Prettenthaler, M.Litt

Markus Simbürger, MSc MSc

Florian Stöckler, MSc

Manuel Strohmaier, MSc

Inhaltsverzeichnis

EXECUTIVE SUMMARY	1
1 ÜBERBLICK: WAS IST EUBIS?	6
2 EUROPAWAHL 2019	8
3 DARSTELLUNG DER IN DIE STEIERMARK FLIEßENDEN FÖRDERUNGEN FÜR EU-PROJEKTE	13
3.1 Gesamtförderung	16
3.2 Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum	23
3.2.1 Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit	28
3.3 Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen	30
3.4 Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft	35
3.5 Rubrik 4 – Globales Europa	40
3.6 Rubrik 5 – Verwaltung	44
3.7 Sonderinstrumente	45
4 GEMEINDEDATEN	46
4.1 Regionale Wirtschaftsförderung	46
4.1.1 Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen	53
4.2 Gemeinsame Agrarpolitik: Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	54
4.2.1 Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen	61
5 DATENERHEBUNG	62
5.1 Räumliche Gliederung	62
5.2 Gliederung der erhobenen Daten	63
5.3 Methodik der Datenerhebung	70
5.3.1 Förderdaten des Landes Steiermark	70
5.3.2 Förderdaten auf Bundesebene	72
5.3.3 Förderdaten der Europäischen Kommission	73
6 BIBLIOGRAPHIE	75
7 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	77
8 TABELLENVERZEICHNIS	79
9 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	80
ANHANG: FACTSHEETS	81

Executive Summary

Zwischen 2007 und 2017 wurde für die Steiermark aus den Programmen, Fonds und Finanzierungen der Europäischen Union ein **gesamtes Fördervolumen** von rd. **4,07 Milliarden €** verzeichnet (inkl. nationaler öffentlicher Kofinanzierung).¹ Das bedeutet für die Steirerinnen und Steirer eine durchschnittliche Mittelzuwendung von rd. **3.350 € pro Kopf**. Der Anteil an reinen **EU-Mitteln** betrug dabei rd. **2,72 Milliarden €**.

Die Europäische Union will im Finanzierungszeitraum 2014-2020 und durch die gezielte Setzung der Schwerpunkte des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 einen Beitrag zur Zielerreichung der Wachstumsstrategie **Europa 2020** leisten. Diese Wachstumsstrategie zielt auf die Generierung von wirtschaftlichem Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit sowie die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung ab. Neben der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Jahre zwischen 2014 und 2020 vor allen durch die Flüchtlingskrise und die damit verbundenen Kosten für Versorgung und Integration sowie durch die Auswirkungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreiches („Brexit“) geprägt, was sich auch auf den EU-Haushalt niederschlägt.

Nach einer im Förderzyklus üblichen Anlaufphase v. a. über die ersten beiden Jahre der aktuellen Förderperiode, waren 2017 alle Programme auf europäischer Ebene angelaufen und – bei österreichischer Beteiligung – deren Umsetzung auf Bundesebene gewährleistet. Dies bedeutete damit auch für die Steiermark die Möglichkeit, Fördermittel aus den neuen Programmen zu lukrieren.

EU-Förderungen in der Steiermark nach Rubriken

Aus **Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum** flossen zwischen 2007 und 2017 rd. **1,14 Mrd. €** in die Steiermark (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Diese Rubrik umfasst u. a. die für die Steiermark wichtigen Themen regionale Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung, Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie auch soziale Themen wie bspw. Arbeitsmarktmaßnahmen. Der städtische Raum weist dabei traditionell die höchste Mittelzuwendung auf. Neben der Landeshauptstadt Graz verzeichneten 2017 die Bezirke Weiz und Graz-Umgebung die höchsten Mittelzuwendungen.

Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen, die europaweit die höchste Dotierung aufweist und damit eine wesentliche Rolle im EU-Förderwesen einnimmt, stellte auch 2017 den Schwerpunkt der EU-Förderungen in der Steiermark dar. Zwischen 2007 und 2017 flossen insgesamt rd. **2,88 Mrd. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in die Bereiche Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimapolitik. Den größten Anteil in der Steiermark verzeichneten dabei 2017 wieder die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Weiz und Liezen.

¹ Bei den ausgewerteten Zahlen handelt es sich um das Ergebnis der aktuellen Erhebung sämtlicher EU-Fördermittel und Ausgaben für die Steiermark, die im Zuge der diesjährigen Datenerhebung für EUBIS eruiert und den jeweiligen Regionen, Rubriken und kofinanzierenden Stellen zugewiesen werden konnten. Analysiert wurden sämtliche EU-Förderschiene, Fonds und Programme der Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020.

Im Rahmen von Programmen der **Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft** entfielen zwischen 2007 und 2017 rd. **31,7 Mio. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Diese Rubrik umfasst die Themen Sicherheit und Integration sowie auch BürgerInnenbeteiligungen, Medien und Kultur. Die höchsten Fördermittel verzeichneten 2017 die Bezirke Graz (Stadt), Südoststeiermark und Deutschlandsberg.

Für Programme und Projekte aus **Rubrik 4 – Globales Europa** wurden zwischen 2007 und 2017 insgesamt Förderungen im Umfang von rd. **12,1 Mio. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) vergeben. Beinahe sämtliche Mittel entfielen 2017 dabei auf den Bezirk Graz (Stadt). Ein geringerer Teil der Mittel ging in die Bezirke Leoben und Murtal.

Im Vergleich zu den übrigen Förderrubriken stellt die **Rubrik 5 – Verwaltung** einen sehr kleinen Teilbereich dar. Zudem wurden in den letzten Jahren keine EU-Mittel für die Steiermark ausgewiesen. Die insgesamt zwischen 2007 und 2017 in der Steiermark verzeichneten EU-Gelder beliefen sich auf rd. **630.000 €** (ausschließlich EU-Mittel). Diese gingen ausschließlich in den Bezirk Graz (Stadt).

Im Rahmen der **Sonderinstrumente**, die zur Krisenbewältigung bereitgestellt werden, gingen insgesamt rd. **63.000 €** (ausschließlich EU-Mittel) in die Steiermark. Diese Summe stammt aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) und wurde für die Bewältigung von Hochwasserschäden im Bezirk Liezen zur Verfügung gestellt.

EU-Förderungen auf Bezirksebene²

Die detaillierte Aufstellung der Förderzahlen und Regionsvergleiche für 2017 ist den Regionsprofilen im Anhang zu entnehmen.³

Der Bezirk **Graz (Stadt)** verzeichnete auch 2017 mit deutlichem Abstand zu den anderen Bezirken die höchste gesamte Fördersumme aus EU-Programmen in Absolutbeträgen. Insgesamt flossen 2017 im Rahmen von EU-Programmen rd. 77 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in die Landeshauptstadt, was pro Kopf rd. 270 € ausmacht. Hohe Investitionen und Zuschüsse werden traditionell in den Bereichen Forschung & Entwicklung, bei Hochschul-Bildungsprogrammen sowie im Bereich Kultur verzeichnet. Zwischen 2007 und 2017 flossen insgesamt rd. 739 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk, was pro Kopf eine Mittelzuweisung von rd. 2.800 € bedeutet.

Bruck-Mürzzuschlag wies als vergleichsweise industriell geprägter Bezirk auch 2017 einen Schwerpunkt im Bereich der regionalen Wettbewerbsfähigkeit auf, wobei der Bezirk 2017 im Regionsvergleich aber durchwegs unterdurchschnittliche Werte verzeichnete. Im Bereich der Fischereiförderung zeichnet sich der Bezirk durch vergleichsweise hohe Fördersummen aus. Auch für EU-Projekte im Rahmen des Programmes Jugend in Aktion bzw. ERASMUS+ Jugend und ERASMUS+ Sport wies der Bezirk über den Berichtszeitraum ein vergleichsweise hohes Aktivitätsniveau auf. Die gesamte eruierte Fördersumme im Rahmen von EU-Projekten betrug in Bruck-Mürzzuschlag 2017 rd. 18,5 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), bzw. 190 € pro Kopf. Zwischen 2007 und 2017 flossen insgesamt

² Da die Fördermittel im Rahmen der steirischen Projekte zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) aufgrund der regional unterschiedlichen Fokussierung nicht auf einzelne Bezirke umgelegt werden können, wurden diese von der nachfolgenden Auswertung ausgenommen. Im Bericht werden die ETZ-Programme in einem eigenen Kapitel dargestellt.

³ Für eine detaillierte regionalökonomische Beschreibung der Bezirke siehe wibis-steiermark.at/regionsprofile/.

rd. 234 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) nach Bruck-Mürzzuschlag. Pro Kopf gingen somit rd. 2.290 € in den Bezirk.

Der Bezirk **Deutschlandsberg** wies 2017 absolut sowie pro Kopf die dritthöchste Fördersumme in Rubrik 3 auf. Insgesamt liegt der Bezirk jedoch unter dem regionalen Durchschnitt. Dies betrifft im Speziellen auf die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung zu. Im Bereich der Fischerei- und Aquakulturförderung werden hingegen vergleichsweise hohe Fördersummen lukriert: Zwischen 2007 und 2017 verzeichnete Deutschlandsberg hinter Weiz die zweithöchste Mittelzuweisung. Insgesamt flossen 2017 rd. 16,6 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk, was pro Kopf rd. 270 € entspricht. Zwischen 2007 und 2017 machten die Fördersummen insgesamt rd. 209 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), bzw. rd. 3.440 € pro Kopf, aus.

Graz-Umgebung wies 2017 im Bezirksvergleich die dritthöchste Fördersumme in Rubrik 1 auf. Insgesamt verzeichnete Graz-Umgebung 2017 rd. 22,4 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) an Fördermitteln für EU-Projekte, bzw. rd. 150 € pro Kopf. Damit lukrierte der Bezirk sowohl im Jahr 2017 als auch über den gesamten Förderzeitraum pro Kopf die niedrigste Fördersumme aller steirischen Bezirke. Graz-Umgebung ist durch eine dynamische Bevölkerungsentwicklung, eine fortschreitende Suburbanisierung sowie durch seine engen Verflechtungen zur Landeshauptstadt Graz geprägt. Vor allem die im Bezirk angesiedelten Unternehmen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung (z. B. Halbleiter-Branche) sind wichtiger Treiber im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation, weshalb die EU-Forschungsrahmenprogramme wichtige Finanzierungsmöglichkeiten in der Region darstellen (2007-2017 rd. 27 Mio. €). Zwischen 2007 und 2017 flossen insgesamt rd. 273 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in die Region, was pro Kopf rd. 1.890 € bedeutet.

Im Regionsvergleich lag der Bezirk **Hartberg-Fürstenfeld** 2017 absolut gesehen hinter Graz (Stadt) und Weiz an dritter Stelle. Insgesamt gingen 2017 rd. 31,9 Mio. € in den Bezirk. Pro Kopf bedeutet das eine Mittelzuwendung von rd. 350 €. Die Förderschwerpunkte in Hartberg-Fürstenfeld liegen klar auf den Bereichen Landwirtschaft und der Ländliche Entwicklung, wobei der Bezirk in der Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen 2017 mit rd. 30,7 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) die höchste absolute Fördersumme und mit rd. 340 € die zweithöchste Pro-Kopf-Fördersumme verzeichnete. Zwischen 2007 und 2017 wurden insgesamt rd. 395 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für den Bezirk lukriert, was Fördermittel in Höhe von 4.370 € pro Kopf bedeutet. Über den gesamten Förderzeitraum verzeichnete der Bezirk hinter Graz (Stadt) und Weiz ebenfalls die dritthöchste absolute Fördersumme. In Rubrik 2 erzielte der Bezirk hingegen zwischen 2007 und 2017 die höchste Fördersumme in Absolutzahlen.

Im Bezirk **Leibnitz** spielt der Bereich der Landwirtschaft ebenfalls eine wichtige Rolle. Im Regionsvergleich liegt der Bezirk aber unter dem Förderdurchschnitt. Pro Kopf konnte Leibnitz in Rubrik 1 im Jahr 2017 hinter Graz (Stadt) und Weiz dennoch die dritthöchsten Fördermittel verzeichnen. Insgesamt lukrierte Leibnitz 2017 eine EU-Fördersumme von rd. 20,7 Mio. € in Absolutbeträgen und rd. 250 € pro Kopf (inkl. Kofinanzierung). Der Bezirk verzeichnete zwischen 2007 und 2017 insgesamt rd. 238 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) an Fördermitteln aus EU-Programmen. Pro Kopf bedeutet das Zuwendungen von rd. 2.980 €.

Leoben lag 2017 absolut gesehen auf dem letzten Platz im Regionsvergleich. Bei den Pro-Kopf-Fördersummen belegte der Bezirk vor Graz-Umgebung den vorletzten Rang. Das liegt vor allem an den geringen Mitteln aus dem Agrarbereich, die im Bezirk verzeichnet werden, die aber gleichzeitig den größten Förderbereich in der Steiermark darstellen. Die Gesamtförderung belief sich für den Bezirk im

Jahr 2017 auf 11,2 Mio. €, bzw. auf rd. 180 € pro Kopf. Der Hochschul- und Forschungsstandort konnte aber erneut vergleichsweise hohe Fördersummen im Bereich der F&E-Förderung verzeichnen (2007-2017 insgesamt mit über 22 Mio. € die dritthöchste Fördersumme, hinter Graz (Stadt) und Graz-Umgebung, nur EU-Summen bekannt). In den Jahren 2016 und 2017 wurde für Leoben wieder eine Anzahl von Hochschulprojekten mit Partnerländern (i.e. Drittstaaten) ausgewiesen, die in Rubrik 4 fallen. Für das sich im Bezirk Leoben befindende Anhaltezentrum Vordernberg werden Fördermittel aus dem EU-Rückkehrfonds für Projekte zur Rückkehrvorbereitung von Personen mit negativem Asylbescheid bereitgestellt. Zwischen 2007 und 2017 flossen insgesamt rd. 149 Mio. € an Förderungen (inkl. Kofinanzierung) nach Leoben, womit der Bezirk auch über den gesamten Förderzeitraum die Schlussposition einnimmt. Über den gesamten Zeitraum flossen rd. 2.400 € pro Kopf in den Bezirk.

Der Bezirk **Liezen** konnte 2017 in Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen vergleichsweise hohe Fördersummen aus EU-Programmen erzielen: Der Bezirk verzeichnete absolut und pro Kopf die jeweils dritthöchste Summe mit rd. 27,1 Mio. € bzw. rd. 340 €. Insgesamt flossen 2017 rd. 29,3 Mio. € in den Bezirk, was pro Kopf rd. 370 € bedeutet. Die bislang ersten und einzigen Mittel, die aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) für die Steiermark bewilligt wurden, gingen ausschließlich nach Liezen und wurden für die Bewältigung von Hochwasserschäden eingesetzt (63 Tsd. €, ausschließlich EU-Mittel). Zwischen 2007 und 2017 verzeichnete der Bezirk die höchste absolute Fördersumme im Bereich der Ländlichen Entwicklung (rd. 211,6 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Liezen weist auch eine rege Beteiligung an Projekten zum Schutz und Erhalt der Umwelt im Rahmen des EU-Programms LIFE+ auf (bspw. Projekte „Enns“ und „Ausseerland“). Insgesamt gingen zwischen 2007 und 2017 rd. 343 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) nach Liezen, was pro Kopf eine Summe von 4.270 € bedeutet. Damit liegt der Bezirk sowohl absolut als auch pro Kopf gesehen auf dem vierten Rang im Bezirksvergleich über den gesamten Förderzeitraum.

In **Murau** wurde 2017 wiederum die deutlich höchste Fördersumme pro Kopf verzeichnet – sowohl insgesamt über alle Rubriken (rd. 810 €) als auch in der Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen (rd. 810 €). Das liegt v. a. am landwirtschaftlichen Charakter der Region, die zudem einen vergleichsweise niedrigen Bevölkerungsstand ausweist. Bei Förderungen aus EU-Programmen der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum lag der Bezirk in Absolutzahlen 2017 allerdings vor Voitsberg an vorletzter Stelle. Insgesamt flossen 2017 im Rahmen von EU-Programmen rd. 23,9 Mio. €, bzw. pro Kopf rd. 850 €, in den Bezirk. Aus EU-Programmen und -Projekten flossen zwischen 2007 und 2017 insgesamt rd. 255 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), bzw. rd. 8.750 € pro Kopf in den Bezirk. Damit liegt Murau auch über den gesamten Förderzeitraum im Regionsvergleich bei den Pro-Kopf-Förderungen auf Platz 1.

Der Bezirk **Murtal** lag 2017 bei den EU-Fördergeldern aus Rubrik 1 und Rubrik 3 jeweils im Durchschnitt. In Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen verzeichnete der Bezirk im Steiermark-Vergleich hingegen absolut sowie pro Kopf jeweils die vierthöchste Förderung (24,5 Mio. € bzw. 340 €, inkl. Kofinanzierung). Im Bezirk Murtal wird im Rahmen des EU-Umweltprogramms LIFE+ das Projekt „Murerleben“ umgesetzt. 2017 wurden in Murtal in Summe rd. 27,8 Mio. €, bzw. rd. 380 € pro Kopf (inkl. Kofinanzierung) für EU-Förderprojekte verzeichnet. Zwischen 2007 und 2017 flossen insgesamt rd. 305 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk, was pro Kopf rd. 4.130 € bedeutet.

Die **Südoststeiermark** lag 2017 bezogen auf die EU-Förderungen sowohl in absoluten Zahlen wie auch pro Kopf im steirischen Mittelfeld. 2017 machte die Gesamtförderung im Bezirk absolut rd. 26,8 Mio. €, bzw. rd. 310 € pro Kopf (inkl. Kofinanzierung), aus. Der Förderschwerpunkt der Südoststeiermark liegt

auf dem Bereich Landwirtschaft. So verzeichnete der Bezirk für den gesamten Berichtszeitraum 2007-2017 die zweithöchste Fördersumme aus dem EU-Garantiefonds für die Landwirtschaft (rd. 143 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Zudem ist die Region in der Abwicklung von EU-Projekten zur BürgerInnenbeteiligung (Europa für Bürgerinnen und Bürger, Rubrik 3) überdurchschnittlich erfolgreich (2007-2017: rd. 152 Tsd. €, nur EU-Beträge bekannt). Die Südoststeiermark verzeichnete zwischen 2007 und 2017 insgesamt rd. 290 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) aus EU-Programmen und -Projekten. Pro Kopf wurden somit rd. 3.350 € lukriert.

Im Bezirk **Voitsberg** stellen die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung die Förderschwerpunkte dar. Ebenfalls wichtig in der Region sind Mittel für die regionale Wettbewerbsförderung. Dennoch lag der Bezirk 2017 im Regionsvergleich unter dem regionalen Durchschnitt, was auch bei früheren EUBIS-Erhebungen stets ersichtlich war. In Absolutzahlen belegte Voitsberg 2017 lediglich den vorletzten Rang, vor Leoben. Pro Kopf lag der Bezirk 2017 auf Platz 9. Insgesamt ging 2017 eine Fördersumme von rd. 13,8 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) nach Voitsberg, was pro Kopf eine Summe von rd. 270 € bedeutet. Nach Voitsberg gingen zwischen 2007 und 2017 insgesamt rd. 160 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), bzw. rd. 3.070 € pro Kopf.

Der Bezirk **Weiz** weist traditionell eine sehr erfolgreiche Bilanz bzgl. der EU-Förderprogramme auf. 2017 lag der Bezirk sowohl absolut als auch pro Kopf auf dem zweiten Rang im Bezirksvergleich (rd. 37,5 Mio. €, hinter Graz (Stadt); rd. 420 €, hinter Murau, inkl. Kofinanzierung). Neben der zweithöchsten absoluten Förderung aus der Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen hinter Hartberg-Fürstenfeld (rd. 28,2 Mio. €, inkl. Kofinanzierung) wies der Bezirk 2017 auch die zweithöchsten absoluten Förderungen hinter Graz (Stadt) aus der Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum auf (rd. 9,3 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Zudem floss zwischen 2007 und 2017 die höchste Fördersumme im Bereich Fischerei und Aquakultur in den Bezirk (rd. 1,2 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Weiz verzeichnete zwischen 2007 und 2017 insgesamt rd. 408 Mio. € an absoluter Fördersumme (inkl. Kofinanzierung). Pro Kopf bedeutet das eine Mittelzuweisung von rd. 4.640 €.

1 Überblick: Was ist EUBIS?

Zwischen 2007-2017 flossen durch EU-Programme rd. 4,07 Milliarden € in die Steiermark

Das Projekt *EUBIS Steiermark* geht der Frage nach, wie viele Mittel aufgrund der Beteiligung an EU-Programmen und -Projekten in die Steiermark fließen und damit für steirische Unternehmen, Institutionen und BürgerInnen zur Verfügung stehen. *EUBIS Steiermark* trägt zu einem besseren Verständnis für die Förderschwerpunkte der Europäischen Union sowie zu einer höheren Transparenz der Mittelflüsse aus dem EU-Haushalt in die Steiermark bei.

Die Fördersummen werden auf Ebene der steirischen Bezirke sowie nach den steirischen ETZ-Gebiete ausgewiesen. Kompakte Fact Sheets zeigen für die einzelnen Regionen die regionalen Fördersummen und Schwerpunkte.

Auf der Website www.eubis-steiermark.at als zentrale Informationsplattform werden die ausgewerteten Daten zu den erhobenen Förderströmen auf Bezirks- und Landesebene sowie für die Regionext- und NUTS3-Regionen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert und erweitert.

Mittelfluss aus dem EU-Haushalt

Die EU-Mittel werden zum überwiegenden Teil in Form von Förderungen, Finanzhilfen, Ausschreibungen etc. von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Die EU-Fördermittel werden über Förderprogramme (auch Fördertöpfe genannt) verteilt. Die EU-Förderprogramme sind für einen bestimmten Zweck vorgesehene, betragsmäßig begrenzte Mittel, die sich nach den EU-Ausgabekategorien, den so genannten „Rubriken“, richten. Die Steiermark profitiert neben den Förderungen für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung vor allem in den Bereichen regionales Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, sowie Forschung und Entwicklung.

Rubriken – Die Handlungsfelder der EU-Politik

Die Rubriken spiegeln die Tätigkeitsbereiche und politischen Zielsetzungen der EU und sind im Mehrjährigen Finanzrahmen festgeschrieben, der derzeit den Zeitraum von 2014 bis 2020 umfasst. Die EU konzentriert ihre Tätigkeit auf drei Prioritäten:

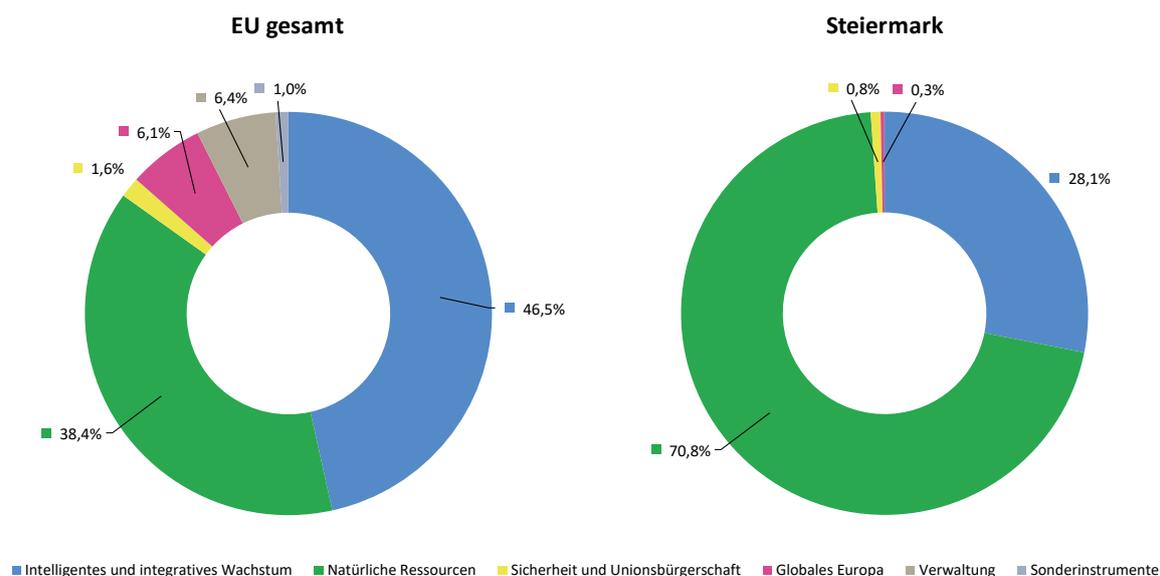
1. Nachhaltiges Wachstum durch Mobilisierung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik
2. Mehr Substanz der Unionsbürgerschaft durch die Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht
3. Kohärente, auf seine grundlegenden Werte gestützte Rolle als globaler Akteur

Diese übergeordneten Ziele wurden in die Rubriken übersetzt. Zusätzlich kann mit den so genannten Sonderinstrumenten besser auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen oder Krisen reagiert werden (siehe Abbildung 1 für die gesamte EU; eine detaillierte Auflistung der Rubriken und Programme befindet sich in Kapitel 5.2).⁴

⁴ Vgl. DG BUDGET (2014).

- Rubrik 1 - Intelligentes und integratives Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, Innovation und Bildung sowie europäische Infrastrukturnetzwerke, Regional- und Sozialpolitik
- Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen: Landwirtschafts- und Fischereipolitik der EU sowie ländliche Entwicklung und Umweltmaßnahmen
- Rubrik 3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft: Justiz und Inneres, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Kultur, Jugend und Bürgerbeteiligung
- Rubrik 4 - Globales Europa: Mittel für die EU-Außenpolitik, Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit
- Rubrik 5 - Verwaltung: Verwaltungsausgaben aller europäischen Institutionen, Renten und Europäischen Schulen
- Sonderinstrumente: Mittel, die notwendig sind, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen und Krisen zu reagieren

Abbildung 1: Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente, Vergleich zu bisherigen Schwerpunkten in der Steiermark (2007-2017); Anteile der Rubriken



Quelle: JR-LIFE, basierend auf Europäische Kommission (2014). Anmerkung: Die Anteile der EU-Mittel für Verwaltungsausgaben und Sonderinstrumente in der Steiermark sind mit 0,01 % und 0,002 % so gering, dass sie in der Grafik nicht aufscheinen.

2 Europawahl 2019

Vom 23.-26. Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Die rund 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind im Rahmen der so genannten Europawahl aufgefordert, ihre Vertretung im EU-Parlament zu bestimmen. Nach vorläufigen Zahlen sind in Österreich insgesamt 6.415.034 Personen wahlberechtigt, davon 965.955 Steirerinnen und Steirer. Wahlberechtigt sind alle ÖsterreicherInnen, die spätestens am Tag der Wahl 16 Jahre alt sind. Wahlberechtigt sind auch UnionsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich sowie AuslandsösterreicherInnen.⁵

Die Europawahl bietet den EU-BürgerInnen die Möglichkeit, sich durch die Bestimmung ihrer politischen Vertretung und der Wahl ihrer jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte an der Politik der Europäischen Union zu beteiligen. Durch eine aktive Teilnahme der EU-BürgerInnen an den politischen Prozessen wird die Europäische Union als Ganzes gestärkt. Die WählerInnen tragen durch ihre Wahlentscheidung zur Gestaltung der wesentlichen Fragen bei, über die im EU-Parlament entschieden wird: von wirtschaftlichen Belangen über Migrationsthemen bis hin zur Bekämpfung der Klimakrise.⁶

Die Europäische Union beruht auf der gemeinsamen Achtung von Grundrechten und demokratischen Grundsätzen. Mit dem Wahrnehmen des Wahlrechts werden diese Rechte eingefordert.⁷ Um die Bedeutung der Europawahlen näher zu erläutern, werden im Folgenden die Aufgaben des Europäischen Parlaments genauer erklärt.

Was ist das Europäische Parlament?

Das Europäische Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und ist eine einzigartige, multinationale parlamentarische Versammlung, die auf EU-Ebene eine Plattform für politische Debatten bietet. Die drei wesentlichen Aufgaben des Parlaments umfassen: Gesetzgebung, Aufsicht und Haushalt. Somit werden im Europäischen Parlament Entscheidungen über wichtige Themen getroffen, die den Alltag der EU-BürgerInnen unmittelbar beeinflussen. Relevante Fragen sind zum Beispiel: Wie kann die europäische Wirtschaft angekurbelt werden? Wie kann der Energieverbrauch verringert werden? Wie kann die Sicherheit unserer Lebensmittel garantiert werden?



Europäisches Parlament

Quelle: Europäisches Parlament (2019c).

Während der Plenartagung stimmen die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) über Rechtsvorschriften der EU ab und beziehen in Aussprachen Stellung zu aktuellen Angelegenheiten. In Vorbereitung der Plenartagungen arbeiten die Abgeordneten in 23 Ausschüssen. Die insgesamt 44 Delegationen des Europäischen Parlaments pflegen Beziehungen zu Parlamenten in Drittländern und tauschen Informationen mit ihnen aus.⁸

Das Europäische Parlament hat 751 direkt gewählte Mitglieder. Die Funktionsperiode dieser Abgeordneten erstreckt sich über je 5 Jahre.⁹ In der letzten Legislaturperiode waren im Europäischen

⁵ Vgl. BMI (2019).

⁶ Vgl. Europäisches Parlament (2019a).

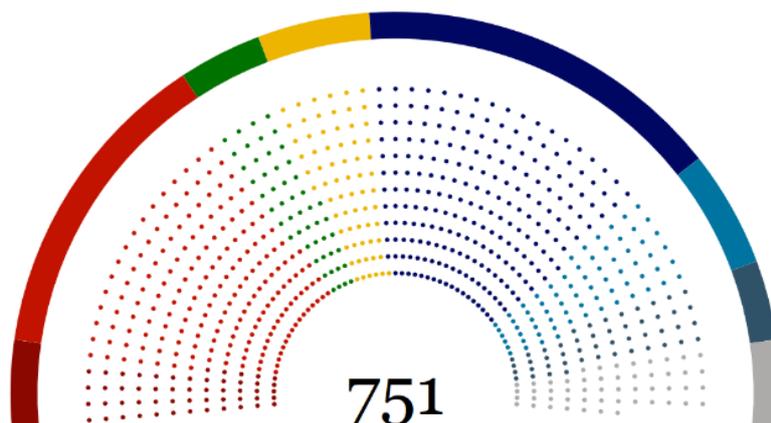
⁷ Vgl. Europäisches Parlament (2019a).

⁸ Vgl. Europäisches Parlament (2019b).

⁹ Vgl. BMI (2019).

Parlament insgesamt 8 Fraktionen vertreten (siehe Abbildung 2). Die Fraktionen schließen sich nach politischer Zugehörigkeit im Querschnitt über die EU-Mitgliedsstaaten zusammen. Um eine Fraktion bilden zu können, sind mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens 7 verschiedenen EU-Mitgliedsländern erforderlich. Die größten Fraktionen sind mit 221 bzw. 191 Sitzen dabei derzeit die *Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) (EVP)* und die *Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D)*.¹⁰

Abbildung 2: Fraktionen und Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament



Fraktionen im Europäischen Parlament	Anzahl der Sitze	% der Sitze
EVP - Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	221 ●	29.43 %
S&D - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten	191 ●	25.43 %
EKR - Europäische Konservative und Reformisten	70 ●	9.32 %
ALDE - Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	67 ●	8.92 %
GUE/NGL - Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke	52 ●	6.92 %
Grünen/EFA - Die Grünen/Freie Europäische Allianz	50 ●	6.66 %
EFDD - Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	48 ●	6.39 %
NI - Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören	52 ●	6.92 %
Gesamt	751	100 %

Quelle: Europäisches Parlament (2014).

¹⁰ Vgl. Republik Österreich Parlament (2019).

Durch die Aufgabenstellung des Europäischen Parlaments ergeben sich drei Befugnisse: die Legislativbefugnis, die Haushaltsbefugnis und die Kontrollbefugnis:

Das Europäische Parlament ist im Rahmen seiner **Legislativbefugnis** für den Erlass von EU-Rechtsvorschriften zuständig. Das Parlament entscheidet jedoch nicht alleine über die Rechtsvorschriften, sondern gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union (siehe Info-Box) in einem Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Die die überwiegende Mehrheit der EU-Gesetze wird vom Europäischen Parlament und vom Rat gemeinsam erlassen, zum Beispiel in den Gebieten wirtschaftliche Ordnungspolitik, Einwanderung, Energie, Verkehr, Umweltschutz oder Verbraucherschutz. In manchen besonderen Legislativverfahren sind der Rat der Europäischen Kommission und das Parlament nicht gleichgestellt, sondern das Parlament hat lediglich eine beratende Rolle.¹¹ Die nationalen Parlamente überprüfen, ob die Entwürfe von EU-Rechtsakten im Einklang mit dem so genannten Subsidiaritätsprinzip stehen. Die Europäische Gemeinschaft kann nur dann in nationalen Angelegenheiten tätig werden, wenn der Mitgliedsstaat selbst diese Angelegenheiten weder auf zentraler (in Österreich Parlament in Wien), noch auf regionaler (Landtag Steiermark) oder auf lokaler Ebene (Gemeinderat) ausreichend lösen kann.¹²

Im Rahmen der **Haushaltsbefugnis** wird der Haushaltsplan als jährlicher Finanzplan gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament beschlossen. Die Europäische Kommission legt einen Entwurf vor, der dem Parlament und dem Rat vorgelegt wird. Der Rat einigt sich auf einen Standpunkt, den das Parlament billigen oder abändern kann. Über dem jährlichen Finanzplan steht der mehrjährige Finanzrahmen (siehe Kapitel 1 sowie eine ausführlichere Beschreibung im Bericht EUBIS 2016/17). Für die Umsetzung des EU-Haushaltes, und somit für die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Mittel für Finanzhilfen und Förderungen, ist die Europäische Kommission zuständig. Das europäische Parlament, das unmittelbar gewählt wurde und somit die EU-SteuerzahlerInnen vertritt, übt eine demokratische Kontrolle aus. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die EU-Gelder ordnungsgemäß verwaltet werden.¹³

Neben der Zuständigkeit, die rechtmäßige Umsetzung des Haushaltplanes zu kontrollieren, besitzt das EU-Parlament durch seine **Kontrollbefugnis** eine Anzahl weiterer Kontrollmöglichkeiten, wodurch die Arbeit der EU-Institutionen überwacht wird. So ist bspw. der Präsident des Europäischen Rates nach den Gipfeltreffen dem Europäischen Parlament gegenüber zur Berichtslegung verpflichtet. Bezüglich der Wahlen der Europäischen Kommission hat das Europäische Parlament bspw. das Recht den Vorschlag über die Europäische Kommission zu bestätigen oder abzulehnen bzw. werden designierte Kommissionsmitglieder aufgefordert, nach einem schriftlichen Verfahren zur Anfragebeantwortung der Fragen der EU-Abgeordneten bei einer Anhörung vor dem Europäischen Parlament zu erscheinen. Das Europäische Parlament hat zudem die Befugnis, den Europäischen Gerichtshof aufzufordern, gegen die Kommission oder den Rat vorzugehen, falls wenn diese nicht im Sinne des EU-Rechts handeln sollten. Somit gewährleistet das Europäische Parlament die demokratische Kontrolle.¹⁴

¹¹ Vgl. Europäisches Parlament (2019b).

¹² Vgl. Europe Direct (2019).

¹³ Vgl. Europäisches Parlament (2019b).

¹⁴ Vgl. Europäisches Parlament (2019b).

Rat der Europäischen Union:

Im Rat der EU kommen die MinisterInnen der einzelnen EU-Länder zusammen, um Rechtsvorschriften zu diskutieren, zu ändern und anzunehmen. Die MinisterInnen sind dabei befugt, für die Regierung der von ihnen vertretenen Mitgliedsstaaten verbindlich zu handeln. Der Rat der EU ist nicht mit dem Europäischen Rat¹⁵ und dem Europarat¹⁶ zu verwechseln.¹⁷

**Rat der Europäischen Union**

Quelle: Europäisches Parlament (2019c).

**Europäische Kommission**

Quelle: Europäisches Parlament (2019c).

Die Europäische Kommission:

Die Europäische Kommission ist eine politisch unabhängige Exekutive der EU und für die Erarbeitung von Vorschlägen für neue europäische Rechtsvorschriften zuständig. Des Weiteren setzt die Europäische Kommission die Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates der EU um.¹⁸

Die Europawahl in Österreich und der Steiermark

In Österreich findet die Europawahl 2019 am 26. Mai statt. Aktuell stellt Österreich 18 der 751 Abgeordneten. Diese Zahl wird aufgrund des in den Herbst 2019 verschobenen Brexit und der damit verbundenen Teilnahme des Vereinigten Königreichs an der Europawahl zunächst gleichbleiben. Sollte das Vereinigte Königreich aus der EU austreten, würde die Zahl der österreichischen Sitze auf 19 steigen. Bei der Europawahl 2019 stehen in Österreich die folgenden Parteien zur Wahl:

Tabelle 1: Kandidierende Parteien bei der Europawahl 2019

Parteibezeichnung	Kurzbezeichnung	Fraktion
Österreichische Volkspartei	ÖVP	EPP
Sozialdemokratische Partei Österreichs	SPÖ	S&D
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) - Die Freiheitlichen	FPÖ	ENF
Die Grünen - Grüne Alternative	GRÜNE	G-EFA
NEOS - Das Neue Europa	NEOS	ALDE
EUROPA JETZT - Initiative Johannes Voggenhuber	EUROPA	G-EFA*
KPÖ PLUS - European Left, offene Liste	KPÖ	GUE-NGL*

Quelle: Eigene Darstellung JR-LIFE; basierend auf BMI (2019). *EUROPA JETZT und KPÖ PLUS sind derzeit nicht im EU-Parlament, es wurde die inhaltlich passende Fraktion angeführt.

¹⁵ Zusammentreffen der EU-Staats- und Regierungschefs zur Festlegung der allgemeinen Ausrichtung der EU-Politik.

¹⁶ Zusammenschluss 47 europäischer Staaten für Debatten über allgemeine europäische Fragen; keine EU-Einrichtung.

¹⁷ Vgl. Europäische Union (2019).

¹⁸ Vgl. Europäische Union (2019).

Bei der letzten Europawahl im Jahr 2014 lag die durchschnittliche Wahlbeteiligung in der gesamten EU bei 42,6 %. In Österreich lag die Wahlbeteiligung mit 45,4 % leicht über dem Durchschnitt.¹⁹ Die Wahlbeteiligung in der Steiermark lag 2014 bei rund 42,6 % und somit leicht unter dem europäischen und österreichischen Durchschnitt. Die Ergebnisse der Europawahl 2014 für die steirischen Bezirke sind nachfolgend dargestellt.

Tabelle 2: Ergebnisse Europawahlen 2014 für die Steiermark

	Wahl- beteiligung	ÖVP	SPÖ	FPÖ	GRÜNE	BZÖ	NEOS	REKOS	ANDERS	EUSTOP
Graz (Stadt)	44,1%	19,3%	17,9%	17,9%	25,2%	0,5%	12,3%	1,0%	4,1%	1,7%
Deutschlandsberg	40,6%	28,7%	21,9%	26,4%	9,3%	0,6%	7,7%	1,4%	1,4%	2,5%
Graz-Umgebung	42,3%	22,8%	21,5%	26,4%	13,8%	0,6%	9,6%	1,0%	2,0%	2,4%
Leibnitz	37,9%	29,9%	19,4%	28,8%	9,4%	0,7%	7,3%	1,1%	1,1%	2,4%
Leoben	43,2%	15,3%	35,1%	27,8%	8,3%	0,5%	7,3%	0,8%	1,9%	3,0%
Liezen	39,9%	25,9%	26,8%	22,6%	10,2%	0,7%	8,3%	1,2%	1,3%	2,9%
Murau	44,1%	34,8%	20,7%	25,3%	7,2%	0,7%	7,3%	0,8%	0,9%	2,3%
Voitsberg	39,7%	20,2%	28,8%	29,4%	8,1%	0,6%	8,2%	0,8%	1,4%	2,5%
Weiz	42,6%	30,7%	19,0%	24,5%	12,2%	0,4%	8,1%	1,2%	1,6%	2,2%
Murtal	41,1%	23,4%	30,6%	25,1%	8,2%	0,6%	6,6%	0,9%	1,8%	2,7%
Bruck- Mürzzuschlag	46,6%	17,3%	36,7%	25,6%	8,2%	0,4%	6,3%	0,9%	1,8%	2,8%
Hartberg- Fürstenfeld	45,5%	38,3%	15,5%	24,7%	8,8%	0,6%	7,5%	1,2%	1,2%	2,2%
Südoststeiermark	40,9%	38,9%	14,4%	26,2%	8,3%	0,5%	7,5%	1,1%	1,0%	2,2%
Steiermark	42,6%	25,3%	22,8%	24,2%	13,1%	0,6%	8,7%	1,0%	2,1%	2,3%
Österreich	45,4%	27,0%	24,1%	19,7%	14,5%	0,5%	8,1%	1,2%	2,1%	2,8%
derzeit Sitze im EU-Parlament		5	5	4	3	0	1	0	0	0

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2014), eigene Darstellung JR-LIFE.

¹⁹ Vgl. Europäisches Parlament (2014).

3 Darstellung der in die Steiermark fließenden Förderungen für EU-Projekte

KURZ GEFASST:

Die Schwerpunkte, für die die Steiermark EU-Gelder verzeichnet, sind der Bereich **Natürliche Ressourcen mit den Themen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung**, sowie der Bereich **Intelligentes und integratives Wachstum**, der neben der regionalen Wirtschaftsförderung auch die **Forschung und Entwicklung** umfasst.

Im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation flossen in **Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum** als zweitgrößtem EU-Förderbereich zwischen 2007 und 2017 rd. **1,14 Mrd. €** in die Steiermark (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Der Schwerpunkt der EU-Förderungen in der Steiermark liegt mit rd. **2,88 Mrd. €** (2007-2017, inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) dennoch klar auf **Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen**, die die Bereiche Umwelt, Klimapolitik, Agrarförderungen und ländliche Entwicklung umfasst. Durch EU-Programme und EU-Projekte der **Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft** verzeichnete die Region zwischen 2007 und 2017 rd. **31,7 Mio. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Im Rahmen von Programmen der **Rubrik 4 – Globales Europa** wurden zwischen 2007 und 2017 insgesamt Gelder im Umfang von rd. **12,1 Mio. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) an steirische Institutionen vergeben. In **Rubrik 5 – Verwaltung** wurden seit 2011 keine neuen EU-Gelder für die Steiermark ausgewiesen, die seit 2007 eruierten Mittel beliefen sich in diesem Bereich auf rd. **630.000 €** (ausschließlich EU-Mittel). Im Rahmen der **Sonderinstrumente** gingen insgesamt rd. **63.000 €** (ausschließlich EU-Mittel) in die Steiermark, die bislang ausschließlich im Jahr 2014 verzeichnet wurden.

EUBIS Steiermark dient der detaillierten Erhebung und Aufbereitung der (jährlichen) Fördersummen aus möglichst allen EU-Förderbereichen für die einzelnen steirischen Bezirke um die Öffentlichkeit zu informieren, in welchem Ausmaß Fördergelder für Programme und Projekte der Europäischen Union (inkl. öffentlicher nationaler Kofinanzierungen) in die steirischen Bezirke fließen und somit der Region zugutekommen. Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2007-2017.²⁰

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um das Ergebnis der aktuellen Erhebung sämtlicher EU-Fördermittel und Ausgaben, die im Zuge der diesjährigen Datenerhebung für EUBIS eruiert wurden und den jeweiligen Regionen, Rubriken und kofinanzierenden Stellen zugewiesen werden konnten. Nähere Informationen zur Datenerhebung sowie zur in diesem Kapitel angewendeten Gliederung der Fördersummen bietet Kapitel 5.

Es wird darauf hingewiesen, dass es durch nachträglich erfolgte Abrechnungen von Projekten der vergangenen Förderperiode 2007-2013 seitens der Förderstellen zu Änderungen in den für EUBIS ausgewerteten Zahlen kommen kann. Bspw. werden Hochschulprogramme erst nach ihrem Abschluss

²⁰ Erhoben wurden sämtliche Programme der Förderperiode 2007-2013 sowie die nachfolgenden Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020. Obwohl bereits für einige Förderprogramme Daten für das Jahr 2018 vorliegen, können diese noch nicht in die EUBIS-Berichterstattung aufgenommen werden, da die Förderdaten im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den größten Teil der Förderdaten darstellen, noch nicht verfügbar sind und daher nur ein sehr unvollständiges Bild der EU-Förderungen in der Steiermark wiedergegeben werden könnte.

auf Basis der tatsächlichen TeilnehmerInnenzahl abgerechnet, was eine Verschiebung gegenüber den ursprünglich geplanten Mitteln bedeuten kann. Gleiches gilt z. B. auch für durch die EU unterstützte Veranstaltungen, für die sich nach Projektabschluss die Fördersumme in Abhängigkeit von den tatsächlich teilnehmenden Personen etc. noch ändern kann (z. B. ERASMUS+ Jugend in Aktion). Zudem wirken sich mögliche Änderungen und Systemumstellungen in den von den unterschiedlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellten Basis-Datenkörpern selbstverständlich auch auf die EUBIS-Datenbank aus. Der EUBIS-Datenkörper wird dahingehend – sowie auch bezüglich möglicher Verbesserungen in den Erhebungs- und/oder Berechnungsmethoden – mit jeder Erhebungsrunde aktualisiert und verbessert. Damit zusammenhängend bestehen teilweise Unterschiede zu den im vorigen Jahr ermittelten Förderdaten.

Tabelle 3 und Tabelle 4 enthalten zur Erfassung der Größenordnung der Ausgaben eine Übersicht des Anteils der in die Steiermark fließenden EU-Fördergelder an den gesamten EU-Ausgaben sowie an den gesamten österreichischen Beteiligungen an EU-Förderprogrammen nach den einzelnen Förderrubriken. Verglichen mit den gesamten EU-Ausgaben weist die Steiermark aufgrund ihrer Größe naturgemäß relativ geringe Anteile auf. Bezogen auf die Anteile der Steiermark an den für Österreich insgesamt ausgewiesenen Rückflüssen aus dem EU-Haushalt wurden zwischen 11,6 % (2007) und 15,5 % (2017) verzeichnet.

Es ist vor allem eine erfolgreiche Beteiligung in der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum ersichtlich (Forschung und Entwicklung, Bildung, Regionale Wettbewerbsfähigkeit, Sozialfonds etc.). 2017 entfielen in diesem Bereich über 20 % der österreichischen Rückflüsse aus der EU auf die Steiermark. 2014 war dieser Anteil mit rd. 7 % allerdings deutlich niedriger, was auch auf die noch ausstehende Genehmigung des in diesen Bereich fallenden aktuellen regionalen Umsetzungsplans für das neue EFRE-Programm in der Steiermark zurückzuführen sein kann, sowie auf die zu diesem Zeitpunkt langsam anlaufenden Projekte des Europäischen Sozialfonds. 2015 begann der Anteil mit 14,0 % bereits wieder deutlich zu steigen, was vor allem auf die rege und erfolgreiche Beteiligung steirischer Einrichtungen am F&E-Förderprogramm Horizon 2020 zurückgeführt werden kann.

In Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen verzeichnete die Steiermark einen vergleichsweise konstanten Anteil an den insgesamt nach Österreich fließenden Agrar- und Umweltförderungen. Der Höchststand betrug 2014 17,1 %, der aktuell erhobene Wert für 2017 beläuft sich auf 14,2 %. Durch eine Umstellung im System der Datenverwaltung der programmverwaltenden Stelle (BMNT und AMA), die eine – auch rückwirkend – genauere regionale Zuordnung für Bundesländer-übergreifende Projekte ermöglicht, weichen die ausgewerteten Anteile von den Zahlen des letzten EUBIS-Berichtes ab.

Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft weist im Gegensatz zu Rubrik 1 und Rubrik 2 vergleichsweise niedrige absolute Zahlen, sowie auch niedrige Anteile an den gesamten österreichischen Rückflüssen, auf. 2017 betrug der Anteil lediglich 1,7 % (höchster Wert: 5,4 % im Jahr 2011).

Rubrik 4 – Globales Europa beinhaltet neben Mitteln für die Heranführungshilfe, die Entwicklungszusammenarbeit oder den Zivilschutz/Katastrophenschutz in Drittländern auch Gelder für Drittstaatenprojekte im Bereich der Hochschulbildung. Da zwar Beträge für die Steiermark eruiert wurden (z. B. im Rahmen von Hochschulprogrammen mit Drittländern aus ERASMUS+), für Österreich aber im Mehrjährigen Finanzrahmen sowie im jährlichen EU-Haushalt offiziell keine Gelder in Rubrik 4 vorgesehen sind, ist ein Vergleich nicht möglich bzw. nicht sinnvoll.

Die steirischen EU-Mittel aus Rubrik 5 – Verwaltung sind im Vergleich zu den gesamten EU-Ausgaben sowie im Vergleich zu den österreichischen Rückflüssen sehr gering. Es liegen dabei lediglich Zahlen zwischen 2009 und 2011 vor, zudem lagen die Anteile lediglich im Promillebereich (EU-weite Ausgaben) bzw. unter 2 % (gesamtosterreichische Fördermittel). Ein Grund dafür ist, dass es sich bei den Verwaltungsmitteln, die in den letzten Jahren an steirische Einrichtungen gingen, teils um sehr geringe Beträge je Projekt bzw. Auftrag handelt und nach der neuen EU-Haushaltsordnung (seit 2013) die Veröffentlichung von Aufträgen unter 15.000 € nicht mehr zulässig ist.

Im Bereich der Sonderinstrumente, der seit 2014 von der EU-Kommission zusätzlich zu den bisher verwendeten Rubriken ausgewiesen wird, gab es erst eine einzige Zuweisung für die Steiermark. 2014 verzeichnete die Steiermark dabei einen Anteil von 0,015 % an den gesamten EU-Ausgaben in diesem Bereich. Gemessen an den gesamten Rückflüssen nach Österreich belief sich der Anteil auf 0,3 %.

Tabelle 3: *Anteile der Steiermark an den gesamten jährlichen EU-Ausgaben (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)*

	Gesamt-förderung	Rubrik 1	Rubrik 2	Rubrik 3	Rubrik 4	Rubrik 5	Sonder-instrumente
2007	0,2%	0,0%	0,3%	0,1%		-	
2008	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%		-	
2009	0,2%	0,2%	0,4%	0,1%		0,02 ‰	
2010	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%		0,03 ‰	
2011	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%		0,04 ‰	
2012	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%		-	
2013	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%		-	
2014	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%		-	0,01 %
2015	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%		-	-
2016	0,2%	0,2%	0,3%	0,05%		-	-
2017	0,2%	0,2%	0,3%	0,04%		-	-

Für Rubrik 4 können keine Anteile berechnet werden, da für Österreich keine Mittel im EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.5).

Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASGK, BMBF, BMEIA, BMI, BMNT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 4: Anteile der Steiermark an den gesamten EU-Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)

	Gesamt-förderung	Rubrik 1	Rubrik 2	Rubrik 3	Rubrik 4	Rubrik 5	Sonder-instrumente
2007	11,6%	4,2%	14,7%	2,9%		-	
2008	14,2%	15,0%	14,6%	2,6%		-	
2009	14,3%	15,9%	14,1%	4,7%		0,6 %	
2010	15,0%	21,0%	13,8%	3,5%		1,1 %	
2011	14,3%	16,5%	13,8%	5,4%		1,5 %	
2012	13,3%	12,3%	14,1%	4,3%		-	
2013	13,1%	13,0%	13,6%	4,1%		-	
2014	13,2%	7,0%	17,1%	4,6%		-	0,3 %
2015	14,3%	14,0%	15,1%	2,8%		-	-
2016	13,0%	18,3%	11,9%	1,9%		-	-
2017	15,5%	20,5%	14,2%	1,7%		-	-

Für Rubrik 4 können keine Anteile berechnet werden, da für Österreich keine Mittel im EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.5).

Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASGK, BMBF, BMEIA, BMI, BMNT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.1 GESAMTFÖRDERUNG

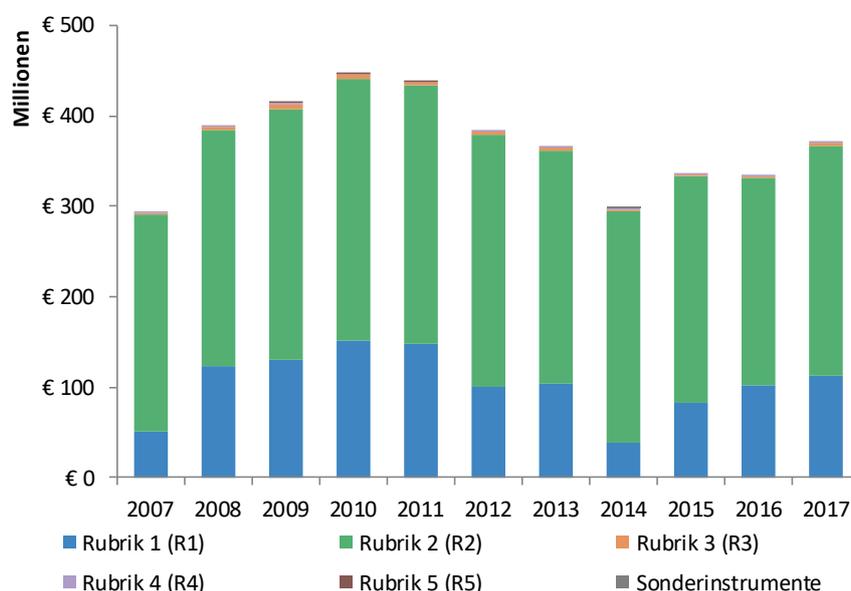
Das folgende Kapitel bietet einen Gesamtüberblick über sämtliche im Rahmen des Projektes EUBIS erhobenen EU-Fördermittel und Kofinanzierungen für die Steiermark zwischen 2007 und 2017. Abbildung 3 stellt eine gesamte Übersicht der Fördersummen aus den EU-Fonds und -Programmen zwischen 2007 und 2017 nach Förderrubriken dar. Als kofinanzierende Stellen werden das Land Steiermark sowie die Republik Österreich ausgewiesen. Mittel, die eine öffentliche Kofinanzierung darstellen, jedoch keiner der beiden Institutionen entstammen, werden unter der Kategorie „weitere“ angeführt. In Kapitel 3.2 bis Kapitel 3.7 werden die Mittel aus den EU-Programmen für die einzelnen thematischen Förderrubriken dargestellt.

Aufgrund der verspäteten Genehmigung mancher Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission (Genehmigungen teilweise erst im Laufe des Jahres 2014 bzw. manche erst 2015) bzw. durch die Dauer bis zur endgültigen Umsetzung auf nationaler Ebene kam es 2014 zu einem deutlichen Rückgang an EU-Mitteln in der Steiermark. 2014 waren vor allem die noch laufenden Zahlungen der Finanzperiode 2007-2013²¹ sowie Vorschüsse für die neuen Programme der

²¹ Förderungen werden üblicherweise – je nach verfügbaren übrigen Mitteln – bis zu 2-3 Jahre nach Ende der Programmperiode gewährt und ausbezahlt. Dies betrifft vor allem Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit, die sich bis nach Ende der Programmperiode erstreckt.

Periode 2014-2020 abgewickelt worden. 2015 konnte wieder ein Zuwachs verzeichnet werden (vgl. Abbildung 3). 2017 waren alle Programme der neuen Förderperiode voll angelaufen. Dabei handelt es sich um keine ungewöhnliche Situation, dieser ‚Förderverlauf‘ ist vielmehr für viele Fonds und Programme über den Verlauf einer Förderperiode charakteristisch. Die Erfahrung mit EU-Programmen zeigt, dass die meisten Projekte erst nach einer ‚Anlaufphase‘ der Programmperiode bewilligt werden und dadurch ein ‚Rückstau‘ des Antragswesens bedingt wird. Zum Ende einer Förderperiode wird hingegen versucht, verbleibende Mittel noch auszuschöpfen. Daraus ergibt sich ein zyklischer Förderverlauf. Zum Förderverlauf in Abbildung 3 ist auch zu erwähnen, dass die Jahre 2010 und 2011 durch ein Anziehen der generellen konjunkturellen Lage nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 und den damit verbundenen Investitionstätigkeiten von Unternehmen geprägt waren.

Abbildung 3: Im Rahmen von EU-Fonds und -Programmen in die Steiermark geflossene Fördersummen und Ausgaben 2007-2017 (inkl. ETZ)



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASGK, BMBF, BMEIA, BMI, BMNT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

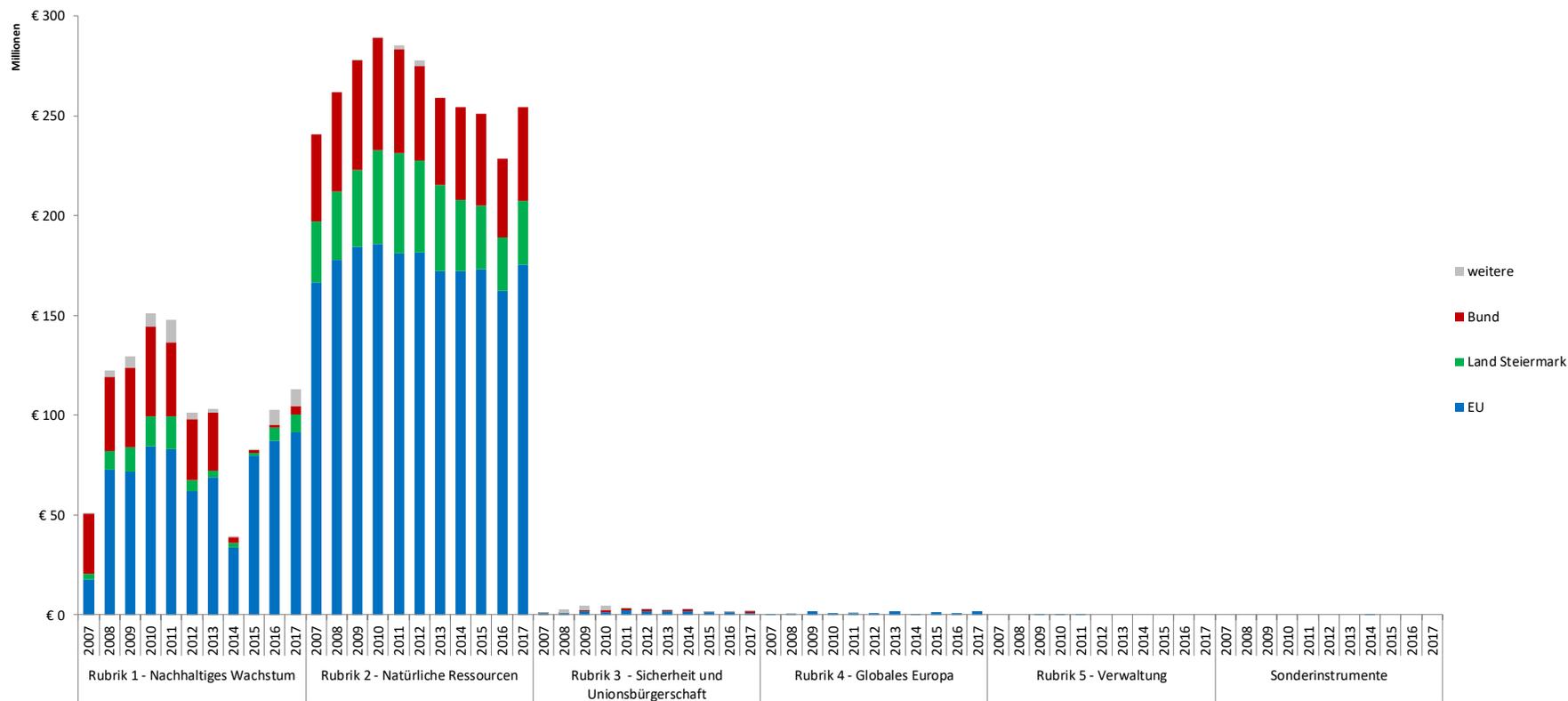
Die deutlich höchsten Fördersummen (inkl. Kofinanzierung) werden in der Steiermark üblicherweise in **Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen** (Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt- und Klimapolitik) verzeichnet, wie aus den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich ist. Diese Rubrik weist auch europaweit die höchste Dotierung auf (vgl. Kapitel 1). Abbildung 4 zeigt dabei die Absolutwerte, Abbildung 5 zeigt die Ergebnisse für die einzelnen Förderrubriken pro Kopf. Der hohe Anteil an EU-Geldern, der in diesem Bereich zur Verfügung gestellt wurde, ergibt sich vor allem aus den in dieser Rubrik enthaltenen Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP), der (beinahe) zu 100 % von der EU finanziert wird, während bspw. Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP) oder aus dem Europäischen Fischereifonds zu rd. 50 % aus nationalen öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Ein weiterer wichtiger Anteil an der gesamten Fördersumme aus EU-Fonds und -Programmen in der Steiermark entfiel auf **Rubrik 1 - Intelligentes und integratives Wachstum**. Diese Rubrik umfasst die Bereiche Forschung, Entwicklung, Innovation, regionale Wettbewerbsförderung, Arbeitsmarktmaßnahmen, Aus- und Weiterbildung etc. Diese Rubrik verzeichnet europaweit die zweithöchsten Fördermittel (vgl. Kapitel 1).

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der erhobenen jährlichen Fördersummen auf die einzelnen steirischen Bezirke und ETZ²²-Gebiete. Der Bezirk Graz (Stadt) verzeichnete in allen Rubriken bis auf Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen nach absoluten Förderzahlen die höchste Mittelzuteilung (für genauere Informationen zu den Bezirksverteilungen siehe Kapitel 3.2 bis 3.7).

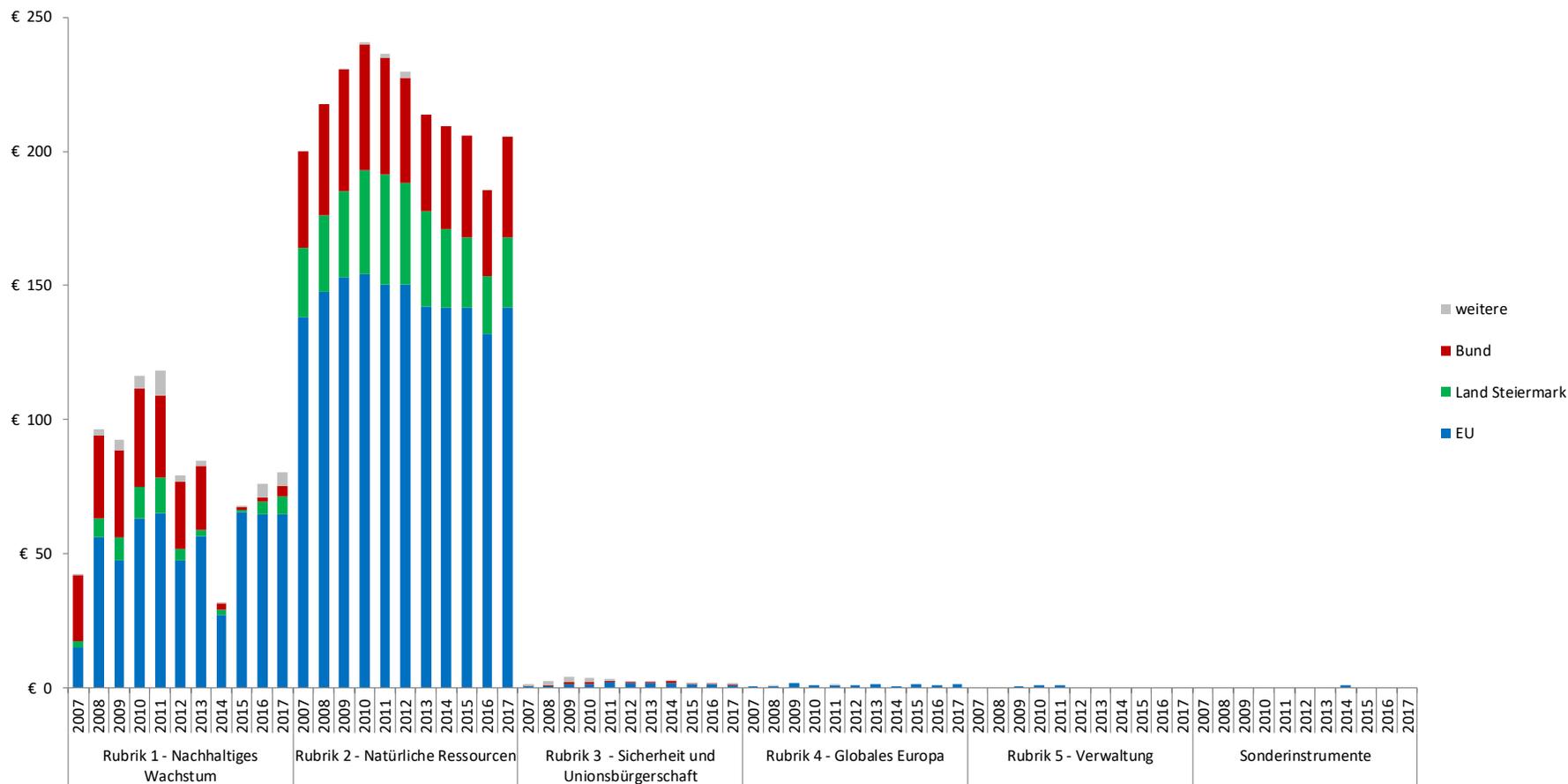
²² I.e. Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Für genauere Informationen siehe Kapitel 3.2.1.

Abbildung 4: Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2017 nach Rubriken (inkl. ETZ)



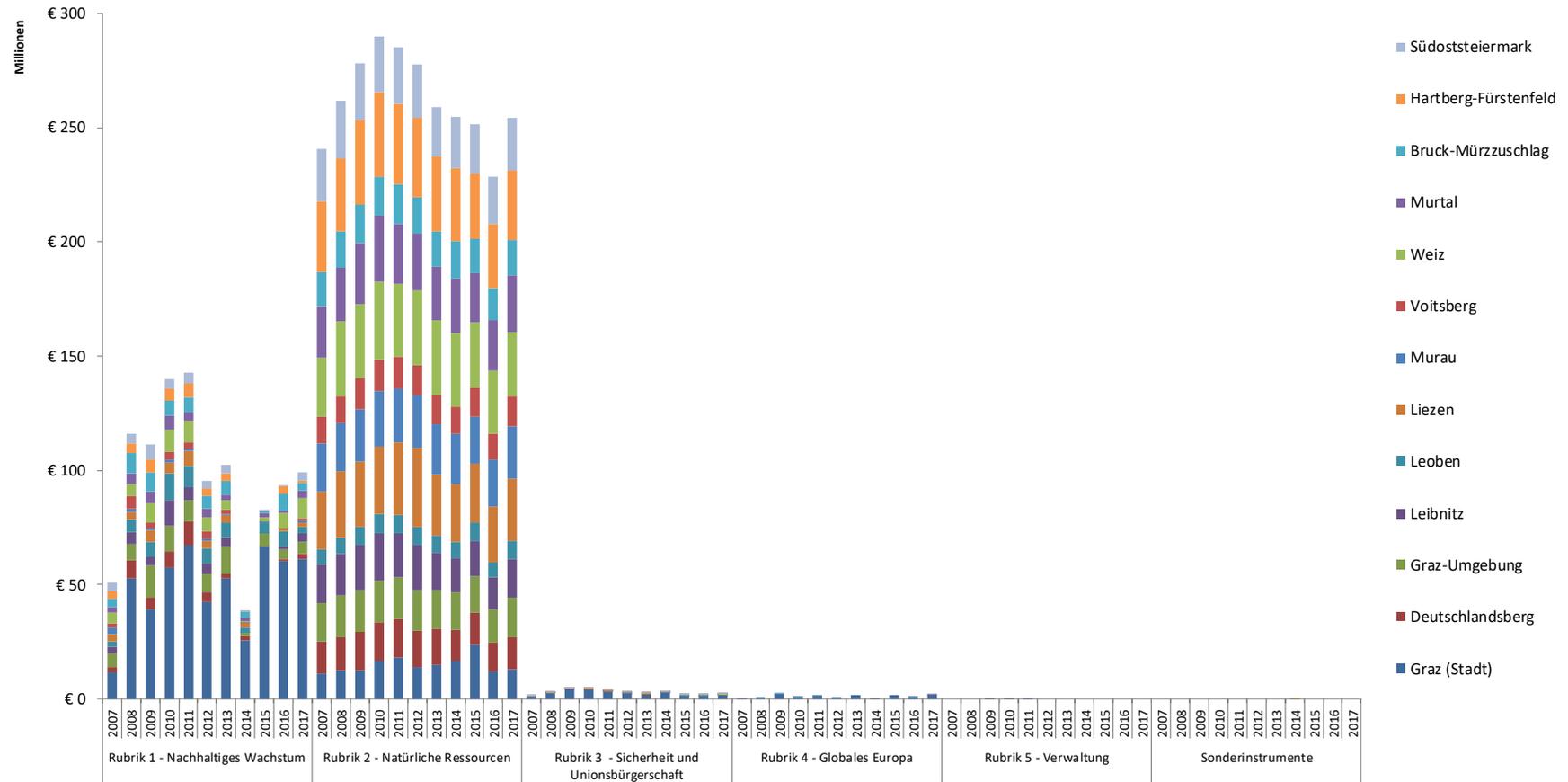
Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASGK, BMBF, BMEIA, BMI, BMNT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 5: Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2017 nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASGK, BMBF, BMEIA, BMI, BMNT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+ : Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 6: Verteilung der Fördersummen und Ausgaben 2007-2017 nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASGK, BMBF, BMEIA, BMI, BMNT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 5 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen für alle im Rahmen von EUBIS abgedeckten Rubriken (Rubrik 1-5 sowie Sonderinstrumente) an den gesamten EU-Ausgaben sowie den Anteil der insgesamt nach Österreich geflossenen Mittel für diese Rubriken. Der Anteil der Steiermark an den gesamten EU-Ausgaben lag zwischen 2007 und 2017 konstant bei rd. 0,2 %. An den gesamten Rückflüssen nach Österreich hielt die Steiermark zwischen 11,6 % (2007) und 15,5 % (2017).

Tabelle 5: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel)

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,2%	11,6%
2008	0,2%	14,2%
2009	0,2%	14,3%
2010	0,2%	15,0%
2011	0,2%	14,3%
2012	0,2%	13,3%
2013	0,2%	13,1%
2014	0,2%	13,2%
2015	0,2%	14,3%
2016	0,2%	13,0%
2017	0,2%	15,5%

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASGK, BMBF, BMEIA, BMI, BMNT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Fördersummen für die einzelnen Förderrubriken näher dargestellt. Eine eigene Darstellung erfolgt für die Programme zum Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ-Regionen).

3.2 RUBRIK 1 – INTELLIGENTES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum gliedert sich in der Förderperiode 2014-2020 in die zwei Teilfelder „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ und „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“. Die Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen dem Ziel, eine integrative, nachhaltige und intelligente Wirtschaft in der EU zu schaffen und zu unterstützen. Auf diese Weise sollten ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie ein starker sozialer Zusammenhalt gesichert werden. Zu den wichtigsten Programmen zählen neben dem Forschungsförderungsprogramm Horizon 2020 bspw. das Programm ERASMUS+ (vereint die Bereiche Bildung, Jugend und Sport), das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMUs (COSME) sowie der neuen Fonds „Fazilität Connecting Europe“ zur Förderung europaweiter Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien. In den Bereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ fallen hingegen die Fonds und Programme zur Umsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) sowie für die regionale Konvergenz und Kohäsion (EFRE, ESF). Diese Fonds zielen auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums ab, auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie auf den stärkeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zwischen den Regionen der EU einerseits sowie zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten andererseits.²³

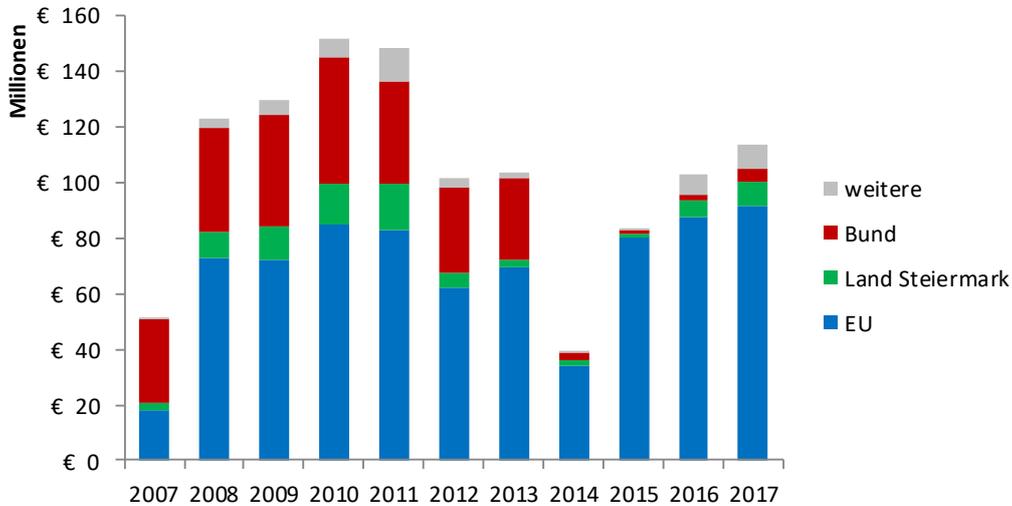
Das größte Fördervolumen aus Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum lag für die Steiermark zwischen 2007 und 2017 neben der regionalen Wettbewerbs- und Beschäftigungsförderung im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E): Über 386 Mio. € an EU-Mitteln wurden aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen FP7 und Horizon 2020 bislang steirischen Begünstigten zugesprochen. Ein weiterer Fokus liegt auf Programmen zur Aus- und Weiterbildung und dabei auf dem 2014 gestarteten Programm ERASMUS+. Die Bereiche Forschung und Innovation bilden auch einen Kernpunkt der EU-Wachstumsstrategie Europa 2020, da der vermehrte Einsatz von Fortschrittstechnologien und die Digitalisierung des Binnenmarktes wichtige Instrumente sind, um das Wirtschaftswachstum anzuregen bzw. zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.²⁴ Der Fokus der Steiermark auf diese Förderbereiche ist also ganz im Sinne der Hauptziele der EU-Wachstumsstrategie.

Abbildung 7 zeigt die jährlichen Fördersummen zwischen 2007 und 2017 für die Steiermark. Da es sich um absolute Werte handelt, sind in dieser Abbildung die Mittel, die aus Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in die so genannten ETZ-Gebiete geflossen sind, integriert. Eine detaillierte Auswertung der ETZ-Förderungen ist in Kapitel 3.2.1 enthalten. Insgesamt belief sich die gesamte Fördersumme zwischen 2007 und 2017 auf rd. 1,14 Mrd. € (davon rd. 1,01 Mrd. € von EU und Bund). Nach einem Anstieg der gesamten Fördersumme zwischen 2007 und 2010 wurde, nach einem leichten Rückgang 2011, für die Fördersummen der Jahre 2012 und 2013 ein deutlich geringerer Wert verzeichnet, der nach einem neuerlichen deutlichen Rückgang 2014 aufgrund der erwähnten Verzögerung des Starts einiger EU-Förderprogramme schließlich ab 2015 wieder anstieg.

²³ Vgl. Europäische Kommission (2015).

²⁴ Vgl. Europäische Union (2015), Europäische Kommission (2012a).

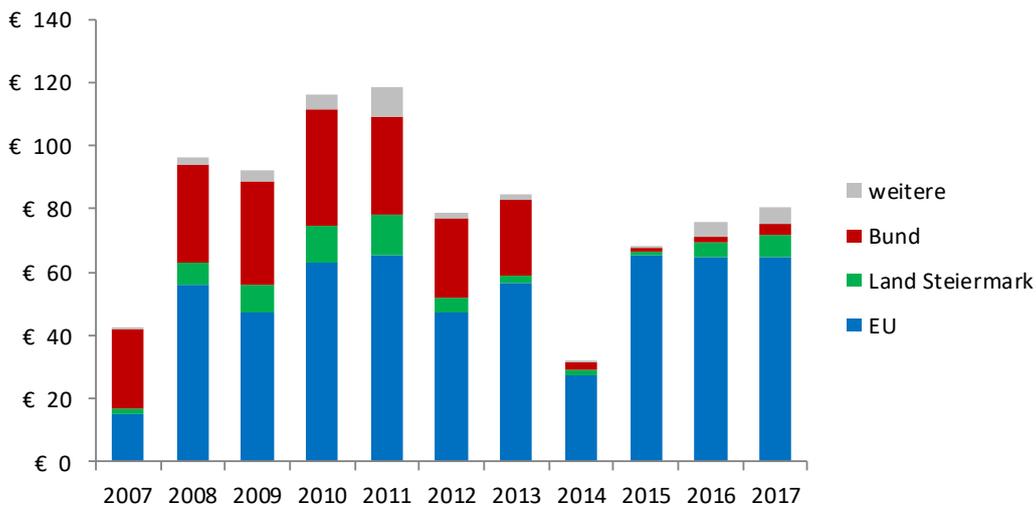
Abbildung 7: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1) (inkl. ETZ)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 8 zeigt die Fördersumme aus Rubrik 1 als Pro-Kopf-Werte für die steirische Bevölkerung. Die ETZ-Mittel konnten dabei nicht berücksichtigt werden, da diese aufgrund der regionalen Fokussierung nicht auf die gesamte steirische Bevölkerung umzulegen sind und daher aus der vorliegenden Auswertung ausgenommen wurden. Die Pro-Kopf-Betrachtung ohne ETZ-Mittel ergibt für die Steiermark Beträge zwischen rd. 30 € für 2014 (niedrigster Wert, v. a. aufgrund der 2014 noch ausstehenden Genehmigung einiger Förderprogramme) und rd. 120 € für 2010 und 2011 (höchste Werte). 2017 belief sich der Pro-Kopf-Wert auf rd. 80 €.

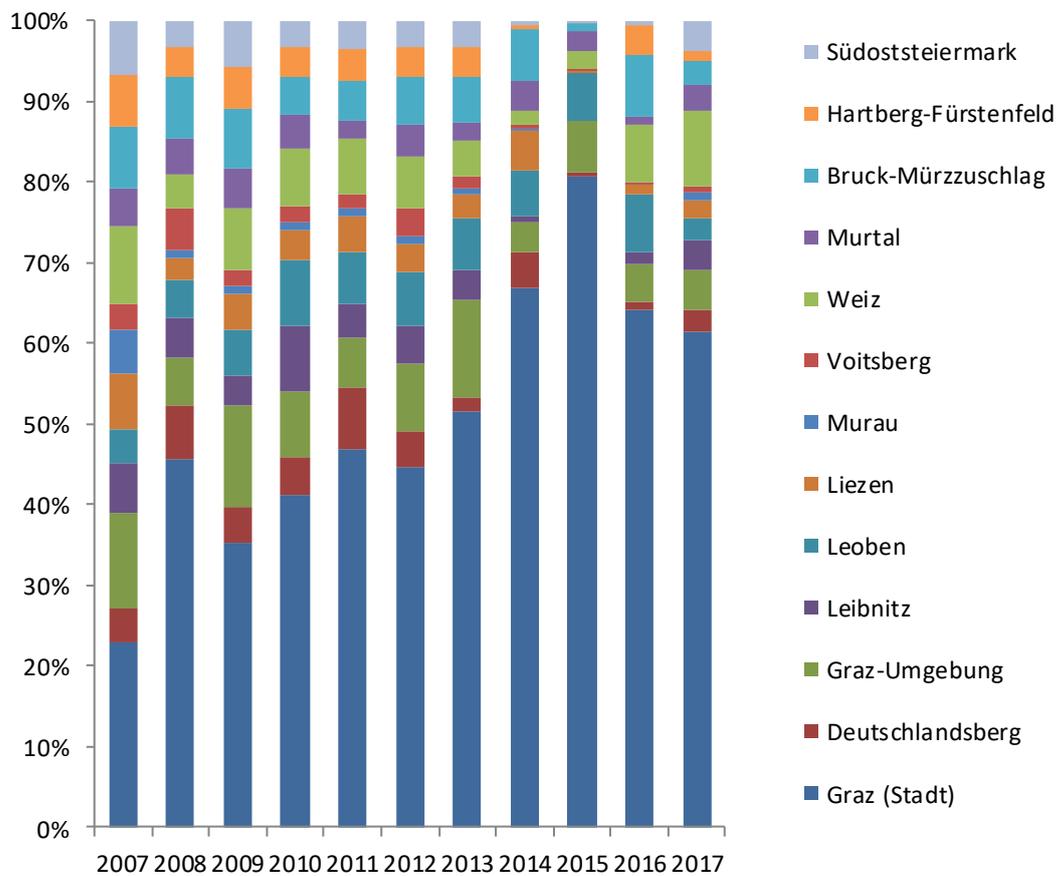
Abbildung 8: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 9 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den in der Förderperiode 2007-2017 verzeichneten Förderungen im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“. Es ist deutlich erkennbar, dass der Bezirk Graz (Stadt) in der betrachteten Periode mit Abstand den höchsten Anteil der Fördersummen erzielte, wobei dieser Anteil in den letzten beiden Jahren der Auswertung zurückging. Von den übrigen Bezirken weisen Graz-Umgebung, Leoben und Weiz sowie die ETZ-Gebiete zumindest für einzelne Jahre vergleichsweise hohe Anteile auf. 2017 wurde mit deutlichem Abstand der höchste Anteil im Bezirk Graz (Stadt) verzeichnet.

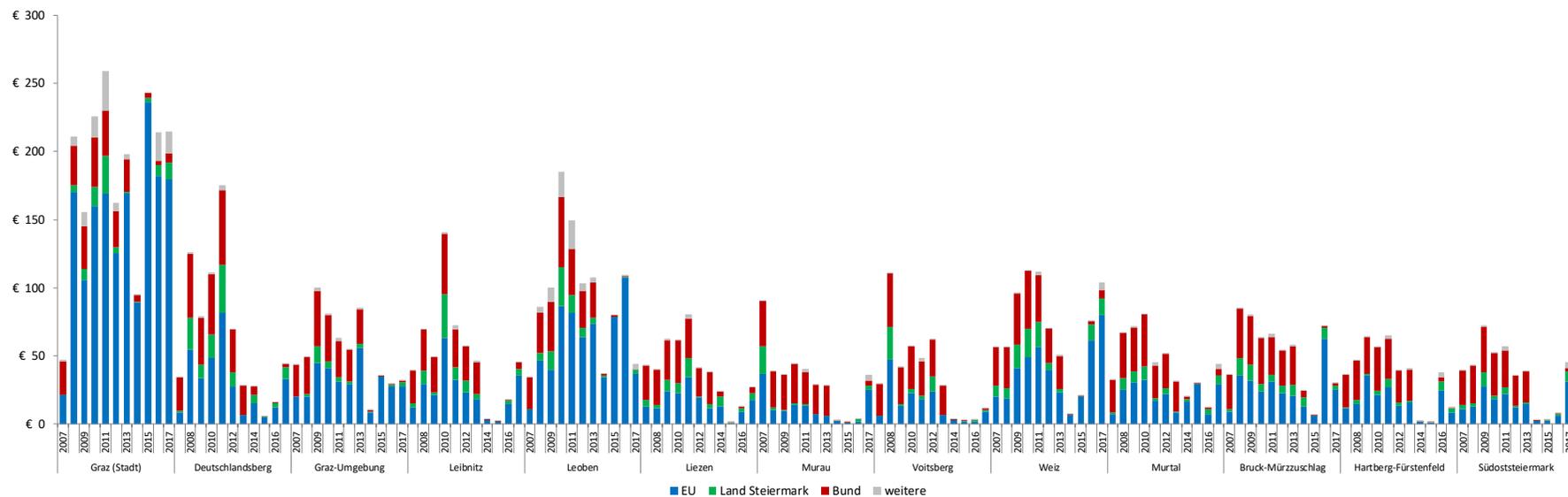
Abbildung 9: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 10 zeigt die Verteilung der Fördersummen aus Rubrik 1 pro Kopf für die einzelnen steirischen Bezirke. Auch hier wird die Vorreiterrolle des Bezirkes Graz (Stadt) deutlich. Auch für Leoben werden vergleichsweise hohe Förderbeträge pro Kopf ausgewiesen.

Abbildung 10: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+ Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 6 zeigt die Anteile der im Rahmen von Rubrik 1 in die Steiermark geflossenen Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten österreichischen Rückflüssen. Bezogen auf die gesamten Ausgaben der Europäischen Union wies die Steiermark einen relativ niedrigen Anteil von höchstens 0,2 % auf. Mit 21,0 % der gesamten österreichischen Rückflüsse wies die Steiermark 2010 im nationalen Vergleich jedoch einen durchaus hohen Anteil an den nationalen Rückflüssen auf, wobei dieser von 2010 bis 2014 deutlich zurückging. Die sehr geringen Anteile im Jahr 2014 sind, wie erwähnt, auf die Verzögerungen des Anlaufens einiger (großer) EU-Förderprogramme in Österreich zurückzuführen. Ab 2015 wies der Anteil allerdings einen deutlichen Zuwachs auf, 2017 wurde ein Anteil von rd. 18,3 % verzeichnet.

Tabelle 6: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,0%	4,2%
2008	0,2%	15,0%
2009	0,2%	15,9%
2010	0,2%	21,0%
2011	0,2%	16,5%
2012	0,1%	12,3%
2013	0,1%	13,0%
2014	0,1%	7,0%
2015	0,1%	14,0%
2016	0,2%	18,3%
2017	0,2%	20,5%

Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMASK, BMBF, BMI, BMLFUW, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.2.1 Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Neben dem Programm zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden Gelder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in Projekte mit dem Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) investiert. Die ETZ-Programme wurden aus der allgemeinen Darstellung herausgenommen, da viele Projekte auch innerhalb der Steiermark regionsübergreifenden Charakter besitzen und aus diesem Grund eine genaue regionale Verortung auf Bezirksebene nicht gewährleistet werden kann. Im Folgenden werden daher die Fördersummen für die einzelnen Programmgebiete ausgewiesen.

Die Steiermark ist in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 in die folgenden ETZ-Programme involviert:

Tabelle 7: ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung der Förderperiode 2014-2020

- ETZ grenzüberschreitend (INTERREG V-A)	
<p>Österreich - Ungarn:</p> <p>An diesem Programm sind in Österreich die Steiermark, das Burgenland, Niederösterreich und Wien beteiligt.</p> <p>Beteiligte steirische Bezirke: Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Südoststeiermark, Weiz, Hartberg-Fürstenfeld.</p>	
<p>Slowenien - Österreich:</p> <p>An diesem Programm sind in Österreich die Bundesländer Steiermark, Burgenland und Kärnten beteiligt.</p> <p>Beteiligte steirische Bezirke: Bruck-Mürzzuschlag, Deutschlandsberg, Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Leibnitz, Hartberg-Fürstenfeld, Leoben, Murau, Murtal, Südoststeiermark, Voitsberg, Weiz.</p>	
- ETZ transnational und Netzwerke	
<p>ALPINE SPACE Alpenraumprogramm:</p> <p>Der Kooperationsraum umfasst Regionen in Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Österreich sowie Schweiz und Liechtenstein.</p> <p>Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.</p>	

CENTRAL EUROPE:

Der Kooperationsraum besteht aus Regionen in Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn möglich.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

**DANUBE TRANSNATIONAL:**

Der Kooperationsraum umfasst Baden-Württemberg, Bayern, Tschechien, Österreich, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Moldawien und die Ukraine.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

**INTERREG EUROPE:**

Der Kooperationsraum umfasst die EU28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

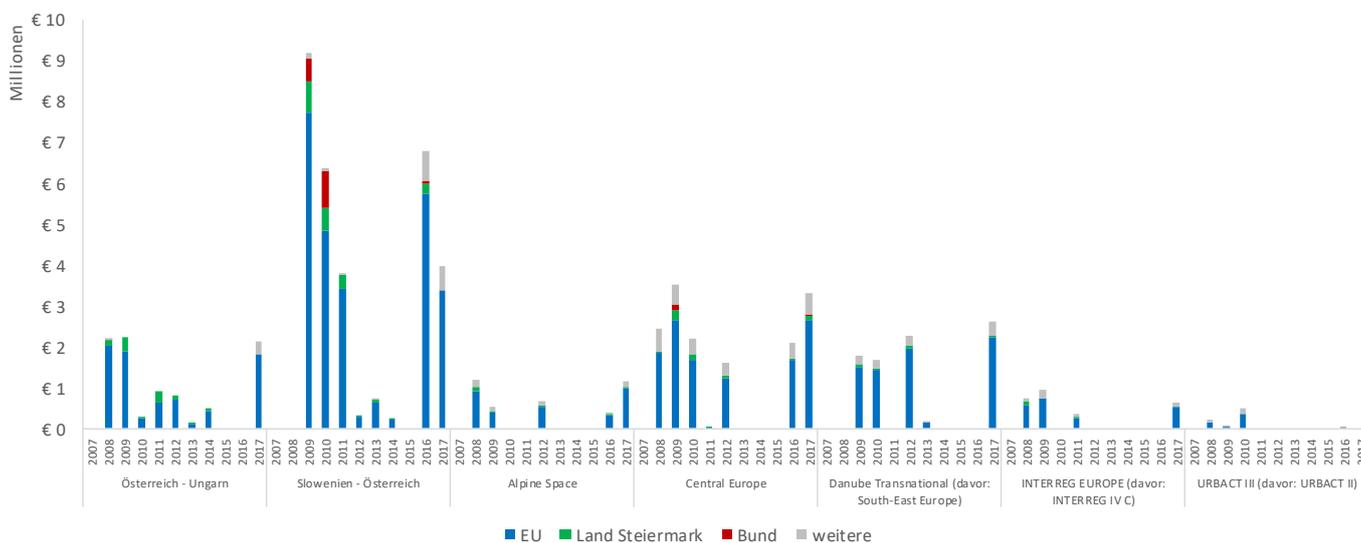
**URBACT III:**

URBACT III ist das europäische Kooperationsprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung. Der Kooperationsraum umfasst die EU28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen.

Beteiligte steirische Städte: Graz, Leoben und Weiz.

Abbildung 11 zeigt die Fördersummen zwischen 2007 und 2017 für die einzelnen ETZ-Programme mit steirischer Beteiligung. Dabei wurden die Zahlen der Programme der Förderperiode 2007-2012 mit den aktuellen Programmen mit steirischer Beteiligung fortgeführt. 2015 waren noch keine Projekte der neuen Förderperiode angelaufen, gleichzeitig gab es auch keine Auszahlungen mehr aus dem alten Programm. Die deutlich höchste Fördersumme im Rahmen der ETZ-Programme floss demnach über die Programme „Slowenien-Österreich“ in die Steiermark (rd. 31,4 Mio. €). Die steirische Beteiligung an den Programmen „Österreich-Ungarn“ wies 2007-2017 Mittel in Höhe von 9,25 Mio. € aus. Abbildung 11 zufolge war auch das Kooperationsprogramm „Central Europe“ von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Steiermark (rd. 15,2 Mio. €). Die „URBACT“-Programme, die Projekte zum Thema der Städteentwicklung umfassen, wiesen die geringsten Fördersummen auf (rd. 820.000 €). Diese Programme sind räumlich allerdings sehr begrenzt, es umfasste in der Steiermark lediglich die Städte Graz, Leoben und Weiz.

Abbildung 11: Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung)



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK; eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.3 RUBRIK 2 – NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen umfasst neben der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums) die Gemeinsame Fischereipolitik sowie Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.

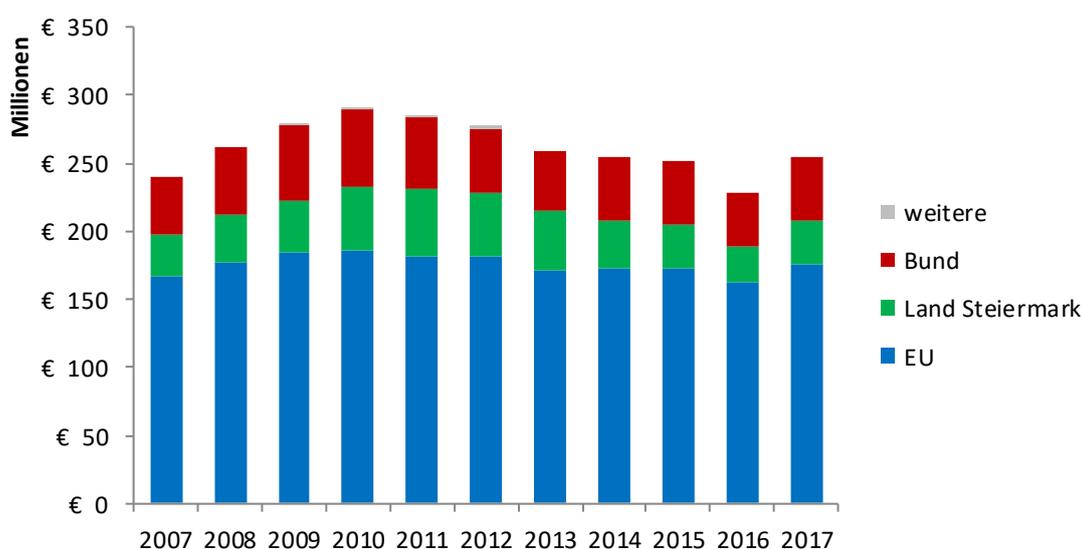
Das Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ist die Sicherung der Produktion hochwertiger Lebensmittel, die Förderung europäischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Unterstützung von Innovationen in der Landwirtschaft und im Ernährungsgewerbe sowie die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe im Allgemeinen. Aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) werden die Direktzahlungen an LandwirtInnen und Maßnahmen zur Regulierung oder Unterstützung der Agrarmärkte finanziert. Die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) tragen zur Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials im

ländlichen Raum, zur Schaffung neuer Einkommensquellen durch die Diversifizierung der Tätigkeiten sowie zum Schutz des ländlichen Erbes bei. Gleichzeitig werden innerhalb der Rubrik 2 Umwelt- und Naturschutzprojekte durch das Programm LIFE+ unterstützt. Dieses umfasst EU-Maßnahmen zur Verbesserung von Naturschutz und Biodiversität, zur Abfallverminderung, zur Treibhausgasreduktion, zur Entwicklung sauberer Technologien und zur Verbesserung der Luftqualität. Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wird bspw. durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds die nachhaltige Fischerei und Aquakultur in der EU gefördert, die in der aktuellen Förderperiode insbesondere auf die nachhaltige Bewirtschaftung der maritimen Fischbestände – auch durch verstärkte Investitionen in den Ausbau der europäischen Aquakultur – abzielt.²⁵

Im Vergleich der einzelnen Förderrubriken in Kapitel 3.1 zeichnete sich bereits der Förderschwerpunkt der Steiermark auf EU-Programmen in der Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen ab. Abbildung 12 zeigt den Verlauf der Fördermittel über die einzelnen Jahre der vergangenen Förderperiode. Dabei ist zwischen 2007 und 2010 ein relativ konstanter Anstieg der Förderzuteilung zu erkennen. Während der absolute Förderbetrag nach 2010 bis 2016 einen Rückgang aufweist, wurde 2017 ein Anstieg der Mittel verzeichnet.

Zwischen 2007 und 2017 umfasste Rubrik 2 in der Steiermark insgesamt rd. 2,88 Mrd. € an Fördergeldern (davon rd. 2,46 Mrd. € von EU und Bund). Der überwiegende Teil der Fördergelder bestand dabei aus EU-Mitteln. Wie erwähnt bestehen die Marktordnungsausgaben (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) beinahe zur Gänze aus EU-Mitteln, bei den Förderungen bspw. für die ländliche Entwicklung (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) sowie im Bereich der Fischerei- und Aquakulturförderung besteht ein nationaler Kofinanzierungssatz von 50 % (aufgeteilt auf rd. 60 % Bundesmittel und 40 % Landesmittel).

Abbildung 12: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2)

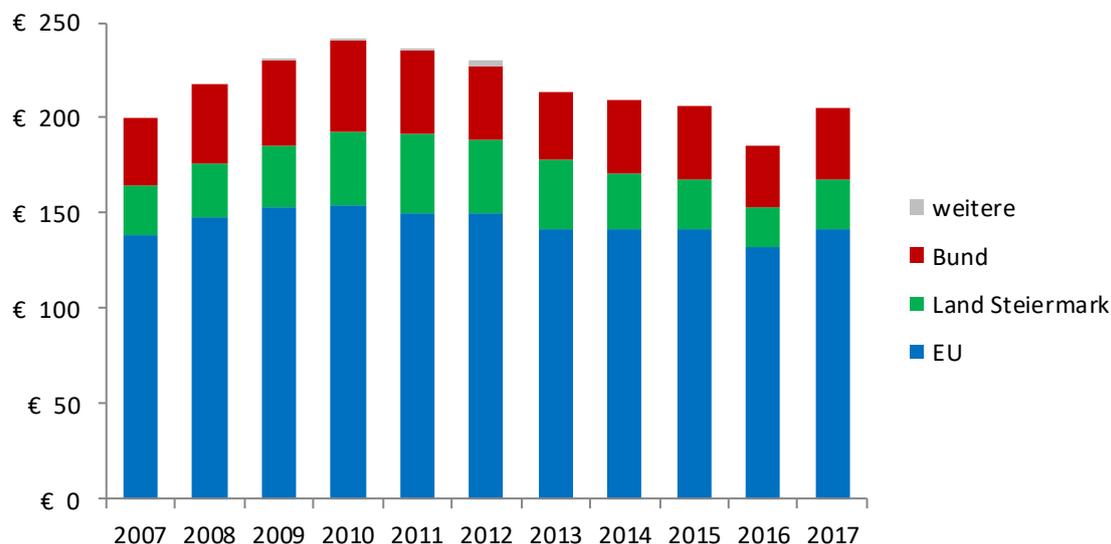


Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMNT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

²⁵ Vgl. Europäische Kommission (2014), Europäische Kommission (2015).

Berechnet man die Fördersumme pro Kopf, erhält man 2017 für die Steiermark durchschnittlich rd. 205 € pro Person. Die jährlichen Beträge liegen dabei zwischen ca. 185 € für 2016 und ca. 240 € für 2010 (siehe Abbildung 13).

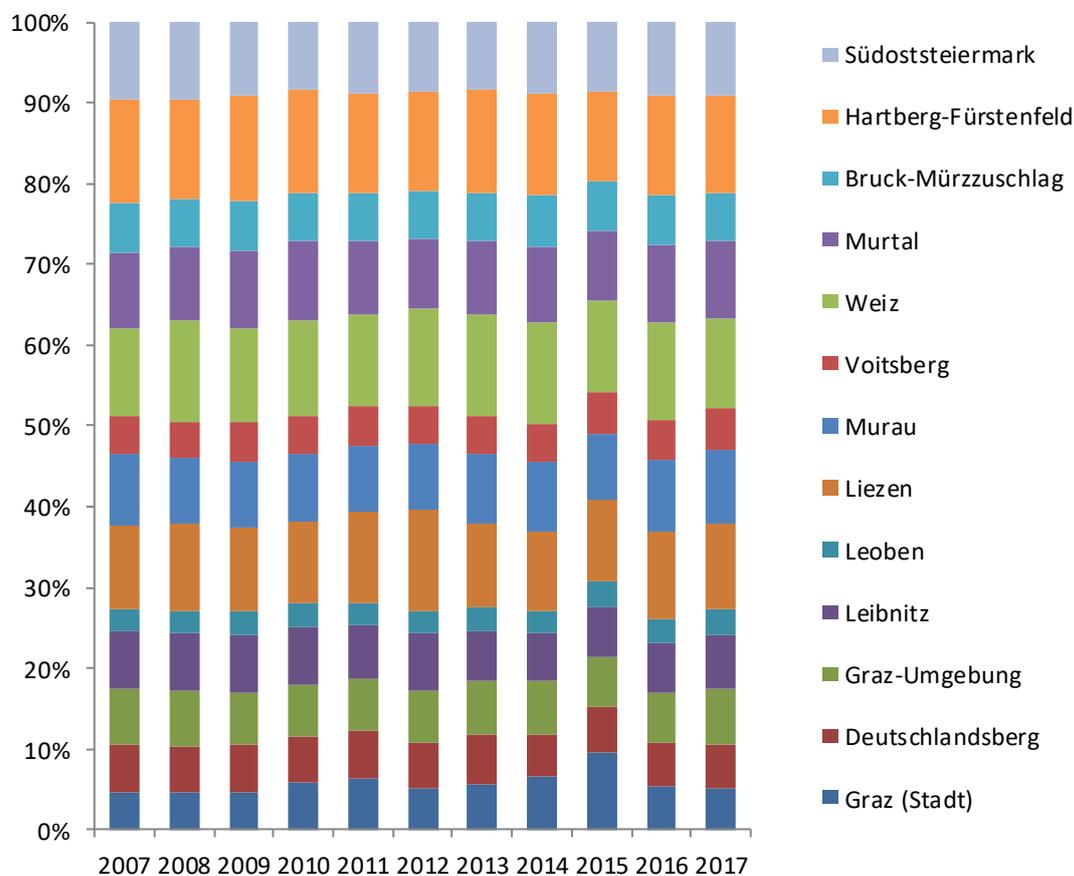
Abbildung 13: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), pro Kopf



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMNT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 14 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den gesamten Förderungen aus Rubrik 2 zwischen 2007 und 2017. Die höchsten Anteile der Förderungen für die Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt flossen in die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld (durchschnittlich rd. 12,4 %, 2017: 12,1 %), Weiz (durchschnittlich rd. 11,8 %, 2017: 11,1 %) und Liezen (durchschnittlich rd. 10,7 %, 2017: 10,7 %). Rund ein Drittel der für die Steiermark insgesamt ausgewiesenen Fördergelder ging demnach an diese drei Bezirke. Die geringsten Anteile flossen, den erhobenen Daten zufolge, nach Leoben (durchschnittlich rd. 2,9 %, 2017 rd. 3,2 %).

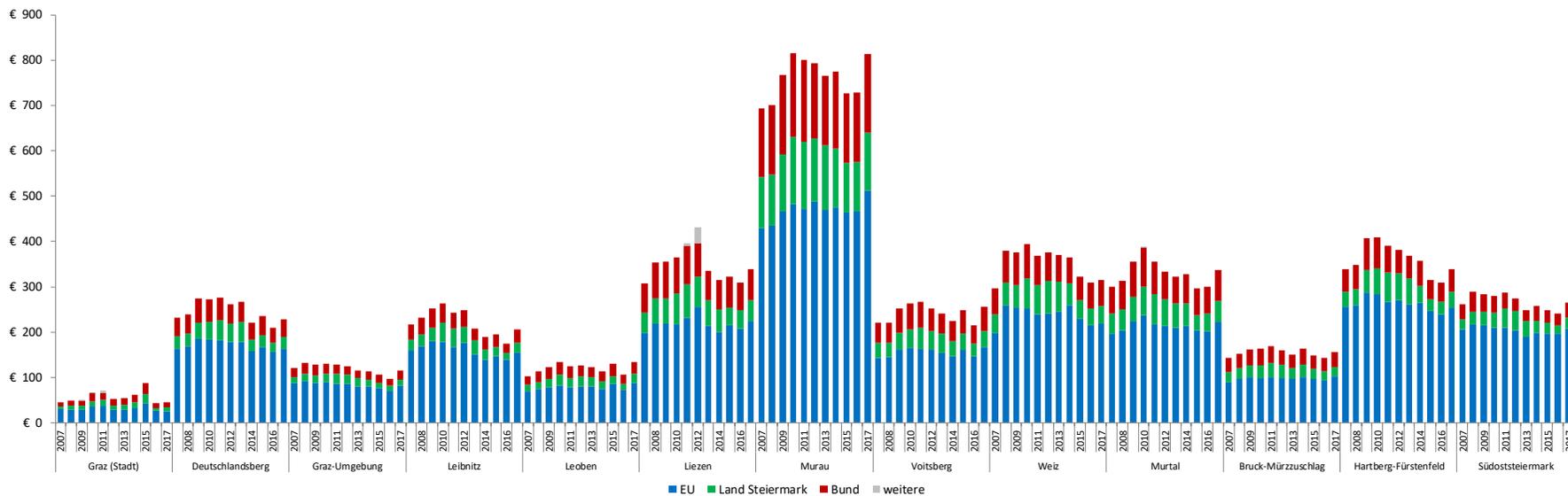
Abbildung 14: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMNT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

In Abbildung 15 sind die jährlichen verzeichneten Fördermittel aufgeteilt auf die Wohnbevölkerung der einzelnen steirischen Bezirke dargestellt. Pro Kopf verzeichnete somit der Bezirk Murau mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen. Die geringsten Förderungen pro Kopf flossen zwischen 2007 und 2017 nach Graz (Stadt) sowie (wenn auch mit deutlich höheren Pro-Kopf-Werten) in die Bezirke Graz-Umgebung, Leoben und Bruck-Mürzzuschlag.

Abbildung 15: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMNT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Gemessen an den gesamten Ausgaben der Europäischen Union hielt die Steiermark in Rubrik 2 einen konstanten Anteil von 0,3 % (bzw. 0,4 % im Jahr 2009, siehe Tabelle 8). Der Anteil an den Rückflüssen für Österreich betrug 2007-2017 hingegen zwischen 11,9 % (2016) und rd. 17,1 % (2014) und ist demnach, bezogen auf die Anteile der übrigen Rubriken, vergleichsweise hoch.

Tabelle 8: *Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich*

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,3%	14,7%
2008	0,3%	14,6%
2009	0,4%	14,1%
2010	0,3%	13,8%
2011	0,3%	13,8%
2012	0,3%	14,1%
2013	0,3%	13,6%
2014	0,3%	17,1%
2015	0,3%	15,1%
2016	0,3%	11,9%
2017	0,3%	14,2%

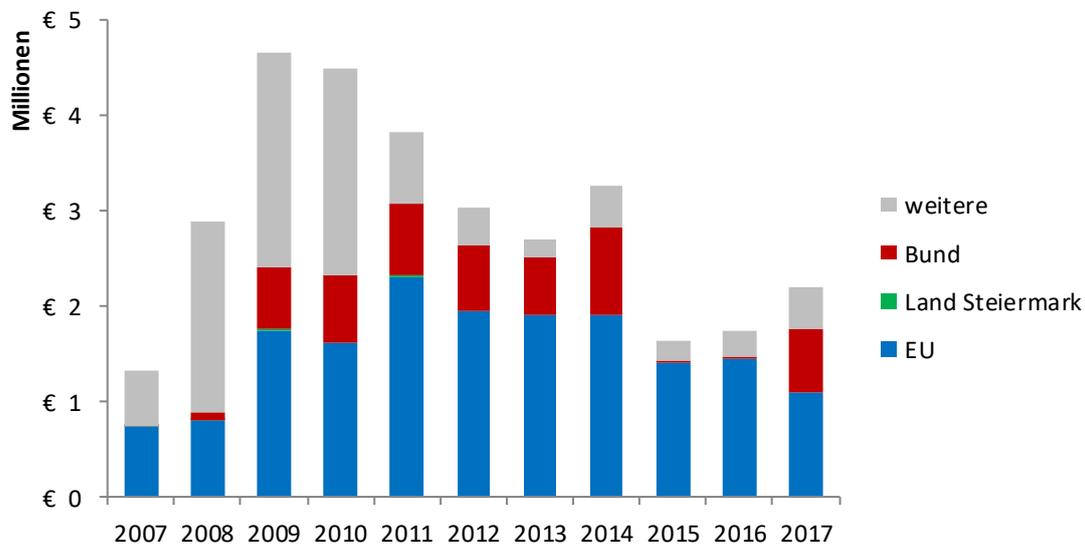
Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMNT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.4 RUBRIK 3 – SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

Die zu *Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft* zählenden Themen umfassen neben den Bereichen Justiz, innenpolitische Angelegenheiten, Grenzschutz und Einwanderungs- und Asylpolitik ebenso Themen wie die öffentliche Gesundheit, VerbraucherInnenenschutz, Kultur und BürgerInneninformation.

Abbildung 16 zeigt die steirischen Fördersummen zwischen 2007 und 2017 im Rahmen von Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft (inkl. nationale Kofinanzierung). Diese belaufen sich insgesamt auf rd. 31,7 Mio. € (rd. 22,0 Mio. € von EU und Bund). Es ist ersichtlich, dass die nationale Kofinanzierung (Land Steiermark, Bund, weitere Kofinanzierung) für vereinzelte Jahre gleich hoch oder sogar höher ist als die Beträge, die von der EU finanziert wurden. Eine hohe nationale Kofinanzierung findet sich dabei bspw. im Bereich der Kulturförderung. Welche nationalen bzw. regionalen Einrichtungen die Träger dieser Kofinanzierung sind, ist aus den Daten des EU-Finanztransparenzsystems leider nicht ersichtlich, weshalb diese als „weitere“ Kofinanzierungen geführt werden.

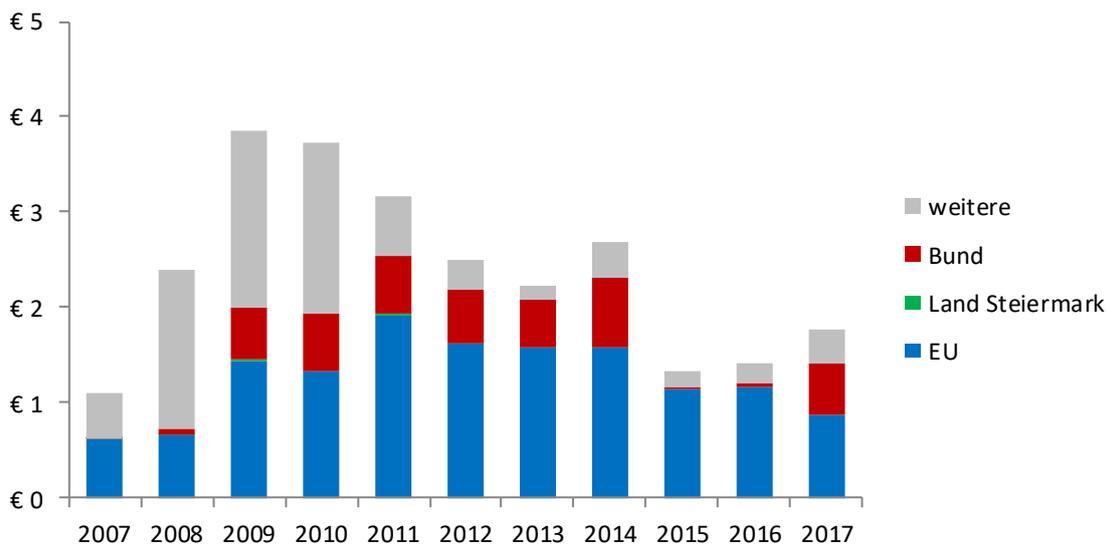
Abbildung 16: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3)



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"; eigene Berechnungen JR-LIFE.

In Abbildung 17 ist die Höhe der jährlichen Pro-Kopf-Werte der Förderbeträge aus Rubrik 3 dargestellt. Diese sind im Vergleich zu den Förderungen im Bereich Intelligentes und integratives Wachstum bzw. im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung deutlich geringer und liegen lediglich im Bereich einiger weniger Euro (2017: 1,8 €).

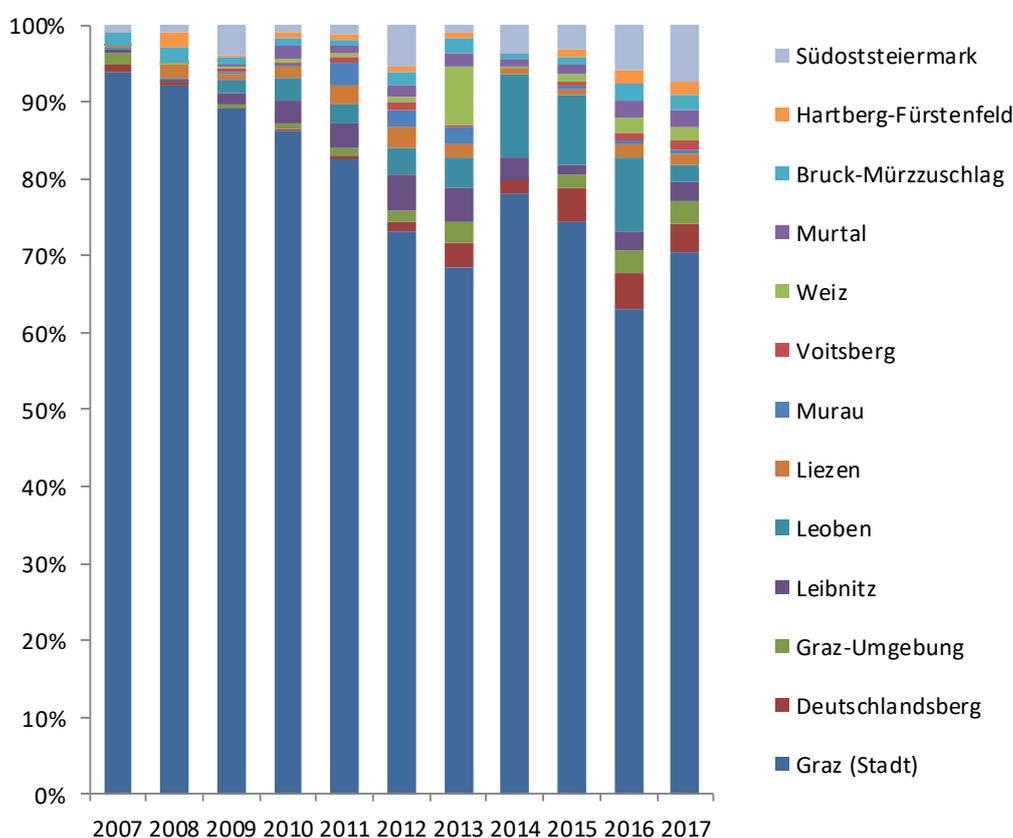
Abbildung 17: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3), pro Kopf



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 18 zeigt die prozentuelle Verteilung der gesamten Fördersummen aus Rubrik 3 auf die steirischen Bezirke. Deutlich erkennbar ist die Konzentration der Mittel aus EU-geförderten Projekten auf den Bezirk Graz (Stadt) mit durchschnittlich über 80 % aller Fördermittel zwischen 2007 und 2017. Dieser hohe Anteil resultiert neben der urbanen Struktur und dem dementsprechend höheren kulturellen Angebot der Landeshauptstadt auch daraus, dass viele steirische Vereine und Organisationen, die Förderungen aus Rubrik 3 in Anspruch nehmen, ihren (Haupt-)Sitz in der Stadt Graz haben und daher diese Förderungen in der EUBIS-Datenbank für den Bezirk Graz (Stadt) aufscheinen, falls ein von Graz (Stadt) abweichender Durchführungsort nicht bekannt ist. Förderungen, die nur für die gesamte Steiermark bekannt sind und daher bevölkerungsgewichtet auf die einzelnen Regionen aufzuteilen sind, werden aufgrund der Bevölkerungsverteilung ebenfalls zu einem höheren Anteil in Graz als in den übrigen Bezirken verzeichnet.

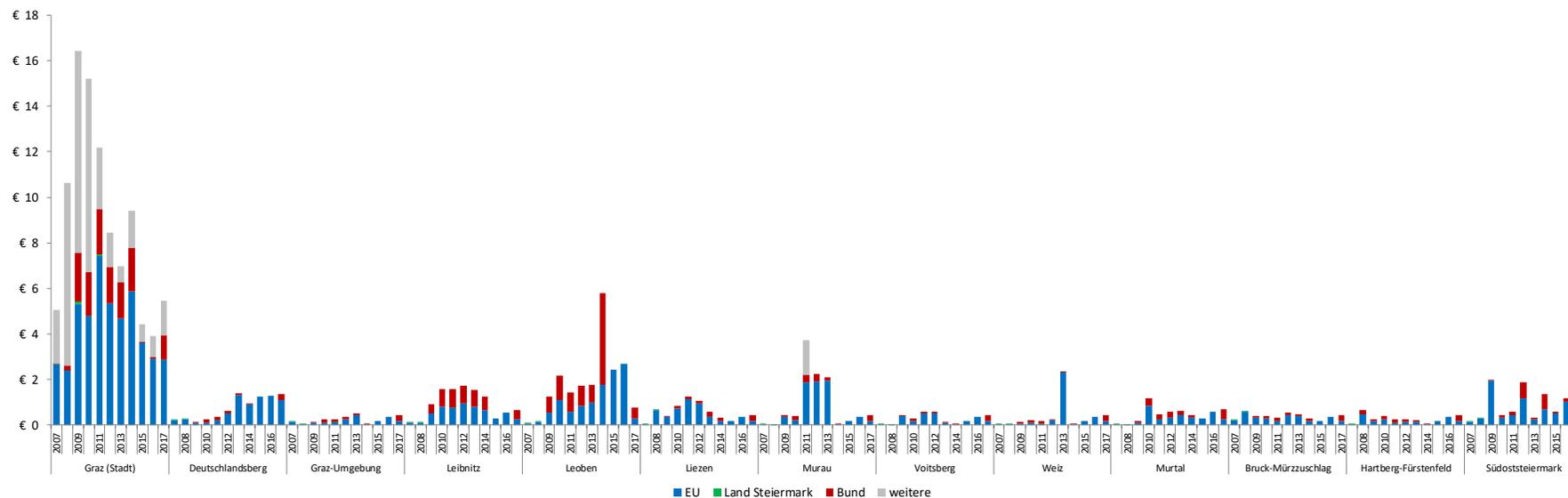
Abbildung 18: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 19 zeigt die Pro-Kopf-Verteilung der Fördermittel aus Rubrik 3 auf Bezirksebene. Auch hier zeigt sich, dass der Bezirk Graz (Stadt) zwischen 2007 und 2017 mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen verzeichnete. Die vergleichsweise hohen Werte für Leoben sind auf die im Rahmen des EU-Rückkehrfonds geförderte Unterstützung für das sich dort befindende Anhaltezentrum zurückzuführen. Dieses dient zur Unterbringung von Personen, denen in Österreich kein Asyl bzw. keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Abbildung 19: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 9 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen aus Rubrik 3 an den gesamten ausgegebenen EU-Mitteln für diese Rubrik. Dieser Anteil fällt mit Werten von maximal 0,1 % sehr gering aus. Der Anteil der steirischen EU-Förderungen an den insgesamt nach Österreich geflossenen EU-Mitteln liegt mit Werten zwischen 1,7 % (2017) und 5,4 % (2011) deutlich unter den Anteilen für die Förderungen im Rahmen von Rubrik 1 und Rubrik 2 (siehe Tabelle 6 und Tabelle 8). Es wird allerdings auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Fördergelder, die an österreichische Organisationen mit (Haupt-)Sitz in einem anderen Bundesland geflossen sind (bspw. bei einer Organisation mit Hauptsitz in Wien), die allerdings auch für steirische Projekte verwendet wurden, aufgrund ihrer Verortung möglicherweise nicht für die Steiermark aufscheinen.

Tabelle 9: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,1%	2,9%
2008	0,1%	2,6%
2009	0,1%	4,7%
2010	0,1%	3,5%
2011	0,1%	5,4%
2012	0,1%	4,3%
2013	0,1%	4,1%
2014	0,1%	4,6%
2015	0,1%	2,8%
2016	0,05%	1,9%
2017	0,04%	1,7%

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.5 RUBRIK 4 – GLOBALES EUROPA

Rubrik 4 – Globales Europa deckt den Bereich der Außenpolitik der Europäischen Union ab. Diese umfasst im Allgemeinen die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, sei es im Rahmen des Erweiterungsprozesses, der Entwicklungshilfe, der humanitären Hilfe oder von Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Regionen fällt als Gegenstand des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nicht in diese Rubrik und ist gesondert zu betrachten. Ebenfalls dieser Rubrik zugerechnet werden Bildungsprogramme im Rahmen von ERASMUS+, die mit so genannten Partnerländern (i. e. Drittstaaten) durchgeführt werden.²⁶

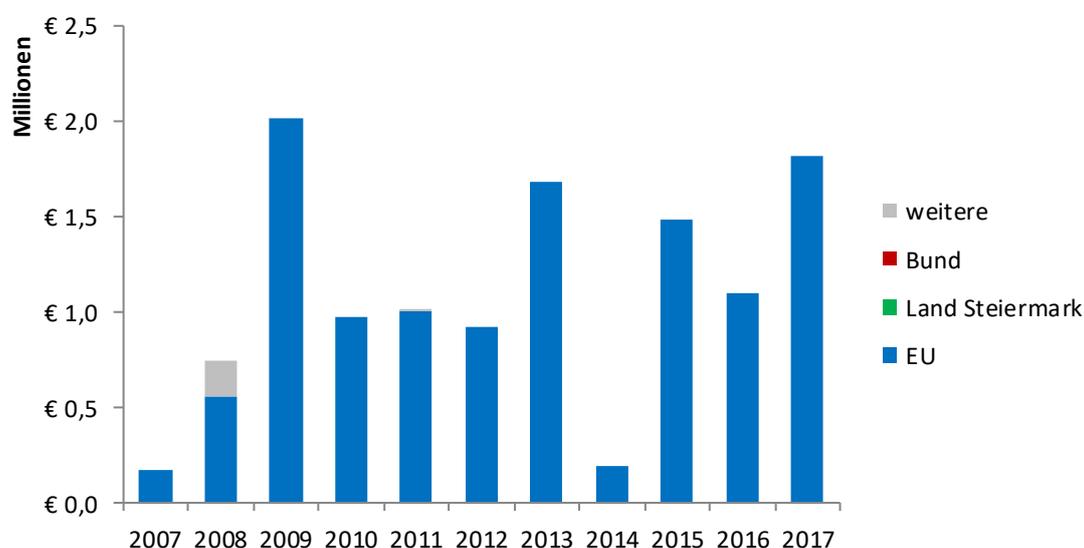
Im Finanzrahmen der Europäischen Union sind für Österreich (und damit auch für die Steiermark) keine Mittel aus Rubrik 4 vorgesehen, da diese, wie erwähnt, für Projekte in bzw. mit Partnerländern verwendet werden. Aus diesem Grund können auch keine Steiermark-spezifischen Förderanteile am EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen nach Österreich ausgewiesen werden.

Allerdings zeigte sich bereits im Zuge der Recherchen zu EUBIS, dass im Rahmen der Mittel, die für bestimmte Programme mit Partnerländern zur Verfügung gestellt werden, auch Fördersummen nach Österreich bzw. in die Steiermark fließen. Diese Förderungen, die in der Steiermark verzeichnet werden, gehen insbesondere an steirische Hochschulen. Daher werden im vorliegenden Bericht sowie im Webauftritt von EUBIS diese Mittel in die Rubrik 4 integriert, obwohl im EU-Finanzrahmen keine Beträge für Österreich vermerkt sind.

In Abbildung 20 sind die Fördersummen dargestellt, die bislang steirischen Einrichtungen im Rahmen von Rubrik 4 zugewiesen werden konnten. Zwischen 2007 und 2017 wurden insgesamt rd. 12,1 Mio. € an Fördergeldern in der Steiermark verzeichnet (davon rd. 11,9 Mio. € aus EU-Mitteln). Der überwiegende Teil der Fördergelder besteht dabei aus Mitteln der EU, da den Programmen mit Partnerländern, welche diese Rubrik hauptsächlich beinhaltet, im Hochschulbetrieb meist keine Kofinanzierung seitens des Landes oder des Bundes zugerechnet werden kann. Eine etwaige nationale Kofinanzierung scheint unter „weitere“ auf. Die im Vergleich zum Vorjahr teilweise höheren ausgewiesenen Fördersummen ergeben sich daraus, dass die tatsächlichen Fördersummen, die bspw. für manche Projekte im Bereich der Hochschulmobilität abgewickelt werden, erst nach deren Beendigung sowie in Abhängigkeit von der Anzahl der realisierten Studienbesuche, Stipendien etc. feststehen. Diese Zahlen können daher erst nachträglich in die Datenbank einfließen. Der Anstieg der eruierten Mittel für 2015 ist insbesondere auf Bildungsprojekte mit Partnerländern zurückzuführen, was in diesem Jahr auf rege Vernetzungstätigkeiten steirischer Einrichtungen mit Partnerinstitutionen in so genannten Drittstaaten hinweist.

²⁶ Vgl. Europäische Kommission (2013), Europäische Kommission (2015).

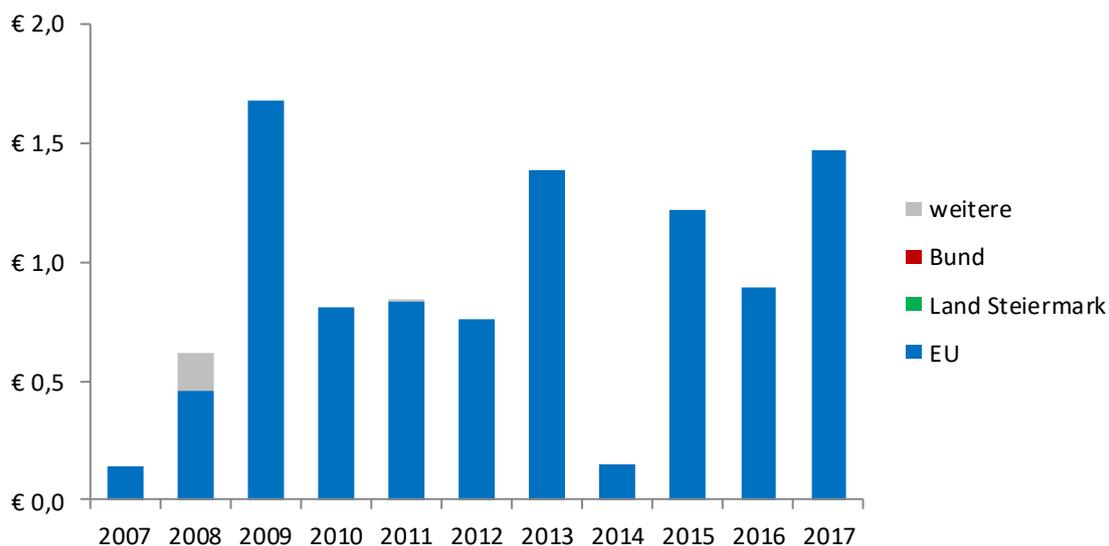
Abbildung 20: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4)



Quelle: Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Auf die steirische Bevölkerung gerechnet ergeben sich für diese Rubrik nur niedrige Summen (siehe Abbildung 21). Auch die höchste jährliche Pro-Kopf-Fördersumme lag zwischen 2007 und 2017 bei unter 2 € (2009: 1,7 €). 2017 wurden pro Kopf ca. 1,5 € verzeichnet.

Abbildung 21: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4), pro Kopf

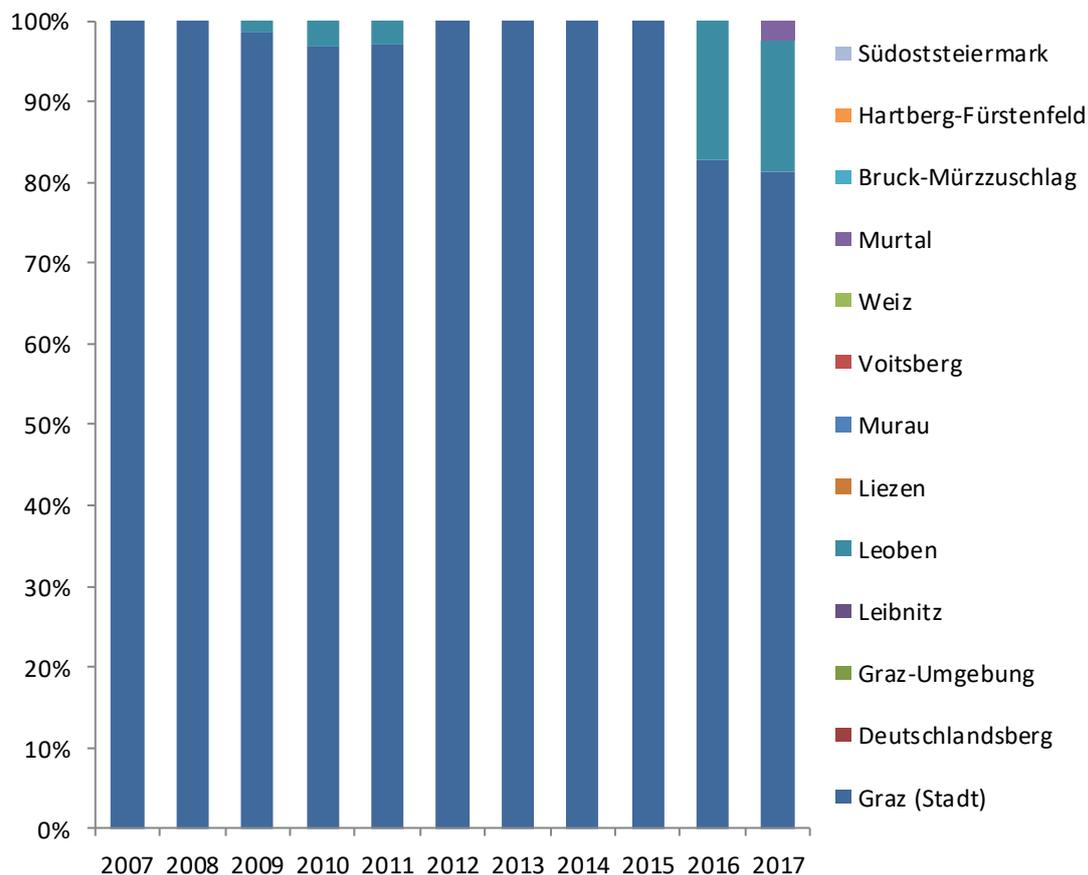


Quelle: Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 22 und Abbildung 23 zeigen einen Regionsvergleich für die via Rubrik 4 in die Steiermark geflossenen Förderungen. Beinahe sämtliche der im Rahmen von EUBIS ermittelten Fördermittel betreffen den Bezirk Graz (Stadt), was auf die Anzahl der in Graz angesiedelten Hochschulen

zurückgeführt werden kann. Dies erklärt auch die Förderungen für den Hochschulstandort Leoben, auch wenn diese nur einen sehr geringen Anteil²⁷ darstellen. 2017 wurde zudem eine Projektbeteiligung im Bezirk Murtal verzeichnet.

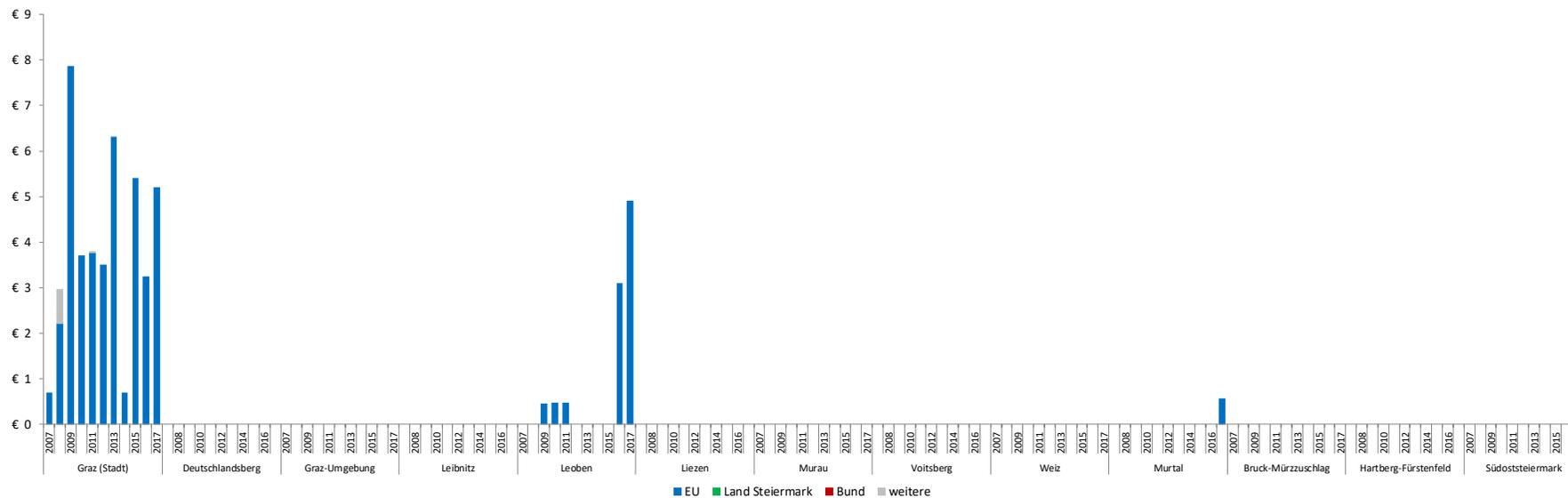
Abbildung 22: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

²⁷ Aufgrund der nachträglichen Bekanntgabe von Förderdaten für Graz (Stadt) für 2011 ist der Anteil an der Gesamtförderung für den Bezirk Leoben im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Abbildung 23: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.6 RUBRIK 5 – VERWALTUNG

In *Rubrik 5 – Verwaltung* sind verwaltungsbezogene Ausgaben aller EU-Organen enthalten. Diese umfassen Gehälter und Ruhegehälter für die Bediensteten, Gebäudekosten, Infrastrukturausgaben sowie Ausgaben für Informationstechnologie und Sicherheitsdienste und dienen dazu, ein reibungsloses Funktionieren der EU-Institutionen zu gewährleisten.²⁸

Daten zu Verwaltungsausgaben, durch die etwa steirische Dienstleistungen abgedeckt sind, werden im Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission veröffentlicht. Posten mit dem Vermerk „Sonstige Verwaltungsausgaben“, für die eine genauere Zuordnung (zu Rubrik 1-4) möglich war, wurden für die Datenerhebung der jeweiligen Rubrik zugewiesen. Für Rubrik 5 – Verwaltung wurden seit 2011 für die Steiermark keine neuen EU-Gelder ausgewiesen – die seitens der Europäischen Kommission publizierte Summe an EU-Geldern belief sich in diesem Bereich auf ca. 630.000 € (ausschließlich EU-Mittel). Da die Beträge ausschließlich auf den Bezirk Graz (Stadt) entfielen, wurde auf eine grafische Darstellung der Förderungen für die steirischen Bezirke für Rubrik 5 verzichtet. Eine nationale Kofinanzierung für die ausgewiesenen Datensätze wurde im Finanztransparenzsystem nicht angeführt. Aufgeteilt auf die Grazer Wohnbevölkerung bedeutet dies Ausgaben im Bereich der Verwaltung (im Sinne der Rubrik 5) von durchschnittlich unter 1 € pro Kopf in den betreffenden Jahren.

Tabelle 10 zeigt den Anteil der EU-Förderungen für die Steiermark an den gesamten EU-Ausgaben sowie an den für Österreich ausgewiesenen EU-Mitteln für Rubrik 5. Auf die Steiermark entfiel dabei nur ein sehr geringer Teil, die Anteile lagen lediglich im Promille-Bereich. Auch der Vergleich mit den insgesamt nach Österreich geflossenen Beträgen fällt sehr gering aus (zwischen 0,6 % und 1,5 %).

Tabelle 10: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	-	-
2008	-	-
2009	0,02 ‰	0,6 %
2010	0,03 ‰	1,1 %
2011	0,04 ‰	1,5 %
2012	-	-
2013	-	-
2014	-	-
2015	-	-
2016		
2017		

Quelle: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

²⁸ Vgl. Europäische Kommission (2015).

3.7 SONDERINSTRUMENTE

Die so genannten **Sonderinstrumente** („Special Instruments“) werden nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen und umfassen den Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF), den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), die Soforthilfereserve (für Drittstaaten) sowie das so genannte Flexibilitätsinstrument.²⁹ Die EU-Ausgaben aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) betrafen seit Beginn der EUBIS-Erhebungen ein Mal die Steiermark. Der Solidaritätsfonds wurde nach den schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa 2002 eingerichtet, um im Falle schwerwiegender Naturkatastrophen Hilfe leisten zu können. 2014 flossen aus dem Solidaritätsfonds insgesamt 63.000 € (ausschließlich EU-Mittel) in den Bezirk Liezen, wo diese in Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die durch das Hochwasser 2013 entstanden waren, investiert wurden. Tabelle 11 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen aus dem Bereich der Sonderinstrumente an den gesamten ausgegebenen EU-Mitteln für diese Rubrik. Dieser Anteil fällt mit 0,015 % bzw. 0,3 % sehr gering aus.

Tabelle 11: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus dem Bereich Sonderinstrumente an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007		
2008		
2009		
2010	Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.	
2011		
2012		
2013		
2014	0,015 %	0,3 %
2015	-	-
2016		
2017		

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMF (2018), Europäische Kommission (2018); eigene Berechnungen JR-LIFE.

²⁹ Vgl. BMF (2016).

4 Gemeindedaten

Nachfolgend wurden für eine höhere regionale Auflösung der für die Steiermark bedeutendsten EU-Fördertöpfe die Daten des Programms zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE – RWB und IWB) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung – GAP) zusätzlich zur Bezirksebene auch auf Gemeindeebene ausgewertet. Förderungen, die nicht der Gemeindeebene, sondern lediglich auf übergeordneter Ebene (bspw. NUTS3) zugeordnet werden können, scheinen in der nachfolgenden Auflistung nicht auf.

4.1 REGIONALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
601 Graz	€ 82 400 000	€ 34 382 000	€ 48 018 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
603 Deutschlandsberg	€ 29 233 000	€ 15 461 000	€ 13 772 000
Deutschlandsberg	€ 9 465 000	€ 4 690 000	€ 4 775 000
Eibiswald	€ 2 079 000	€ 1 440 000	€ 639 000
Frauental an der Laßnitz	€ 891 000	€ 491 000	€ 400 000
Groß St. Florian	€ 312 000	€ 146 000	€ 166 000
Lannach	€ 7 828 000	€ 3 914 000	€ 3 915 000
Pölfing-Brunn	€ -	€ -	€ -
Preding	€ 145 000	€ 95 000	€ 50 000
Sankt Josef	€ 660 000	€ 465 000	€ 195 000
Sankt Martin/Sulmtal	€ 1 558 000	€ 779 000	€ 779 000
Sankt Peter/Sulmtal	€ -	€ -	€ -
Sankt Stefan ob Stainz	€ 27 000	€ 13 000	€ 13 000
Schwanberg	€ 1 615 000	€ 952 000	€ 664 000
Stainz	€ 1 056 000	€ 596 000	€ 460 000
Wettmannstätten	€ 25 000	€ 13 000	€ 13 000
Wies	€ 3 572 000	€ 1 868 000	€ 1 704 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
606 Graz-Umgebung	€ 23 156 000	€ 13 004 000	€ 10 153 000
Deutschfeistritz	€ 2 000	€ 1 000	€ 1 000
Dobl-Zwaring	€ 967 000	€ 694 000	€ 273 000
Eggersdorf bei Graz	€ 162 000	€ 81 000	€ 81 000
Feldkirchen bei Graz	€ 842 000	€ 202 000	€ 640 000
Fernitz-Mellach	€ -	€ -	€ -
Frohnleiten	€ 1 768 000	€ 1 203 000	€ 565 000
Gössendorf	€ 16 000	€ 8 000	€ 8 000
Gratkorn	€ 5 091 000	€ 2 934 000	€ 2 157 000
Gratwein-Straßengel	€ 480 000	€ 356 000	€ 124 000
Hart bei Graz	€ 720 000	€ 359 000	€ 361 000
Haselsdorf-Tobelbad	€ 48 000	€ 24 000	€ 24 000
Hausmannstätten	€ 10 000	€ 5 000	€ 5 000
Hitzendorf	€ 10 000	€ 5 000	€ 5 000
Kainbach bei Graz	€ 27 000	€ 13 000	€ 13 000
Kalsdorf bei Graz	€ 533 000	€ 415 000	€ 117 000
Kumberg	€ 9 000	€ 5 000	€ 5 000
Laßnitzhöhe	€ 145 000	€ 70 000	€ 75 000
Lieboch	€ 7 000	€ 4 000	€ 4 000
Nestelbach bei Graz	€ 127 000	€ 61 000	€ 66 000
Peggau	€ 249 000	€ 124 000	€ 124 000
Premstätten	€ 4 410 000	€ 2 429 000	€ 1 981 000
Raaba-Grambach	€ 5 850 000	€ 3 079 000	€ 2 771 000
Sankt Bartholomä	€ 26 000	€ 13 000	€ 13 000
Sankt Marein bei Graz	€ 30 000	€ 15 000	€ 15 000
Sankt Oswald/Planken.	€ -	€ -	€ -
Sankt Radegund/Graz	€ 4 000	€ 2 000	€ 2 000
Seiersberg-Pirka	€ 304 000	€ 169 000	€ 135 000
Semriach	€ 98 000	€ 49 000	€ 49 000
Stattegg	€ 6 000	€ 3 000	€ 3 000
Stiwoll	€ -	€ -	€ -
Thal	€ 8 000	€ 4 000	€ 4 000
Übelbach	€ 4 000	€ 2 000	€ 2 000
Vasoldsberg	€ 291 000	€ 218 000	€ 73 000
Weinitzen	€ 9 000	€ 5 000	€ 5 000
Werndorf	€ 895 000	€ 447 000	€ 447 000
Wundschuh	€ 9 000	€ 4 000	€ 4 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
610 Leibnitz	€ 19 348 000	€ 10 715 000	€ 8 633 000
Allerheiligen bei Wildon	€ 54 000	€ 27 000	€ 27 000
Arnfels	€ 1 000	€ -	€ -
Ehrenhausen an der Weinstraße	€ 3 177 000	€ 1 588 000	€ 1 588 000
Empersdorf	€ -	€ -	€ -
Gabersdorf	€ 1 584 000	€ 1 331 000	€ 252 000
Gamlitz	€ 10 000	€ 5 000	€ 5 000
Gleinstätten	€ 305 000	€ 241 000	€ 64 000
Gralla	€ -	€ -	€ -
Großklein	€ -	€ -	€ -
Heiligenkreuz am Waasen	€ -	€ -	€ -
Heimschuh	€ -	€ -	€ -
Hengsberg	€ -	€ -	€ -
Kitzeck im Sausal	€ -	€ -	€ -
Lang	€ 2 596 000	€ 1 450 000	€ 1 146 000
Lebring-St. Margarethen	€ 7 115 000	€ 3 714 000	€ 3 401 000
Leibnitz	€ 1 899 000	€ 988 000	€ 911 000
Leutschach an der Weinstraße	€ -	€ -	€ -
Oberhaag	€ -	€ -	€ -
Ragnitz	€ 443 000	€ 223 000	€ 220 000
Sankt Andrä-Höch	€ -	€ -	€ -
Sankt Georgen an der Stiefing	€ 11 000	€ 5 000	€ 5 000
Sankt Johann im Saggautal	€ 6 000	€ 3 000	€ 3 000
Sankt Nikolai im Sausal	€ 47 000	€ 23 000	€ 23 000
Sankt Veit in der Südsteiermark	€ 23 000	€ 12 000	€ 12 000
Schwarzautal	€ 82 000	€ 41 000	€ 41 000
Straß in Steiermark	€ 153 000	€ 76 000	€ 76 000
Tillmitsch	€ 85 000	€ 43 000	€ 43 000
Wagna	€ 1 474 000	€ 767 000	€ 706 000
Wildon	€ 283 000	€ 176 000	€ 107 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
611 Leoben	€ 22 910 000	€ 11 010 000	€ 11 900 000
Eisenerz	€ 91 000	€ 45 000	€ 45 000
Kalwang	€ 30 000	€ 15 000	€ 15 000
Kammern im Liesingtal	€ 210 000	€ 172 000	€ 37 000
Kraubath an der Mur	€ 325 000	€ 163 000	€ 163 000
Leoben	€ 16 977 000	€ 7 233 000	€ 9 744 000
Mautern in Steiermark	€ 441 000	€ 221 000	€ 221 000
Niklasdorf	€ 305 000	€ 152 000	€ 152 000
Proleb	€ -	€ -	€ -
Radmer	€ -	€ -	€ -
Sankt Michael/Obersteiermark	€ 576 000	€ 438 000	€ 138 000
Sankt Peter-Freienstein	€ 8 000	€ 4 000	€ 4 000
Sankt Stefan ob Leoben	€ 2 325 000	€ 1 138 000	€ 1 187 000
Traboch	€ 19 000	€ 10 000	€ 10 000
Trofaiach	€ 1 517 000	€ 1 351 000	€ 166 000
Vordernberg	€ -	€ -	€ -
Wald am Schoberpass	€ 86 000	€ 69 000	€ 17 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
612 Liezen	€ 13 734 000	€ 7 469 000	€ 6 265 000
Admont	€ 3 922 000	€ 1 905 000	€ 2 018 000
Aich	€ -	€ -	€ -
Aigen im Ennstal	€ -	€ -	€ -
Altaussee	€ -	€ -	€ -
Altenmarkt bei St. Gallen	€ 1 596 000	€ 846 000	€ 749 000
Ardning	€ 6 000	€ 3 000	€ 3 000
Bad Aussee	€ 12 000	€ 6 000	€ 6 000
Bad Mitterndorf	€ 27 000	€ 13 000	€ 13 000
Gaishorn am See	€ 948 000	€ 464 000	€ 484 000
Gröbming	€ 309 000	€ 152 000	€ 156 000
Grundlsee	€ -	€ -	€ -
Haus	€ 413 000	€ 300 000	€ 113 000
Irdning-Donnersbachtal	€ 346 000	€ 150 000	€ 196 000
Landl	€ 1 149 000	€ 618 000	€ 531 000
Lassing	€ 7 000	€ 3 000	€ 3 000
Liezen	€ 31 000	€ 23 000	€ 8 000
Michaelerberg-Pruggern	€ 1 194 000	€ 596 000	€ 597 000
Mitterberg-St. Martin	€ 7 000	€ 4 000	€ 4 000
Öblarn	€ -	€ -	€ -
Ramsau am Dachstein	€ -	€ -	€ -
Rottenmann	€ -	€ -	€ -
Stankt Gallen	€ 1 617 000	€ 1 237 000	€ 380 000
Schladming	€ 2 068 000	€ 1 106 000	€ 962 000
Selzthal	€ -	€ -	€ -
Sölk	€ 43 000	€ 21 000	€ 21 000
Stainach-Pürgg	€ 39 000	€ 19 000	€ 19 000
Trieben	€ -	€ -	€ -
Wildalpen	€ -	€ -	€ -
Wörschach	€ -	€ -	€ -

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
614 Murau	€ 4 376 000	€ 2 740 000	€ 1 635 000
Krakau	€ 21 000	€ 10 000	€ 10 000
Mühlen	€ -	€ -	€ -
Murau	€ 1 380 000	€ 1 008 000	€ 372 000
Neumarkt in der Steiermark	€ 236 000	€ 118 000	€ 118 000
Niederwölz	€ -	€ -	€ -
Oberwölz	€ 5 000	€ 2 000	€ 2 000
Ranten	€ -	€ -	€ -
Sankt Georgen am Kreischberg	€ 120 000	€ 90 000	€ 30 000
Sankt Lambrecht	€ 591 000	€ 500 000	€ 91 000
Sankt Peter am Kammersberg	€ -	€ -	€ -
Scheifling	€ 70 000	€ 35 000	€ 35 000
Schöder	€ -	€ -	€ -
Stadl-Predlitz	€ 1 953 000	€ 977 000	€ 977 000
Teufenbach-Katsch	€ -	€ -	€ -

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
616 Voitsberg	€ 15 867 000	€ 7 982 000	€ 7 885 000
Bärnbach	€ 190 000	€ 92 000	€ 98 000
Edelschrott	€ 7 000	€ 4 000	€ 4 000
Geistthal-Södingberg	€ 5 742 000	€ 2 861 000	€ 2 881 000
Hirschegg-Pack	€ 115 000	€ 57 000	€ 57 000
Kainach bei Voitsberg	€ 223 000	€ 105 000	€ 118 000
Köflach	€ 380 000	€ 183 000	€ 197 000
Krottendorf-Gaisfeld	€ -	€ -	€ -
Ligist	€ -	€ -	€ -
Maria Lankowitz	€ 492 000	€ 237 000	€ 256 000
Mooskirchen	€ -	€ -	€ -
Rosental an der Kainach	€ -	€ -	€ -
St. Martin am Wöllmißberg	€ 4 823 000	€ 2 411 000	€ 2 412 000
Söding-St. Johann	€ 987 000	€ 484 000	€ 502 000
Stallhofen	€ 117 000	€ 58 000	€ 58 000
Voitsberg	€ 2 791 000	€ 1 490 000	€ 1 301 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
617 Weiz	€ 30 298 000	€ 17 787 000	€ 12 511 000
Albersdorf-Prebuch	€ 1 292 000	€ 1 033 000	€ 259 000
Anger	€ 2 706 000	€ 1 461 000	€ 1 245 000
Birkfeld	€ 5 306 000	€ 2 643 000	€ 2 663 000
Fischbach	€ 2 514 000	€ 1 186 000	€ 1 328 000
Fladnitz an der Teichalm	€ 5 203 000	€ 2 852 000	€ 2 351 000
Floing	€ -	€ -	€ -
Gasen	€ 293 000	€ 234 000	€ 59 000
Gersdorf an der Feistritz	€ 619 000	€ 309 000	€ 309 000
Gleisdorf	€ 1 439 000	€ 852 000	€ 587 000
Gutenberg-Stenzengreith	€ 11 000	€ 5 000	€ 5 000
Hofstätten an der Raab	€ -	€ -	€ -
Ilztal	€ -	€ -	€ -
Ludersdorf-Wilfersdorf	€ -	€ -	€ -
Markt Hartmannsdorf	€ -	€ -	€ -
Miesenbach bei Birkfeld	€ -	€ -	€ -
Mitterdorf an der Raab	€ -	€ -	€ -
Mortantsch	€ -	€ -	€ -
Naas	€ 13 000	€ 6 000	€ 6 000
Passail	€ 167 000	€ 133 000	€ 33 000
Pischeldorf am Kulm	€ 927 000	€ 487 000	€ 440 000
Puch bei Weiz	€ 2 000	€ 1 000	€ 1 000
Ratten	€ 482 000	€ 284 000	€ 198 000
Rettenegg	€ 3 000	€ 2 000	€ 2 000
Sankt Kathrein am Hauenstein	€ -	€ -	€ -
Sankt Kathrein am Offenegg	€ 516 000	€ 258 000	€ 258 000
Sankt Margarethen an der Raab	€ 3 953 000	€ 3 162 000	€ 791 000
Sankt Ruprecht an der Raab	€ 516 000	€ 258 000	€ 258 000
Sinabelkirchen	€ 1 707 000	€ 1 368 000	€ 339 000
Strallegg	€ 15 000	€ 8 000	€ 8 000
Thannhausen	€ -	€ -	€ -
Weiz	€ 3 130 000	€ 1 502 000	€ 1 628 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
620 Murtal	€ 15 399 000	€ 8 176 000	€ 7 223 000
Fohnsdorf	€ 1 000	€ -	€ -
Gaal	€ 899 000	€ 450 000	€ 449 000
Hohentauern	€ -	€ -	€ -
Judenburg	€ 1 188 000	€ 622 000	€ 566 000
Knittelfeld	€ 258 000	€ 135 000	€ 122 000
Kobenz	€ -	€ -	€ -
Lobmingtal	€ 615 000	€ 307 000	€ 308 000
Obdach	€ 2 426 000	€ 1 213 000	€ 1 213 000
Pöls-Oberkurzheim	€ 34 000	€ 31 000	€ 3 000
Pölstal	€ 123 000	€ 92 000	€ 30 000
Pusterwald	€ -	€ -	€ -
Sankt Georgen/Judenburg	€ -	€ -	€ -
Sankt Marein-Feistritz	€ -	€ -	€ -
Sankt Margarethen/Knittelfeld	€ 12 000	€ 6 000	€ 6 000
Sankt Peter ob Judenburg	€ 21 000	€ 11 000	€ 11 000
Seckau	€ 58 000	€ 29 000	€ 29 000
Spielberg	€ 4 991 000	€ 2 503 000	€ 2 488 000
Unzmarkt-Frauenburg	€ 1 348 000	€ 674 000	€ 674 000
Weißkirchen in Steiermark	€ 2 012 000	€ 1 006 000	€ 1 006 000
Zeltweg	€ 1 416 000	€ 1 099 000	€ 317 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
621 Bruck-Mürzzuschlag	€ 29 405 000	€ 16 957 000	€ 12 448 000
Aflenz	€ 1 109 000	€ 635 000	€ 474 000
Breitenau/Hochlantsch	€ -	€ -	€ -
Bruck an der Mur	€ 4 838 000	€ 2 850 000	€ 1 987 000
Kapfenberg	€ 16 736 000	€ 9 442 000	€ 7 294 000
Kindberg	€ 948 000	€ 695 000	€ 252 000
Krieglach	€ 91 000	€ 46 000	€ 46 000
Langenwang	€ 95 000	€ 48 000	€ 48 000
Mariazell	€ 3 000	€ 1 000	€ 1 000
Mürzzuschlag	€ 1 232 000	€ 805 000	€ 427 000
Neuberg an der Mürz	€ 94 000	€ 47 000	€ 47 000
Pernegg an der Mur	€ -	€ -	€ -
St. Barbara im Mürztal	€ 1 855 000	€ 1 186 000	€ 669 000
St. Lorenzen im Mürztal	€ 426 000	€ 213 000	€ 213 000
St. Marein im Mürztal	€ 4 000	€ 2 000	€ 2 000
Spital am Semmering	€ -	€ -	€ -
Stanz im Mürztal	€ 7 000	€ 4 000	€ 4 000
Thörl	€ 1 293 000	€ 647 000	€ 647 000
Tragöß-St. Katharein	€ 436 000	€ 218 000	€ 218 000
Turnau	€ 238 000	€ 119 000	€ 119 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
622 Hartberg-Fürstenfeld	€ 11 945 000	€ 6 926 000	€ 5 019 000
Bad Blumau	€ 63 000	€ 32 000	€ 32 000
Bad Waltersdorf	€ -	€ -	€ -
Buch-St. Magdalena	€ -	€ -	€ -
Burgau	€ 92 000	€ 46 000	€ 46 000
Dechantskirchen	€ -	€ -	€ -
Ebersdorf	€ 310 000	€ 155 000	€ 155 000
Feistritztal	€ 635 000	€ 317 000	€ 317 000
Friedberg	€ 12 000	€ 6 000	€ 6 000
Fürstenfeld	€ 2 714 000	€ 1 583 000	€ 1 131 000
Grafendorf bei Hartberg	€ 32 000	€ 16 000	€ 16 000
Greinbach	€ 200 000	€ 160 000	€ 40 000
Großsteinbach	€ -	€ -	€ -
Großwilfersdorf	€ 45 000	€ 23 000	€ 23 000
Hartberg	€ 3 817 000	€ 2 261 000	€ 1 557 000
Hartberg Umgebung	€ -	€ -	€ -
Hartl	€ 990 000	€ 495 000	€ 495 000
Ilz	€ 49 000	€ 24 000	€ 24 000
Kaindorf	€ 322 000	€ 161 000	€ 161 000
Lafnitz	€ 36 000	€ 18 000	€ 18 000
Loipersdorf/ Fürstenfeld	€ 102 000	€ 51 000	€ 51 000
Neudau	€ 70 000	€ 18 000	€ 53 000
Ottendorf/Rittschein	€ -	€ -	€ -
Pinggau	€ 495 000	€ 248 000	€ 248 000
Pöllau	€ 502 000	€ 325 000	€ 177 000
Pöllauberg	€ 106 000	€ 53 000	€ 53 000
Rohr bei Hartberg	€ -	€ -	€ -
Rohrbach an der Lafnitz	€ 435 000	€ 241 000	€ 194 000
Sankt Jakob im Walde	€ -	€ -	€ -
Sankt Johann(Haide	€ 567 000	€ 453 000	€ 113 000
Sankt Lorenzen/Wechsel	€ -	€ -	€ -
Schäffern	€ 26 000	€ 13 000	€ 13 000
Söchau	€ -	€ -	€ -
Stubenberg	€ -	€ -	€ -
Vorau	€ 52 000	€ 26 000	€ 26 000
Waldbach-Mönichwald	€ 55 000	€ 27 000	€ 27 000
Wenigzell	€ 218 000	€ 174 000	€ 44 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

	Gesamtsumme 2007-2018	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
623 Südoststeiermark	€ 8 722 000	€ 5 364 000	€ 3 358 000
Bad Gleichenberg	€ 321 000	€ 152 000	€ 168 000
Bad Radkersburg	€ 101 000	€ 51 000	€ 51 000
Deutsch Goritz	€ -	€ -	€ -
Edelsbach bei Feldbach	€ 399 000	€ 199 000	€ 199 000
Eichkögl	€ -	€ -	€ -
Fehring	€ 839 000	€ 473 000	€ 366 000
Feldbach	€ 2 040 000	€ 1 243 000	€ 797 000
Gnas	€ 53 000	€ 26 000	€ 26 000
Halbenrain	€ -	€ -	€ -
Jagerberg	€ -	€ -	€ -
Kapfenstein	€ 119 000	€ 95 000	€ 24 000
Kirchbach-Zerlach	€ -	€ -	€ -
Kirchberg an der Raab	€ 66 000	€ 33 000	€ 33 000
Klöch	€ -	€ -	€ -
Mettersdorf am Saßbach	€ 2 051 000	€ 1 641 000	€ 410 000
Mureck	€ 4 000	€ 2 000	€ 2 000
Murfeld	€ -	€ -	€ -
Paldau	€ 170 000	€ 140 000	€ 30 000
Pirching am Traubenberg	€ 11 000	€ 6 000	€ 6 000
Riegersburg	€ 32 000	€ 16 000	€ 16 000
Sankt Anna am Aigen	€ 26 000	€ 13 000	€ 13 000
Sankt Peter am Ottersbach	€ 497 000	€ 248 000	€ 249 000
Sankt Stefan im Rosental	€ 107 000	€ 83 000	€ 24 000
Straden	€ 1 886 000	€ 943 000	€ 943 000
Tieschen	€ -	€ -	€ -
Unterlamm	€ -	€ -	€ -

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2019.

4.1.1 Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen

Weitere Informationen über Best Practice Beispiele aus der Steiermark sowie aus den anderen Bundesländern befinden sich auf der innovation-steiermark.at (Förderperiode 2007-2013) sowie auf www.efre.gv.at (Förderperiode 2014-2020).

4.2 GEMEINSAME AGRARPOLITIK: LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Zusätzlich zur Bezirksebene wurden die Daten der Gemeinsamen Agrarpolitik nachfolgend auch auf Gemeindeebene ausgewertet, um den interessierten Steirerinnen und Steirern noch genauere Einblicke in die EU-Mittel, die ihrer Heimatregion zugutekommen, zu ermöglichen. Die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (bestehend aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER) wurden gewählt, da es sich neben der Möglichkeit der Datenverfügbarkeit auf kleinräumlicher Ebene bei diesen Daten um den größten Fördertopf handelt, der in der Steiermark in Anspruch genommen wird, wodurch eine wesentliche Bedeutung für die Region besteht.

Die gegenüber dem letzten EUBIS-Bericht deutliche Steigerung der Fördersummen, die v. a. für den Bezirk Graz (Stadt) verzeichnet wurde, ergibt sich aus der Umstellung im System der Datenverwaltung der programmverwaltenden Stelle (BMNT und AMA), die eine – auch rückwirkend – genauere regionale Zuordnung für Bundesländer-übergreifende Projekte ermöglicht.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
601 Graz	€ 159 763 000	€ 88 609 000	€ 71 154 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
603 Deutschlandsberg	€ 164 427 000	€ 114 122 000	€ 50 305 000
Deutschlandsberg	€ 29 817 000	€ 19 128 000	€ 10 688 000
Eibiswald	€ 27 786 000	€ 18 444 000	€ 9 342 000
Frauental an der Laßnitz	€ 4 100 000	€ 2 875 000	€ 1 225 000
Groß St. Florian	€ 16 219 000	€ 12 584 000	€ 3 635 000
Lannach	€ 4 032 000	€ 3 211 000	€ 820 000
Pöfing-Brunn	€ 2 782 000	€ 1 845 000	€ 938 000
Preding	€ 3 173 000	€ 2 295 000	€ 879 000
Schwanberg	€ 13 573 000	€ 8 694 000	€ 4 878 000
St. Josef	€ 3 170 000	€ 2 284 000	€ 886 000
St. Martin im Sulmtal	€ 9 294 000	€ 7 086 000	€ 2 207 000
St. Peter im Sulmtal	€ 3 261 000	€ 2 544 000	€ 718 000
St. Stefan ob Stainz	€ 9 055 000	€ 6 152 000	€ 2 903 000
Stainz	€ 17 472 000	€ 12 399 000	€ 5 073 000
Wettmannstätten	€ 4 596 000	€ 3 676 000	€ 920 000
Wies	€ 16 097 000	€ 10 904 000	€ 5 193 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
606 Graz-Umgebung	€ 188 624 000	€ 131 656 000	€ 56 968 000
Deutschfeistritz	€ 11 359 000	€ 7 201 000	€ 4 157 000
Dobl-Zwaring	€ 8 556 000	€ 6 974 000	€ 1 582 000
Eggersdorf bei Graz	€ 9 738 000	€ 6 539 000	€ 3 199 000
Feldkirchen bei Graz	€ 2 517 000	€ 1 888 000	€ 630 000
Fernitz-Mellach	€ 2 916 000	€ 2 274 000	€ 642 000
Frohnleiten	€ 16 448 000	€ 10 496 000	€ 5 952 000
Gössendorf	€ 972 000	€ 786 000	€ 185 000
Gratkorn	€ 3 991 000	€ 2 919 000	€ 1 072 000
Gratwein-Straßengel	€ 13 553 000	€ 8 824 000	€ 4 729 000
Hart bei Graz	€ 1 134 000	€ 766 000	€ 369 000
Haselsdorf-Tobelbad	€ 479 000	€ 395 000	€ 84 000
Hausmannstätten	€ 747 000	€ 420 000	€ 328 000
Hitzendorf	€ 10 550 000	€ 7 892 000	€ 2 658 000
Kainbach bei Graz	€ 2 622 000	€ 1 842 000	€ 781 000
Kalsdorf bei Graz	€ 3 731 000	€ 2 841 000	€ 890 000
Kumberg	€ 6 957 000	€ 4 898 000	€ 2 058 000
Laßnitzhöhe	€ 5 299 000	€ 3 742 000	€ 1 557 000
Lieboch	€ 3 558 000	€ 3 318 000	€ 240 000
Nestelbach bei Graz	€ 5 274 000	€ 4 031 000	€ 1 243 000
Peggau	€ 259 000	€ 158 000	€ 101 000
Premstätten	€ 6 125 000	€ 4 582 000	€ 1 543 000
Raaba-Grambach	€ 1 079 000	€ 697 000	€ 383 000
Seiersberg-Pirka	€ 1 575 000	€ 1 137 000	€ 439 000
Semriach	€ 24 195 000	€ 16 188 000	€ 8 007 000
St. Bartholomä	€ 4 417 000	€ 2 977 000	€ 1 439 000
St. Marein bei Graz	€ 7 845 000	€ 5 680 000	€ 2 165 000
St. Oswald/Plankenw.	€ 2 773 000	€ 1 853 000	€ 920 000
St. Radegund bei Graz	€ 2 664 000	€ 1 819 000	€ 845 000
Stattegg	€ 3 034 000	€ 1 903 000	€ 1 130 000
Stiwoll	€ 5 035 000	€ 3 308 000	€ 1 728 000
Thal	€ 2 240 000	€ 1 773 000	€ 468 000
Übelbach	€ 6 390 000	€ 3 732 000	€ 2 659 000
Vasoldsberg	€ 4 060 000	€ 2 906 000	€ 1 154 000
Weinitzen	€ 2 589 000	€ 1 790 000	€ 799 000
Werndorf	€ 590 000	€ 526 000	€ 64 000
Wundschuh	€ 3 351 000	€ 2 582 000	€ 769 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
610 Leibnitz	€ 193 058 000	€ 140 348 000	€ 52 710 000
Allerheiligen bei Wildon	€ 4 525 000	€ 3 641 000	€ 884 000
Arnfels	€ 1 378 000	€ 1 054 000	€ 324 000
Ehrenhausen an der Weinstraße	€ 6 829 000	€ 4 380 000	€ 2 449 000
Empersdorf	€ 3 905 000	€ 3 060 000	€ 845 000
Gabersdorf	€ 5 379 000	€ 4 265 000	€ 1 114 000
Gamlitz	€ 11 983 000	€ 7 306 000	€ 4 678 000
Gleinstätten	€ 8 765 000	€ 5 685 000	€ 3 080 000
Gralla	€ 2 520 000	€ 2 010 000	€ 509 000
Großklein	€ 7 076 000	€ 5 065 000	€ 2 011 000
Heiligenkreuz am Waasen	€ 4 743 000	€ 3 749 000	€ 994 000
Heimschuh	€ 3 802 000	€ 2 908 000	€ 893 000
Hengsberg	€ 3 669 000	€ 3 016 000	€ 653 000
Kitzeck im Sausal	€ 3 974 000	€ 2 758 000	€ 1 215 000
Lang	€ 3 529 000	€ 2 815 000	€ 714 000
Lebring-St. Margarethen	€ 1 873 000	€ 1 403 000	€ 470 000
Leibnitz	€ 7 167 000	€ 4 681 000	€ 2 486 000
Leutschach an der Weinstraße	€ 23 054 000	€ 14 259 000	€ 8 795 000
Oberhaag	€ 9 468 000	€ 7 012 000	€ 2 456 000
Ragnitz	€ 2 925 000	€ 2 601 000	€ 323 000
Schwarzautal	€ 11 426 000	€ 9 388 000	€ 2 038 000
St. Andrä-Höch	€ 3 455 000	€ 2 511 000	€ 943 000
St. Georgen an der Stiefing	€ 9 678 000	€ 7 764 000	€ 1 914 000
St. Johann im Saggautal	€ 6 152 000	€ 4 584 000	€ 1 568 000
St. Nikolai im Sausal	€ 5 722 000	€ 4 240 000	€ 1 482 000
St. Veit in der Südsteiermark	€ 16 987 000	€ 13 956 000	€ 3 030 000
Straß in Steiermark	€ 8 968 000	€ 5 765 000	€ 3 203 000
Tillmitsch	€ 4 439 000	€ 3 033 000	€ 1 406 000
Wagna	€ 1 572 000	€ 1 322 000	€ 251 000
Wildon	€ 8 100 000	€ 6 118 000	€ 1 981 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
611 Leoben	€ 82 433 000	€ 53 561 000	€ 28 872 000
Eisenerz	€ 4 948 000	€ 2 778 000	€ 2 170 000
Kalwang	€ 2 842 000	€ 1 804 000	€ 1 038 000
Kammern im Liesingtal	€ 10 205 000	€ 7 059 000	€ 3 146 000
Kraubath an der Mur	€ 4 544 000	€ 3 123 000	€ 1 421 000
Leoben	€ 7 326 000	€ 4 368 000	€ 2 958 000
Mautern in Steiermark	€ 7 667 000	€ 4 947 000	€ 2 719 000
Niklasdorf	€ 1 817 000	€ 1 172 000	€ 646 000
Proleb	€ 4 691 000	€ 2 960 000	€ 1 730 000
Radmer	€ 989 000	€ 554 000	€ 436 000
St. Michael in Obersteiermark	€ 5 203 000	€ 3 435 000	€ 1 768 000
St. Peter-Freienstein	€ 6 469 000	€ 4 371 000	€ 2 098 000
St. Stefan ob Leoben	€ 6 077 000	€ 4 044 000	€ 2 034 000
Traboch	€ 1 622 000	€ 1 112 000	€ 510 000
Trofaiach	€ 14 295 000	€ 9 541 000	€ 4 753 000
Vordernberg	€ 489 000	€ 288 000	€ 201 000
Wald am Schoberpaß	€ 3 249 000	€ 2 006 000	€ 1 243 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
612 Liezen	€ 298 954 000	€ 188 443 000	€ 110 511 000
Admont	€ 17 386 000	€ 11 000 000	€ 6 386 000
Aich	€ 10 763 000	€ 6 796 000	€ 3 966 000
Aigen im Ennstal	€ 16 268 000	€ 10 981 000	€ 5 287 000
Altaussee	€ 3 437 000	€ 2 062 000	€ 1 375 000
Altenmarkt bei St. Gallen	€ 1 170 000	€ 730 000	€ 439 000
Ardning	€ 6 413 000	€ 4 266 000	€ 2 147 000
Bad Aussee	€ 8 787 000	€ 5 416 000	€ 3 371 000
Bad Mitterndorf	€ 24 279 000	€ 15 324 000	€ 8 955 000
Gaishorn am See	€ 7 013 000	€ 4 408 000	€ 2 605 000
Gröbming	€ 5 142 000	€ 3 316 000	€ 1 827 000
Grundlsee	€ 3 818 000	€ 2 226 000	€ 1 592 000
Haus	€ 11 824 000	€ 7 379 000	€ 4 445 000
Irdning-Donnersbachtal	€ 21 328 000	€ 13 282 000	€ 8 046 000
Landl	€ 12 290 000	€ 7 799 000	€ 4 491 000
Lassing	€ 13 342 000	€ 8 987 000	€ 4 355 000
Liezen	€ 9 315 000	€ 5 834 000	€ 3 481 000
Michaelerberg-Pruggern	€ 7 705 000	€ 4 782 000	€ 2 922 000
Mitterberg-St. Martin	€ 14 350 000	€ 9 507 000	€ 4 843 000
Öblarn	€ 8 796 000	€ 5 406 000	€ 3 389 000
Ramsau am Dachstein	€ 12 712 000	€ 7 872 000	€ 4 840 000
Rottenmann	€ 12 446 000	€ 7 873 000	€ 4 573 000
Schladming	€ 22 434 000	€ 13 381 000	€ 9 053 000
Selzthal	€ 2 024 000	€ 1 278 000	€ 746 000
Sölk	€ 15 854 000	€ 9 117 000	€ 6 737 000
St. Gallen	€ 7 939 000	€ 4 958 000	€ 2 981 000
Stainach-Pürgg	€ 10 734 000	€ 6 562 000	€ 4 172 000
Trieben	€ 7 288 000	€ 5 137 000	€ 2 151 000
Wildalpen	€ 931 000	€ 574 000	€ 357 000
Wörschach	€ 3 169 000	€ 2 188 000	€ 981 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
614 Murau	€ 244 397 000	€ 150 560 000	€ 93 836 000
Krakau	€ 16 128 000	€ 9 414 000	€ 6 714 000
Mühlen	€ 10 962 000	€ 6 958 000	€ 4 004 000
Murau	€ 19 341 000	€ 11 537 000	€ 7 804 000
Neumarkt in der Steiermark	€ 50 245 000	€ 32 111 000	€ 18 134 000
Niederwölz	€ 2 512 000	€ 1 878 000	€ 634 000
Oberwölz	€ 37 079 000	€ 22 493 000	€ 14 586 000
Ranten	€ 16 100 000	€ 9 886 000	€ 6 214 000
Scheifling	€ 8 562 000	€ 5 465 000	€ 3 097 000
Schöder	€ 8 379 000	€ 5 034 000	€ 3 345 000
St. Georgen am Kreischberg	€ 17 974 000	€ 10 784 000	€ 7 190 000
St. Lambrecht	€ 16 175 000	€ 9 581 000	€ 6 594 000
St. Peter am Kammersberg	€ 24 739 000	€ 15 445 000	€ 9 294 000
Stadl-Predlitz	€ 9 299 000	€ 5 368 000	€ 3 931 000
Teufenbach-Katsch	€ 6 903 000	€ 4 608 000	€ 2 294 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
616 Voitsberg	€ 138 385 000	€ 89 348 000	€ 49 037 000
Bärnbach	€ 7 620 000	€ 4 864 000	€ 2 757 000
Edelschrott	€ 20 735 000	€ 13 319 000	€ 7 416 000
Geistthal-Södingberg	€ 15 283 000	€ 9 575 000	€ 5 708 000
Hirschegg-Pack	€ 16 748 000	€ 10 537 000	€ 6 211 000
Kainach bei Voitsberg	€ 12 049 000	€ 7 286 000	€ 4 763 000
Köflach	€ 11 308 000	€ 6 785 000	€ 4 523 000
Krottendorf-Gaisfeld	€ 3 853 000	€ 2 570 000	€ 1 284 000
Ligist	€ 5 633 000	€ 3 781 000	€ 1 852 000
Maria Lankowitz	€ 16 603 000	€ 10 646 000	€ 5 957 000
Mooskirchen	€ 4 030 000	€ 3 071 000	€ 958 000
Rosental an der Kainach	€ 828 000	€ 568 000	€ 261 000
Söding-St. Johann	€ 3 766 000	€ 3 037 000	€ 729 000
St. Martin am Wöllmißberg	€ 6 220 000	€ 4 134 000	€ 2 086 000
Stallhofen	€ 7 481 000	€ 5 157 000	€ 2 324 000
Voitsberg	€ 6 228 000	€ 4 018 000	€ 2 209 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
617 Weiz	€ 339 102 000	€ 228 763 000	€ 110 338 000
Albersdorf-Prebuch	€ 3 286 000	€ 2 003 000	€ 1 283 000
Anger	€ 13 903 000	€ 8 716 000	€ 5 188 000
Birkfeld	€ 34 540 000	€ 22 129 000	€ 12 412 000
Fischbach	€ 12 438 000	€ 8 041 000	€ 4 397 000
Fladnitz an der Teichalm	€ 19 244 000	€ 12 575 000	€ 6 669 000
Floing	€ 2 941 000	€ 1 844 000	€ 1 097 000
Gasen	€ 13 684 000	€ 8 184 000	€ 5 501 000
Gersdorf an der Feistritz	€ 11 430 000	€ 7 636 000	€ 3 794 000
Gleisdorf	€ 7 607 000	€ 5 013 000	€ 2 594 000
Gutenberg-Stenzengreith	€ 7 610 000	€ 5 316 000	€ 2 294 000
Hofstätten an der Raab	€ 2 741 000	€ 2 134 000	€ 608 000
Ilztal	€ 7 056 000	€ 4 096 000	€ 2 960 000
Ludersdorf-Wilfersdorf	€ 1 562 000	€ 1 280 000	€ 281 000
Markt Hartmannsdorf	€ 7 302 000	€ 4 694 000	€ 2 609 000
Miesenbach bei Birkfeld	€ 4 999 000	€ 3 381 000	€ 1 618 000
Mitterdorf an der Raab	€ 4 850 000	€ 3 247 000	€ 1 603 000
Mortantsch	€ 5 846 000	€ 4 281 000	€ 1 565 000
Naas	€ 5 809 000	€ 3 839 000	€ 1 970 000
Passail	€ 30 120 000	€ 20 333 000	€ 9 786 000
Pischelsdorf am Kulm	€ 4 813 000	€ 3 163 000	€ 1 650 000
Puch bei Weiz	€ 9 338 000	€ 4 863 000	€ 4 474 000
Ratten	€ 9 459 000	€ 5 860 000	€ 3 599 000
Rettenegg	€ 4 745 000	€ 2 882 000	€ 1 863 000
Sinabelkirchen	€ 7 637 000	€ 5 614 000	€ 2 023 000
St. Kathrein am Hauenstein	€ 7 572 000	€ 4 771 000	€ 2 801 000
St. Kathrein am Offenegg	€ 15 005 000	€ 9 397 000	€ 5 608 000
St. Margarethen an der Raab	€ 12 207 000	€ 8 912 000	€ 3 295 000
St. Ruprecht an der Raab	€ 41 594 000	€ 34 759 000	€ 6 836 000
Strallegg	€ 16 544 000	€ 11 083 000	€ 5 461 000
Thannhausen	€ 7 247 000	€ 5 046 000	€ 2 200 000
Weiz	€ 5 972 000	€ 3 672 000	€ 2 300 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
620 Murtal	€ 265 296 000	€ 171 705 000	€ 93 591 000
Fohnsdorf	€ 12 462 000	€ 8 792 000	€ 3 670 000
Gaal	€ 17 361 000	€ 10 863 000	€ 6 498 000
Hohentauern	€ 2 485 000	€ 1 522 000	€ 963 000
Judenburg	€ 11 360 000	€ 7 486 000	€ 3 874 000
Knittelfeld	€ 5 791 000	€ 3 450 000	€ 2 341 000
Kobenz	€ 8 449 000	€ 5 842 000	€ 2 607 000
Lobmingtal	€ 10 301 000	€ 6 481 000	€ 3 819 000
Obdach	€ 39 750 000	€ 24 325 000	€ 15 425 000
Pöls-Oberkurzheim	€ 13 870 000	€ 9 319 000	€ 4 551 000
Pölstal	€ 29 706 000	€ 17 965 000	€ 11 741 000
Pusterwald	€ 6 564 000	€ 4 025 000	€ 2 539 000
Seckau	€ 9 517 000	€ 5 924 000	€ 3 594 000
Spielberg	€ 10 578 000	€ 7 550 000	€ 3 029 000
St. Georgen ob Judenburg	€ 7 243 000	€ 4 641 000	€ 2 602 000
St. Marein-Feistritz	€ 17 795 000	€ 12 455 000	€ 5 339 000
St. Margarethen bei Knittelfeld	€ 18 163 000	€ 11 971 000	€ 6 192 000
St. Peter ob Judenburg	€ 7 478 000	€ 4 671 000	€ 2 807 000
Unzmarkt-Frauenburg	€ 6 022 000	€ 3 717 000	€ 2 305 000
Weißkirchen in Steiermark	€ 26 828 000	€ 18 562 000	€ 8 267 000
Zeltweg	€ 3 571 000	€ 2 144 000	€ 1 427 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
621 Bruck-Mürzzuschlag	€ 174 139 000	€ 109 633 000	€ 64 505 000
Aflenz	€ 7 225 000	€ 4 847 000	€ 2 378 000
Breitenau/Hochlantsch	€ 7 916 000	€ 4 770 000	€ 3 145 000
Bruck an der Mur	€ 13 417 000	€ 8 549 000	€ 4 868 000
Kapfenberg	€ 9 310 000	€ 6 212 000	€ 3 098 000
Kindberg	€ 16 800 000	€ 10 603 000	€ 6 197 000
Krieglach	€ 12 726 000	€ 8 111 000	€ 4 614 000
Langenwang	€ 9 998 000	€ 6 478 000	€ 3 519 000
Mariazell	€ 13 860 000	€ 8 280 000	€ 5 580 000
Mürzzuschlag	€ 8 435 000	€ 5 247 000	€ 3 187 000
Neuberg an der Mürz	€ 11 790 000	€ 7 119 000	€ 4 671 000
Pernegg an der Mur	€ 3 495 000	€ 2 211 000	€ 1 284 000
Spital am Semmering	€ 5 102 000	€ 3 239 000	€ 1 863 000
St. Barbara im Mürztal	€ 11 327 000	€ 6 901 000	€ 4 426 000
St. Lorenzen im Mürztal	€ 4 978 000	€ 3 359 000	€ 1 619 000
St. Marein im Mürztal	€ 2 328 000	€ 1 475 000	€ 852 000
Stanz im Mürztal	€ 9 457 000	€ 5 809 000	€ 3 648 000
Thörl	€ 8 136 000	€ 5 199 000	€ 2 937 000
Tragöß-St. Katharein	€ 9 056 000	€ 5 574 000	€ 3 482 000
Turnau	€ 8 784 000	€ 5 648 000	€ 3 137 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
622 Hartberg-Fürstenfeld	€ 358 235 000	€ 261 162 000	€ 97 073 000
Bad Blumau	€ 7 619 000	€ 5 954 000	€ 1 665 000
Bad Waltersdorf	€ 10 893 000	€ 9 426 000	€ 1 467 000
Buch-St. Magdalena	€ 5 529 000	€ 4 243 000	€ 1 286 000
Burgau	€ 4 131 000	€ 3 279 000	€ 851 000
Dechantskirchen	€ 8 232 000	€ 6 072 000	€ 2 160 000
Ebersdorf	€ 5 678 000	€ 4 537 000	€ 1 141 000
Feistritztal	€ 5 942 000	€ 4 567 000	€ 1 375 000
Friedberg	€ 7 899 000	€ 5 577 000	€ 2 322 000
Fürstenfeld	€ 11 688 000	€ 9 401 000	€ 2 288 000
Grafendorf bei Hartberg	€ 18 572 000	€ 13 395 000	€ 5 176 000
Greinbach	€ 7 392 000	€ 5 291 000	€ 2 102 000
Großsteinbach	€ 4 883 000	€ 4 009 000	€ 874 000
Großwilfersdorf	€ 8 252 000	€ 6 550 000	€ 1 702 000
Hartberg	€ 7 654 000	€ 5 337 000	€ 2 317 000
Hartberg Umgebung	€ 8 754 000	€ 6 801 000	€ 1 953 000
Hartl	€ 12 477 000	€ 9 521 000	€ 2 956 000
Ilz	€ 9 349 000	€ 6 662 000	€ 2 687 000
Kaindorf	€ 12 372 000	€ 8 180 000	€ 4 193 000
Lafnitz	€ 3 135 000	€ 2 469 000	€ 666 000
Loipersdorf(Fürstenfeld	€ 4 876 000	€ 3 838 000	€ 1 038 000
Neudau	€ 2 747 000	€ 1 925 000	€ 822 000
Ottendorf/Rittschein	€ 2 763 000	€ 1 942 000	€ 821 000
Pinggau	€ 13 227 000	€ 9 160 000	€ 4 067 000
Pöllau	€ 32 085 000	€ 23 286 000	€ 8 799 000
Pöllauberg	€ 11 821 000	€ 8 220 000	€ 3 601 000
Rohr bei Hartberg	€ 3 010 000	€ 2 521 000	€ 489 000
Rohrbach an der Lafnitz	€ 8 855 000	€ 6 702 000	€ 2 153 000
Schäffern	€ 13 078 000	€ 8 957 000	€ 4 121 000
Söchau	€ 3 438 000	€ 2 773 000	€ 665 000
St. Jakob im Walde	€ 12 174 000	€ 7 838 000	€ 4 336 000
St. Johann in der Haide	€ 6 794 000	€ 5 558 000	€ 1 237 000
St. Lorenzen /Wechsel	€ 10 841 000	€ 7 382 000	€ 3 458 000
Stubenberg	€ 9 325 000	€ 6 427 000	€ 2 897 000
Vorau	€ 30 840 000	€ 22 002 000	€ 8 838 000
Waldbach-Mönichwald	€ 15 152 000	€ 9 990 000	€ 5 162 000
Wenigzell	€ 16 758 000	€ 11 370 000	€ 5 387 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

	Gesamtsumme 2007-2017	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
623 Südoststeiermark	€ 254 430 000	€ 194 952 000	€ 59 478 000
Bad Gleichenberg	€ 4 589 000	€ 3 688 000	€ 902 000
Bad Radkersburg	€ 7 684 000	€ 5 843 000	€ 1 842 000
Deutsch Goritz	€ 7 409 000	€ 5 811 000	€ 1 598 000
Edelsbach bei Feldbach	€ 4 148 000	€ 2 916 000	€ 1 232 000
Eichkögl	€ 3 489 000	€ 2 407 000	€ 1 082 000
Fehring	€ 27 732 000	€ 21 887 000	€ 5 846 000
Feldbach	€ 16 574 000	€ 11 984 000	€ 4 591 000
Gnas	€ 24 080 000	€ 18 557 000	€ 5 523 000
Halbenrain	€ 9 539 000	€ 7 800 000	€ 1 739 000
Jagerberg	€ 6 620 000	€ 5 477 000	€ 1 143 000
Kapfenstein	€ 5 700 000	€ 4 100 000	€ 1 600 000
Kirchbach-Zerlach	€ 9 150 000	€ 7 081 000	€ 2 068 000
Kirchberg an der Raab	€ 11 008 000	€ 8 190 000	€ 2 818 000
Klöch	€ 4 188 000	€ 3 049 000	€ 1 140 000
Mettersdorf am Saßbach	€ 3 486 000	€ 2 987 000	€ 499 000
Mureck	€ 9 202 000	€ 7 138 000	€ 2 064 000
Murfeld	€ 8 011 000	€ 6 819 000	€ 1 192 000
Paldau	€ 10 315 000	€ 8 275 000	€ 2 040 000
Pirching am Traubenberg	€ 7 781 000	€ 6 012 000	€ 1 769 000
Riegersburg	€ 19 923 000	€ 14 300 000	€ 5 623 000
St. Anna am Aigen	€ 8 210 000	€ 6 175 000	€ 2 035 000
St. Peter am Ottersbach	€ 8 527 000	€ 6 751 000	€ 1 775 000
St. Stefan im Rosental	€ 11 094 000	€ 8 512 000	€ 2 582 000
Straden	€ 16 388 000	€ 11 662 000	€ 4 726 000
Tieschen	€ 4 427 000	€ 3 332 000	€ 1 094 000
Unterlamm	€ 5 155 000	€ 4 200 000	€ 955 000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – AWI, Stand: Nov. 2018.

4.2.1 Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen

Weitere Informationen über Projekte in der Steiermark sowie in den anderen Bundesländern befinden sich auf www.zukunftsraumland.at (Förderperiode 2014-2020).

Die vollständige Auflistung der Information zur Veröffentlichung von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf Gemeindeebene befindet sich auf transparenzdatenbank.at.

5 Datenerhebung

5.1 RÄUMLICHE GLIEDERUNG

Die räumliche Zuteilung der Fördersummen erfolgte nach den steirischen Bezirken (siehe Abbildung 24) sowie nach den steirischen ETZ-Gebieten, die nicht in die Bezirkseinteilung aufgenommen werden können (siehe dazu auch Kapitel 3.2.1). Es wurde für die Bezirksebene die seit 1.1.2013 gültige neue Bezirkseinteilung verwendet, welche neben dem seit 1.1.2012 bestehenden Bezirk Murtal auch die Bezirke Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld und Südoststeiermark umfasst. Berücksichtigt wurde zudem die mit 1.1.2015 wirksame Gemeindestrukturreform, durch die die Bezirksgrenzen in der Steiermark teilweise verändert wurden.

Im Zuge von EUBIS wurden für die steirischen Bezirke auch Regionsprofile erstellt, die dem Ziel der Verdeutlichung der Leistungen dienen, die durch die Europäische Union auf regionaler Ebene erbracht und durch nationale Kofinanzierungen unterstützt werden (siehe Anhang).

Abbildung 24: Übersicht der steirischen Bezirke



Quelle: Eigene Darstellung JR-LIFE.

5.2 GLIEDERUNG DER ERHOBENEN DATEN

Die systematische Aufbereitung der Förderdaten folgt den durch die Europäische Kommission verwendeten Ausgabekategorien³⁰, die von dieser auch als „Rubriken“ bezeichnet werden. Die Rubriken widmen sich unterschiedlichen Schwerpunkten, wobei diese in der aktuellen Förderperiode weitgehend jenen aus der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 entsprechen, allerdings um die sogenannten Sonderinstrumente erweitert wurden:

- **Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum**

- 1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

- Diese Rubrik umfasst die Themen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung, transeuropäische Netze im Bereich Energie/Transport/Telekommunikation, Sozialpolitik sowie Geschäftsentwicklungen.

- 1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

- In diesem Teilbereich liegen die europäische Regional- und Kohäsionspolitik, die darauf abzielen, durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Zusammenarbeit den Aufholprozess der Mitgliedsstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu unterstützen. Die EU-Regionalpolitik zielt auf sämtliche Regionen und Agglomerationen der EU ab, um Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Lebensqualität der EU-BürgerInnen zu erhöhen.

- **Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen**

- Diese Rubrik umfasst die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik, den Bereich der Ländlichen Entwicklung sowie Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes.

- **Rubrik 3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft**

- Die zu diesem Teilbereich zählenden Themen umfassen neben der Justiz, innenpolitischen Angelegenheiten, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik ebenso Bereiche wie die öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Kultur und BürgerInneninformation.

- **Rubrik 4 - Globales Europa**

- Diese Rubrik deckt alle Außenmaßnahmen bzw. den Bereich der Außenpolitik ab. Dies umfasst den Erweiterungsprozess, Entwicklungshilfe, Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Regionen fällt als Gegenstand des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nicht in diese Rubrik und ist gesondert zu betrachten.

- **Rubrik 5 - Verwaltung**

- Diese Rubrik deckt die Verwaltungsausgaben aller EU-Einrichtungen ab. Dies umfasst zum Beispiel Gehälter und Ruhegehälter, Ausgaben für Gebäude und Infrastruktur sowie Informationstechnologie und Sicherheit.

³⁰ Vgl. Europäische Kommission (2015), Europäische Kommission (2014), BMF (2018).

- **Rubrik 6 - Ausgleichszahlungen**

Diese Rubrik besteht nur vorübergehend und erfasst Ausgleichsbeträge im Zusammenhang mit der jüngsten EU-Erweiterung.

- **Sonderinstrumente**

Die hier zugehörigen Instrumente werden nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen und außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen für unvorhergesehene schwerwiegende Ereignisse, wie etwa Schäden aus Naturkatastrophen (Solidaritätsfonds – EUSF) oder Massenkündigungen aufgrund von Betriebsschließungen (Globalisierungsfonds – EGF).

Für die Steiermark und somit für EUBIS sind wie erwähnt nicht alle Bestandteile jeder Rubrik relevant. So findet beispielsweise Rubrik 6 keinen Eingang in die Datenrecherche des Projektes. Tabelle 13 zeigt eine Übersicht der Fonds, Programme etc., wie sie der Europäischen Kommission zufolge den einzelnen thematischen Rubriken zugeordnet werden, wobei die Programme der vergangenen Förderperiode sowie der aktuellen Förderperiode zusammen dargestellt werden. Jene Programme, in deren Rahmen Daten für die Steiermark vorliegen bzw. der Steiermark direkt zugerechnet werden können, wurden in die Berichterstattung zu EUBIS aufgenommen.

Tabelle 12: Übersicht der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 nach Rubriken

1 - Intelligentes und integratives Wachstum
1a - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung
<ul style="list-style-type: none"> - Große Infrastrukturprojekte <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo) - Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER) - Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus) - Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen - Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für Forschung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> - Horizon 2020 - Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung - Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) - Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+) - Beschäftigung und soziale Innovation (PSCI) - Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung - Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) <ul style="list-style-type: none"> - Energie - Transport - Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) - Energievorhaben zur Konjunkturbelebung (EEPR) - Sonstige Maßnahmen und Programme - Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden - Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen - Dezentrale Agenturen
1b - Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen im Dienste von Wachstum und Beschäftigung (IWB) <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Konvergenz (weniger entwickelte Gebiete) - Übergangsregionen - Wettbewerbsfähigkeit (entwickelte Gebiete) - Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen - Kohäsionsfonds - Europäische territoriale Zusammenarbeit - Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen - Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) - Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung) - Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
2 - Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> - Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Umwelt- und Klimapolitik (Life+) - Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden - Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen - Dezentrale Agenturen

3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF)
- IT-Systeme
- Justiz
- Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft
- Katastrophenschutzverfahren (engl.: EU Civil Protection Mechanism)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Lebens- und Futtermittel
- Gesundheit für Wachstum
- Verbraucherschutz
- Kreatives Europa
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

4 - Globales Europa

- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)
- Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Partnerschaftsinstrument (PI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Instrument für Stabilität (IFS)
- Humanitäre Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)
- Makroökonomische Finanzhilfe (MFH)
- Garantien der EU für Darlehenstransaktionen
- Katastrophenschutz und Europäisches Notfallabwehrzentrum (EERC)
- Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EUAV)
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

5 - Verwaltung

6 - Ausgleichszahlungen

Sonderinstrumente

- Reserve für Soforthilfe (EAR)
- Flexibilitätsinstrument
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)
- Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)

Tabelle 13: Übersicht der EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007-2013 nach Rubriken

RUBRIK 1	<p>1A – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siebtes Rahmenprogramm für Forschung (RP7) • Transeuropäische Netze (TEN) – Verkehr • Transeuropäische Netze (TEN) – Energie • Egnos und Galileo (satellitengestützte Funknavigation) • Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems) • Lebenslanges Lernen • Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) • Sozialpolitische Agenda • Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität) • Zoll 2008-2013 (Erleichterung des rechtmäßigen Handels, Schutz vor unrechtmäßigem und unfairem Handel) • Fiscalis 2008-2013 (Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden, Bekämpfung des Steuerbetrugs) • Hercule II (Schutz der finanziellen Interessen der EU) • Stilllegung von Kernkraftanlagen: A) Ignalina; B) Bohunice; C) Kozloduy • Pericles (Schutz des Euro gegen Fälschungen) • Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung • Erasmus Mundus II • EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung • Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)
	<p>1B – KOHÄSION FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturfonds <ul style="list-style-type: none"> ○ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ▪ Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Österreich-Slowenien etc.) • Transnationale Zusammenarbeit (Alpine Space etc.) • Interregionale Zusammenarbeit (URBACT etc.) ▪ Ziel Konvergenz ▪ Technische Hilfe ○ Europäischer Sozialfonds <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ▪ Ziel Konvergenz • Kohäsionsfonds <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel Konvergenz <ul style="list-style-type: none"> • Programme im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Umwelt (Kofinanzierung nationaler und regionaler Programme)

2 – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

RUBRIK 2

- Marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen
- Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Gemeinsame Fischereipolitik und Seerecht
- Europäischer Fischereifonds (EFF)
- LIFE+ (Finanzierungsinstrument für die Umwelt)

3A – FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

RUBRIK 3

- Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Strafjustiz
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Prävention und Bekämpfung von Kriminalität
- Europäischer Flüchtlingsfonds (Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, gemeinsame Asylverfahren)
- Europäischer Rückkehrfonds (Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten)
- Außengrenzenfonds
- Daphne (Bekämpfung von Gewalt)
- Ziviljustiz
- Drogenprävention und -aufklärung

3B – UNIONSBÜRGERSCHAFT

- Finanzierungsinstrument für den Zivilschutz/Katastrophenschutz (CPFI)
 - Öffentliche Gesundheit
 - Verbraucherschutz
 - Kultur 2007
 - Jugend in Aktion
 - Media 2007 (Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor)
 - Europa für Bürgerinnen und Bürger
 - Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedsstaaten
 - Krisenreaktions- und Bereitschaftsinstrument für Katastrophenfälle
 - Kommunikationsmaßnahmen
-

RUBRIK 4

4 – DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit
- Makrofinanzielle Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Garantiefonds für Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen
- Reserve für Darlehen und Darlehenssicherheiten
- Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ICI, ICI+)
- Finanzierungsinstrument für den Zivilschutz/Katastrophenschutz (CPFI)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Stabilitätsinstrument
- Humanitäre Hilfe
- Soforthilfereserve

RUBRIK 5

5 – VERWALTUNG

- Europäisches Parlament
- Rat der Europäischen Union
- Europäische Kommission
- Ruhegehälter
- Europäische Schulen
- Europäischer Gerichtshof
- Europäischer Rechnungshof
- Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Ausschuss der Regionen
- Ombudsmann
- Europäischer Datenschutzbeauftragter

RUBRIK 6

6 – AUSGLEICHSAHLUNGEN

5.3 METHODIK DER DATENERHEBUNG

5.3.1 Förderdaten des Landes Steiermark

Die Methodik der Datenerhebung umfasst in erster Linie die Konsultation der Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Förderungen abwickeln oder selbst an Förderprojekten mitarbeiten. Es wird bei dieser Erhebung um die Aktualisierung der letztjährigen Datensätze sowie um Bekanntgabe eventueller neu genehmigter Förderungen sowie auch um mittlerweile bekannte Auszahlungsbeträge aus EU-Programmen ersucht. Weiters wird der Kofinanzierungsgrad seitens des Landes Steiermark sowie des Bundes ermittelt, um den nationalen Beitrag an den geförderten Projekten darstellen zu können. In Einzelfällen gibt es auch bspw. Gemeindegzuschüsse oder Zuschüssen von Interessensvertretungen, diese wurden der Kategorie „weitere“ zugerechnet. So werden jene Förderströme ermittelt, die einerseits über die genannten Abteilungen und Fachabteilungen in die Steiermark fließen und andererseits die Abteilungen und Fachabteilungen selbst als Förderempfänger erreichen.

Mithilfe dieser Befragung konnten bislang Daten zu den folgenden EU-Förderprogrammen, Fonds etc. erhoben werden:

- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
- ERASMUS+
- Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+)
- Instrument für den Zivilschutz (CPFI)
- Jugend in Aktion 07-13
- Kommunikationsmaßnahmen
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Tabelle 14 dient zur Übersicht über jene Abteilungen und Fachabteilungen, die nach eigener Angabe EU-Förderungen verzeichnen bzw. verwalten, sowie jene, für die eine Leermeldung ergangen ist. Dabei ist zu erwähnen, dass, wenn durch eine Abteilung EU-Mittel bezogen bzw. abgewickelt werden, die bspw. im Rahmen von EUBIS von einer nationalen Behörde zentral erhoben werden, von einer Erhebung durch die Abteilungen abgesehen und eine Leermeldung verzeichnet wird (betrifft bspw. Förderungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung).

Tabelle 14: Datenverwendung für EUBIS-Erhebung 2017 zu EU-Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung	Name der Abteilung / Fachabteilung	Leitung	Leermeldung	Daten zu EU-Förderungen
LAD	Landesamtsdirektion	Mag. Helmut Hirt	X	
	FA - Katastrophenschutz und Landesverteidigung	Mag. Harald Eitner		
A1	Organisation und Informationstechnik	Mag. ^a Elisabeth Freiberger	X	
A2	Zentrale Dienste	Mag. ^a Christine Klug	X	
A3	Verfassung und Inneres	Mag. Heinz Drobesch	X	
	FA - Verfassungsdienst	Dr. Alfred Temmel		
A4	Finanzen	Mag. Clemens Mungenast	X	
	FA - Landesbuchhaltung	Mag. ^a Patricia Theißl		
A5	Personal	Mag. Bernhard Langmann	X	
A6	Bildung und Gesellschaft	Dr. Albert Eigner		X
	FA - Gesellschaft	Mag. ^a Alexandra Nagl		
	FA - Berufsbildendes Schulwesen	Mag. ^a Eva Maria Fluch		
A7	Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau	Mag. Wolfgang Wlattnig	X	
A8	Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Birgit Strimitzer-Riedler	X	
	FA - Gesundheit und Pflegemanagement	Hofrat Dr. Dietmar Müller		
A9	Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Mag. Patrick Schnabl		X
A10	Land- und Forstwirtschaft	Dipl.-Ing. Georg Zöhrer	X	
A11	Soziales	Mag. ^a Barbara Pitner		X
	FA - Soziales und Arbeit	Mag. ^a Regina Geiger		
A12	Wirtschaft, Tourismus, Sport	Dr. Hellmuth Schnabl		X
A13	Umwelt und Raumordnung	Mag. ^a Birgit Konecny		X
A14	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Dipl.-Ing. Johann Wiedner	X	
A15	Energie, Wohnbau, Technik	Dr. Gerhard Semmelrock		X
	FA - Energie und Wohnbau	Dr. Johannes Andrieu		
A16	Verkehr und Landeshochbau	DI Andreas Tropper	X	
	FA - Straßenerhaltungsdienst	Mag. Karl Lautner		
A17	Landes- und Regionalentwicklung	Dipl.-Ing. Harald Grießer		X

5.3.2 Förderdaten auf Bundesebene

In einem weiteren Schritt werden jene Förderdaten angefragt, die auf Bundesebene verwaltet werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, Doppelzählungen mit den von den Abteilungen des Landes Steiermark gemeldeten Daten zu vermeiden. Tabelle 15 zeigt die Übersicht über die angefragten Daten bei den zuständigen Einrichtungen.

Tabelle 15: Übersicht zu Datenquellen zu EU-Förderungen auf Bundesebene

Fonds/Programm	Einrichtung
7. Rahmenprogramm für die Forschung	PROVISO – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Außengrenzenfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Copernicus	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Drittstaatenprogramme (Erasmus Mundus II, TEMPUS IV etc.)	Steirische Hochschulen
ERASMUS+ Bildung	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen Steirische Hochschulen
ERASMUS+ Jugend	Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"
Europa für Bürgerinnen und Bürger (Teile)	Europe for Citizens Point Austria, Bundeskanzleramt
Europäischer Fischereifonds / Europäischer Meeres- und Fischereifonds	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Agrarmarkt Austria (AMA)
Europäischer Flüchtlingsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Integrationsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)
Europäischer Rückkehrfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Sozialfonds	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark Sozialministeriumservice (ehem. Bundessozialamt) Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)
Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), transnational und interregional	Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
Globalisierungsfonds	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

Horizon 2020	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Kultur 2007	Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF)
Kreatives Europa	Creative Europe Desk Austria Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Lebenslanges Lernen	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Media 2007	MEDIA Desk Österreich
Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Solidaritätsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)

5.3.3 Förderdaten der Europäischen Kommission

Zusätzlich zu den bereits auf Landes- und Bundesebene erhobenen Daten wurden Förderdaten aus dem so genannten Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission abgerufen. Diese ergehen über Finanzhilfen oder ähnliche Unterstützungsformen bzw. als Beschaffungsaufträge oder Verwaltungsausgaben an die EmpfängerInnen von Fördergeldern und werden von der Europäischen Kommission zentral verwaltet. Diese Form der zentralen Verwaltung betrifft etwa 20 % des gesamten EU-Haushaltes. Die Zahlungen betreffen vorwiegend Politikbereiche wie Forschung, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie. Ein wesentlicher Teil des Haushaltes der Europäischen Union wird allerdings nicht zentral von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern dezentral von behördlichen Einrichtungen, Nationalagenturen etc. in den Mitgliedsstaaten. Vor allem Beihilfen in den Bereichen Landwirtschaft und regionale Entwicklung fallen innerhalb der EU unter die Zuständigkeit der nationalen Regierungen.³¹

Aus dem Finanztransparenzsystem wurden allerdings nur jene Fördersummen entnommen, die der Steiermark direkt zugeordnet werden konnten, da von der Information der Kommission über eine Förderung, die etwa für die Republik Österreich genehmigt wurde, nicht darauf geschlossen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe diese Förderung die Steiermark erreicht. Programme, deren Fördersummen nicht im Finanztransparenzsystem aufschienen, wurden anhand der Verzeichnisse der begünstigten Organisationen (List of Beneficiaries) über die zugehörigen Internetseiten abgefragt.

Zu folgenden Förderprogrammen, Instrumenten etc. wurden über das Finanztransparenzsystem bzw. über Webseiten zu einer Anzahl an Projekten Daten ermittelt:

³¹ Vgl. Europäische Kommission (2012b).

- Daphne
- EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung
- Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger (Teile)
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Instrument für den Zivilschutz (CPFI)
- Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Kultur 2007 (Teile)
- Katastrophenschutz
- LIFE+ (Teile)
- Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)
- Öffentliche Gesundheit
- Pilotprojekte
- Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (Teile)
- Sonstige Verwaltungsausgaben, für die innerhalb des Finanztransparenzsystems eine bestimmte Rubrik (Rubrik 1-4) angegeben war
- Transeuropäische Netze (TEN) – Energie
- Transeuropäische Netze (TEN) – Verkehr
- Verwaltungsausgaben der einzelnen Politikbereiche
- Ziviljustiz

Über die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission wurden zudem Daten zu ERASMUS+ Bildung, ERASMUS+ Jugend, ERASMUS+ Sport, zum Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI) sowie zum Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) abgefragt. Für nicht angegebene Förderprogramme, die jedoch im allgemeinen Überblick in Kapitel 5.2 angeführt sind, ergaben sich aus den Anfragen und Recherchen keine Ergebnisse für die Steiermark.

6 Bibliographie

Literatur, Berichte und Online-Quellen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2014): Verlautbarung gemäß § 76 Abs. 6 der Europawahlordnung (EuWO), BGBl. Nr. 117/1996 in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2014. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7. URL: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12129456_74837281/c824b4f0/Verlautbarung_endg_schwarzweiss.pdf.

BMF (2014): Bericht zum EU-Budget und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 3. September 2014. Bundesministerium für Finanzen. Wien.

BMF (2016): BMF-Bericht zum EU-Haushalt und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 16. Dezember 2016. Bundesministerium für Finanzen. Wien.

BMF (2018): BMF-Bericht zum EU-Haushalt und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 8. Oktober 2018. Bundesministerium für Finanzen. Wien.

BMI (2019): Europawahlen 2019. Bundesministerium für Inneres. URL: https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Europawahl_2019/start.aspx.

DG BUDGET (2014): Der mehrjährige Finanzrahmen anschaulich erklärt. URL: http://ec.europa.eu/budget/mff/introduction/index_de.cfm.

Europäische Kommission (2012a): Leitfaden für EU-Förderungen. Überblick über die Finanzvorschriften und Finanzierungsmöglichkeiten 2007-2013. Ausgabe 2012. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.

Europäische Kommission (2012b): Öffentliche Aufträge und Finanzierung. URL: http://ec.europa.eu/contracts_grants/beneficiaries_de.htm.

Europäische Kommission (2013): EU-Haushalt 2012 – Finanzbericht. Einschließlich des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.

Europäische Kommission (2014): Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 und EU-Haushalt 2014 – Übersicht in Zahlen. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.

Europäische Kommission (2015): EU budget 2014 – Financial Report. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

Europäische Kommission (2018): EU budget 2017 – Financial Report. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

Europäische Union (2015): Leitfaden für Haushalt Überblick über die EU Finanzierungsmöglichkeiten 2014-2020. Ausgabe 2014. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.

Europäische Union (2019): Institutions and bodies. URL: <https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/>.

Europäisches Parlament (2014): Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament - 2014. URL: <http://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/previous-elections>.

Europäisches Parlament (2019a): Europawahlen 2019: Werden Sie aktiv. URL: <https://www.europawahl.eu/mitmachen>.

Europäisches Parlament (2019b): Informieren. URL: <http://www.europarl.europa.eu/portal>.

Europäisches Parlament (2019c): Haushaltsbefugnis. URL: <http://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/powers-and-procedures/budgetary-powers>.

Republik Österreich Parlament (2019): Balance der Repräsentation der EU- BürgerInnen. URL: <https://www.parlament.gv.at/PERK/PE/EUPARL/RepraesEUBuerg/index.shtml>.

Datenbanken

Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission (FTS): URL: http://ec.europa.eu/budget/fts/index_en.htm. Datenstand: 12/2018.

Gemeindedatenbank (GeDaBa): Gemeindedatenbank. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Datenstand: 11/2018.

WIBIS Steiermark: Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem (WIBIS) des Landes Steiermark. URL: www.wibis-steiermark.at. Datenstand: 12/2018.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mehrfähriger Finanzrahmen 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente, Vergleich zu bisherigen Schwerpunkten in der Steiermark (2007-2017); Anteile der Rubriken ...	7
Abbildung 2:	Fraktionen und Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament	9
Abbildung 3:	Im Rahmen von EU-Fonds und -Programmen in die Steiermark geflossene Fördersummen und Ausgaben 2007-2017 (inkl. ETZ)	17
Abbildung 4:	Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2017 nach Rubriken (inkl. ETZ)	19
Abbildung 5:	Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2017 nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)	20
Abbildung 6:	Verteilung der Fördersummen und Ausgaben 2007-2017 nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete	21
Abbildung 7:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1) (inkl. ETZ)	24
Abbildung 8:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)	24
Abbildung 9:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)	25
Abbildung 10:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)	26
Abbildung 11:	Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung)	30
Abbildung 12:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2)	31
Abbildung 13:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), pro Kopf	32
Abbildung 14:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke	33
Abbildung 15:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk	34
Abbildung 16:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3)	36
Abbildung 17:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3), pro Kopf	36
Abbildung 18:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke	37
Abbildung 19:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk	38

Abbildung 20:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4).....	41
Abbildung 21:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4), pro Kopf.....	41
Abbildung 22:	Anteilsmäßige Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke	42
Abbildung 23:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk	43
Abbildung 24:	Übersicht der steirischen Bezirke	62

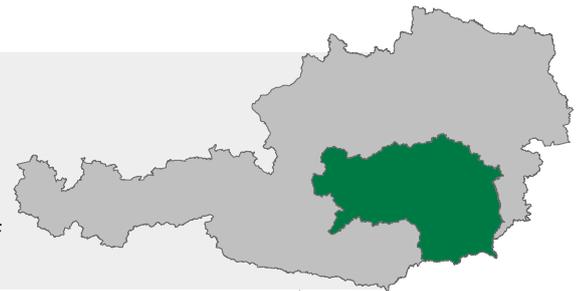
8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kandidierende Parteien bei der Europawahl 2019.....	11
Tabelle 2:	Ergebnisse Europawahlen 2014 für die Steiermark.....	12
Tabelle 3:	Anteile der Steiermark an den gesamten jährlichen EU-Ausgaben (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung).....	15
Tabelle 4:	Anteile der Steiermark an den gesamten EU-Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)	16
Tabelle 5:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel) ..	22
Tabelle 6:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	27
Tabelle 7:	ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung der Förderperiode 2014-2020	28
Tabelle 8:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	35
Tabelle 9:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	39
Tabelle 10:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	44
Tabelle 11:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus dem Bereich Sonderinstrumente an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	45
Tabelle 12:	Übersicht der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 nach Rubriken	65
Tabelle 13:	Übersicht der EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007-2013 nach Rubriken	67
Tabelle 14:	Datenverwendung für EUBIS-Erhebung 2017 zu EU-Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.....	71
Tabelle 15:	Übersicht zu Datenquellen zu EU-Förderungen auf Bundesebene.....	72

9 Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMBF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
EACEA	Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur)
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EK	Europäische Kommission
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
GD	Generaldirektion
GeDaBa	Gemeindedatenbank
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
OeAD	Österreichischer Austauschdienst
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
WIBIS	Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem

Anhang: Factsheets

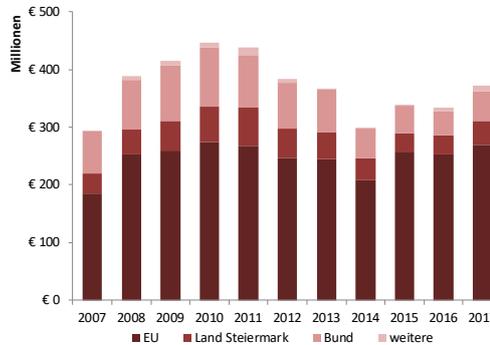
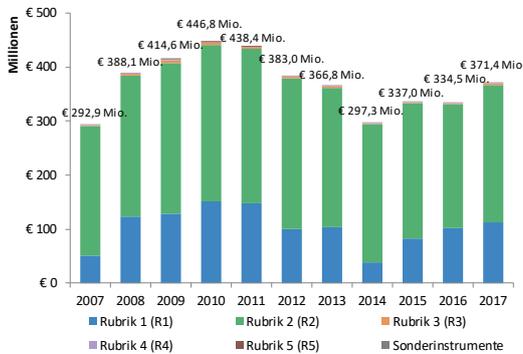


Gesamtförderung 2007-2017:

€ 4,07 Milliarden | € 3.350 pro Kopf

davon EU und Bundesförderung: € 3,51 Milliarden | € 2.890 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für die Steiermark:



EUBIS FACT SHEET 14-2018/19

AutorInnen:
Franz Pretenthaler,
Claudia Winkler

ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05-2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht gesondert im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

2007-2017: € 1,14 Mrd. Gesamtförderung
€ 1,01 Mrd. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung 2017

absolut:	pro Kopf:
1. Graz (Stadt): € 61,0 Mio.	1. Graz (Stadt): € 210
2. Weiz: € 9,3 Mio.	2. Weiz: € 100
3. Leoben: € 4,9 Mio.	3. Leibnitz: € 50

R2 | Natürliche Ressourcen

2007-2017: € 2,88 Mrd. Gesamtförderung
€ 2,46 Mrd. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung 2017

absolut:	pro Kopf:
1. Hartberg-FF: € 30,7 Mio.	1. Murau: € 810
2. Weiz: € 28,2 Mio.	2. Hartberg-FF: € 340
3. Liezen: € 27,1 Mio.	3. Liezen: € 335

R3 | Unionsbürgerschaft

2007-2017: € 31,7 Mio. Gesamtförderung
€ 22,0 Mio. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung 2017

absolut:	pro Kopf:
1. Graz (Stadt): € 1,5 Mio.	1. Graz (Stadt): € 5,4
2. Südoststeiermark: € 159 Tsd.	2. Südoststeiermark: € 1,9
3. Deutschlandsberg: € 82 Tsd.	3. Deutschlandsberg: € 1,4

R4 | Globales Europa

2007-2017: € 12,1 Mio. Gesamtförderung
€ 11,9 Mio. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung 2017

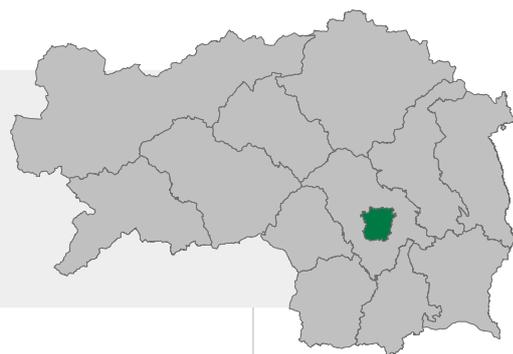
absolut:	pro Kopf:
1. Graz (Stadt): € 1,5 Mio.	1. Graz (Stadt): € 5,2
2. Leoben: € 299 Tsd.	2. Leoben: € 4,9
3. Murtal: € 42 Tsd.	3. Murtal: € 0,6

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



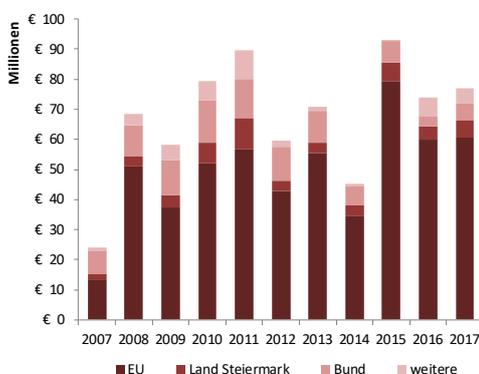
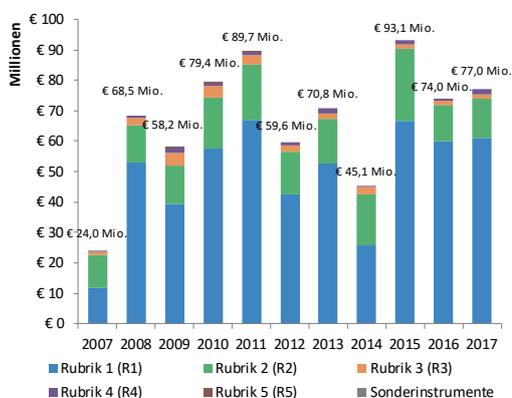


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Forschung und Bildung | Unternehmensförderung | Kulturförderung | höchste absolute Fördersumme

2007-17: Gesamtförderung € 739 Mio. (Rang 1/13) | € 2.800 pro Kopf (Rang 10/13)
davon EU und Bund € 645 Mio. | € 2.440 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Graz (Stadt):



EUBIS FACT SHEET 01-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

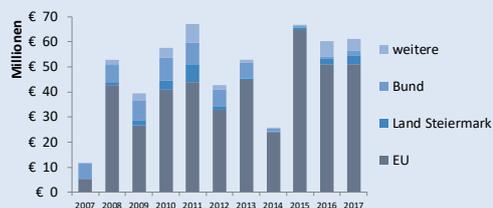
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

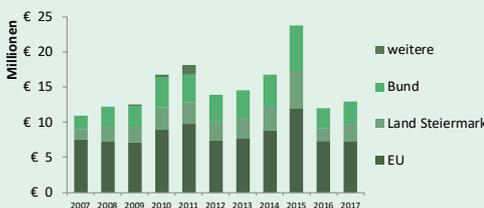
- absolut: € 61,0 Mio. (Rang: 1. von 13)
- pro Kopf: € 210 (Rang: 1. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

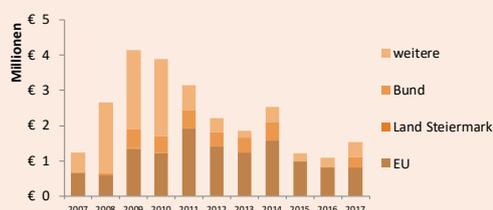
- absolut: € 13,0 Mio. (Rang: 12. von 13)
- pro Kopf: € 50 (Rang: 13. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

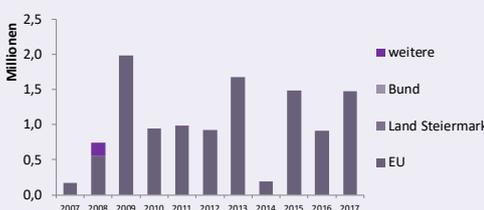
- absolut: € 1,5 Mio. (Rang: 1. von 13)
- pro Kopf: € 5,4 (Rang: 1. von 13)



R4 | Globales Europa

Förderungen 2017:

- absolut: € 1,5 Mio. (Rang: 1. von 13)
- pro Kopf: € 5,2 (Rang: 1. von 13)

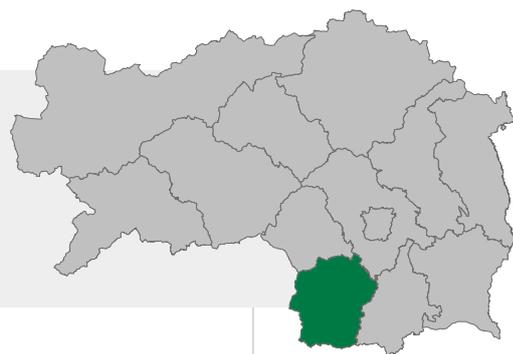


Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



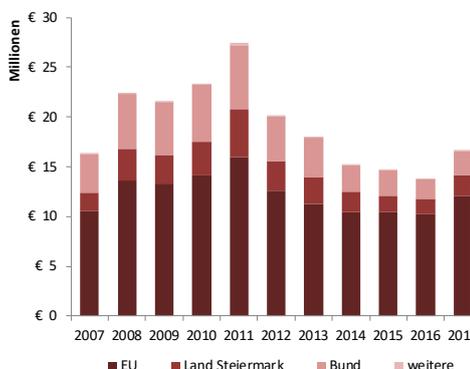
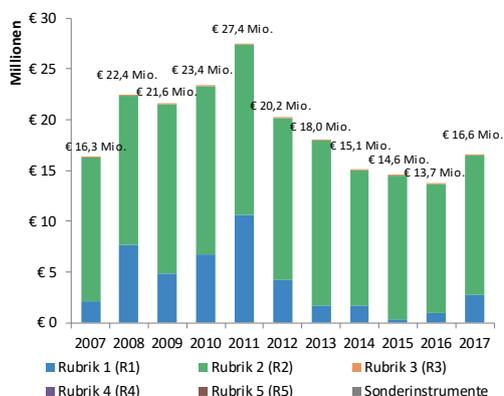


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Regionale Entwicklung | Fischerei und Aquakultur | unterdurchschnittliche Förderung im Regionsvergleich

2007-17: Gesamtförderung € 209 Mio. (Rang 11/13) | € 3.440 pro Kopf (Rang 6/13)
davon EU und Bund € 180 Mio. | € 2.960 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Deutschlandsberg:



EUBIS FACT SHEET 02-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

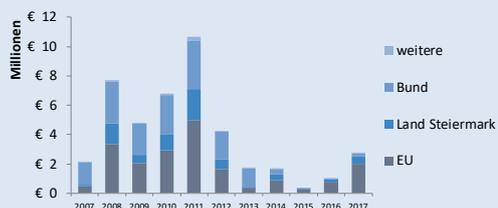
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

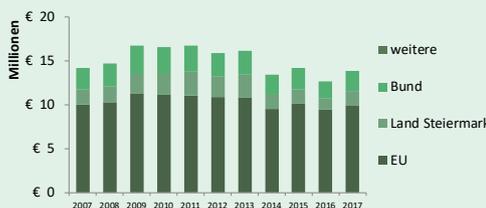
- absolut: € 2,72 Mio. (Rang: 8. von 13)
- pro Kopf: € 40,0 (Rang: 5. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

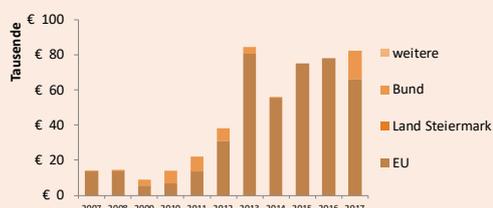
- absolut: € 13,8 Mio. (Rang: 10. von 13)
- pro Kopf: € 230 (Rang: 8. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 82 Tsd. (Rang: 3. von 13)
- pro Kopf: € 1,4 (Rang: 3. von 13)



R4 | Globales Europa

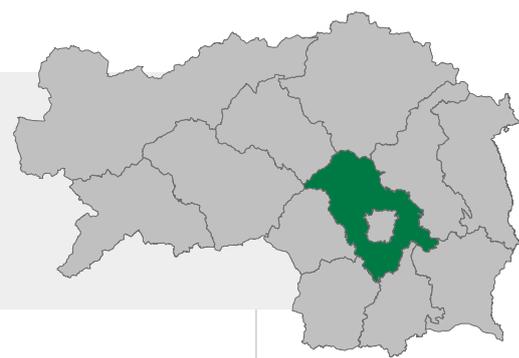
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



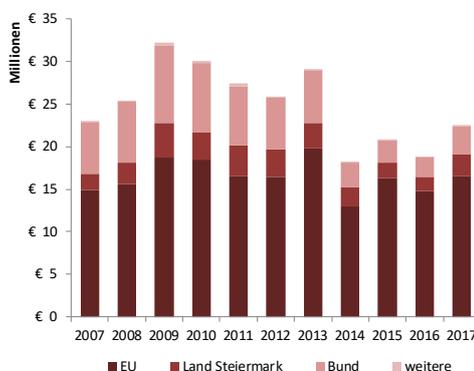
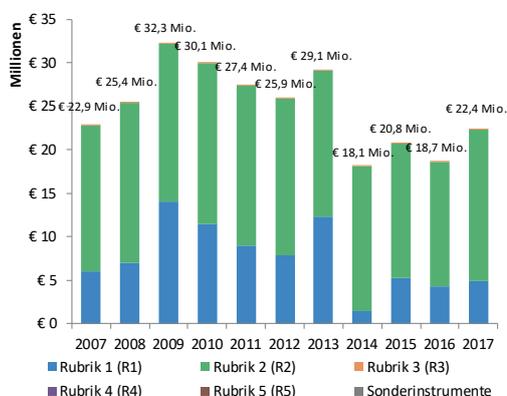


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Forschung & Entwicklung | Jugend in Aktion | Schlusslicht bei pro-Kopf Fördersumme

2007-17: Gesamtförderung € 273 Mio. (Rang 7/13) | € 1.890 pro Kopf (Rang 13/13)
davon EU und Bund € 242 Mio. | € 1.680 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Graz-Umgebung:



EUBIS FACT SHEET 03-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

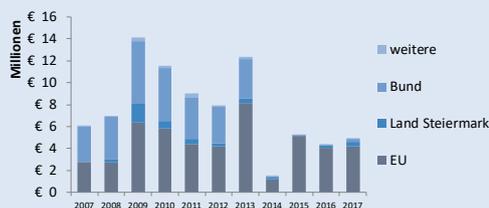
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

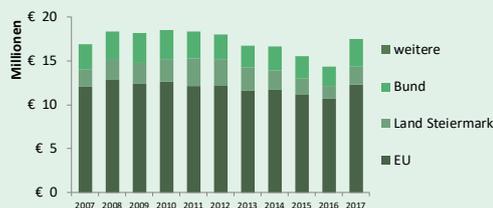
- absolut: € 4,9 Mio. (Rang: 3. von 13)
- pro Kopf: € 30 (Rang: 9. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

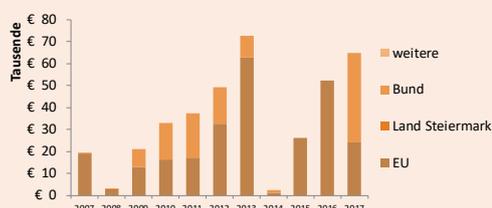
- absolut: € 17,5 Mio. (Rang: 7. von 13)
- pro Kopf: € 120 (Rang: 12. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 65 Tsd. (Rang: 4. von 13)
- pro Kopf: € 0,4 (Rang: 9. von 13, ex aequo)



R4 | Globales Europa

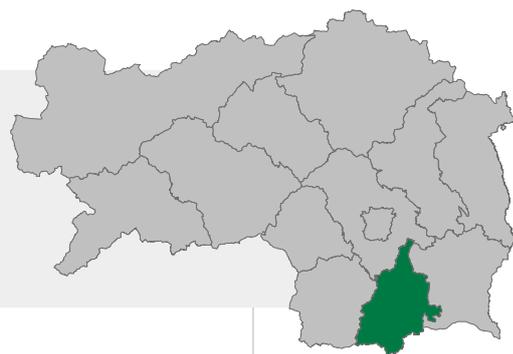
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



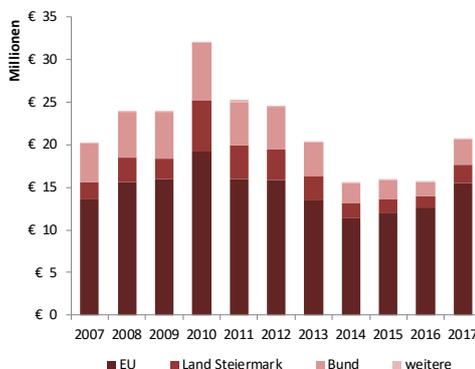
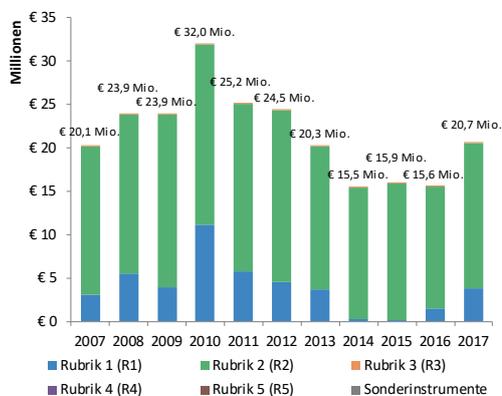


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Landwirtschaftsförderungen | Sozialfonds | ERASMUS+ Bildung Schulprojekte

2007-17: Gesamtförderung € 238 Mio. (Rang 9/13) | € 2.980 pro Kopf (Rang 9/13)
davon EU und Bund € 207 Mio. | € 2.590 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Leibnitz:



EUBIS FACT SHEET 04-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

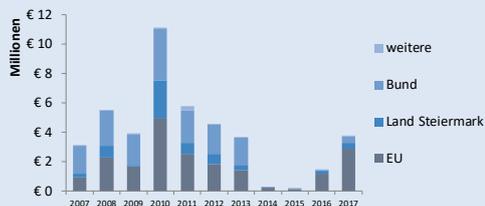
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

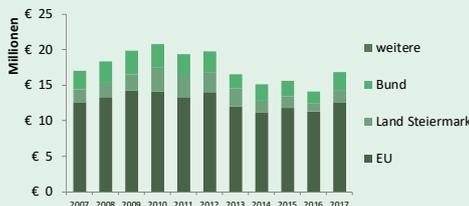
- absolut: € 3,74 Mio. (Rang: 5. von 13)
- pro Kopf: € 50 (Rang: 3. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

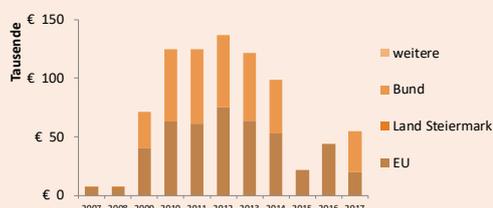
- absolut: € 16,9 Mio. (Rang: 8. von 13)
- pro Kopf: € 210 (Rang: 9. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 55 Tsd. (Rang: 5. von 13)
- pro Kopf: € 0,7 (Rang: 6. von 13)



R4 | Globales Europa

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



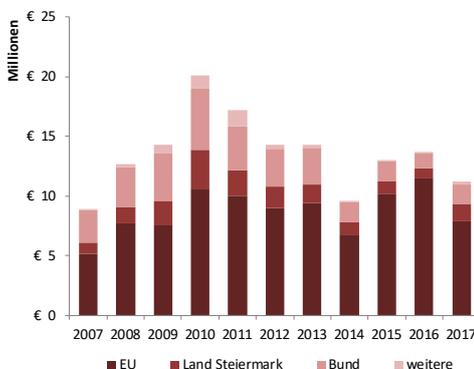
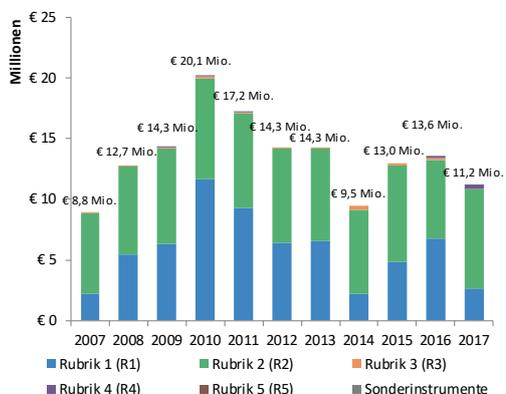


Förderschwerpunkte und Merkmale:

ERASMUS+ | Horizon 2020 | Hochschulprojekte | Schlusslicht bei absoluter Födersumme

2007-17: Gesamtförderung € 149 Mio. (Rang 13/13) | € 2.400 pro Kopf (Rang 11/13)
davon EU und Bund € 127 Mio. | € 2.050 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Leoben:



EUBIS FACT SHEET 05-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

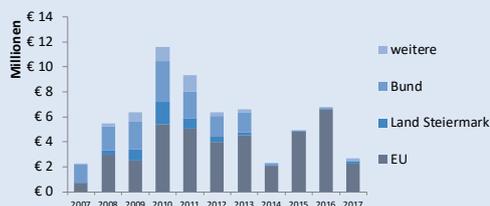
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

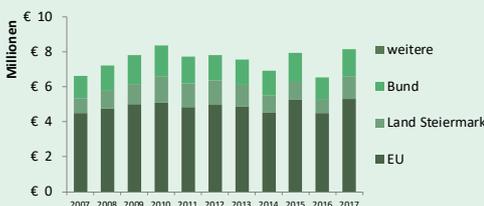
- absolut: € 2,7 Mio. (Rang: 9. von 13)
- pro Kopf: € 40 (Rang: 7. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

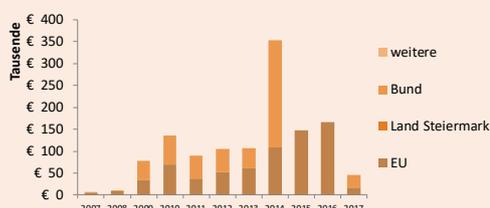
- absolut: € 8,2 Mio. (Rang: 13. von 13)
- pro Kopf: € 130 (Rang: 11. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

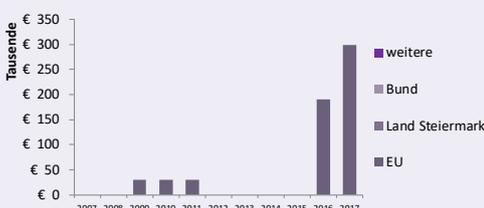
- absolut: € 46 Tsd. (Rang: 7. von 13)
- pro Kopf: € 0,8 (Rang: 4. von 13)



R4 | Globales Europa

Förderungen 2017:

- absolut: € 299 Tsd. (Rang: 2. von 13)
- pro Kopf: € 4,9 (Rang: 2. von 13)

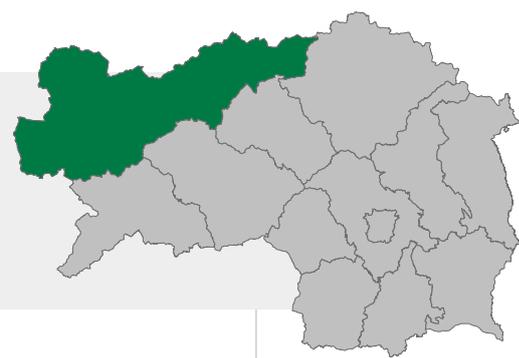


Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



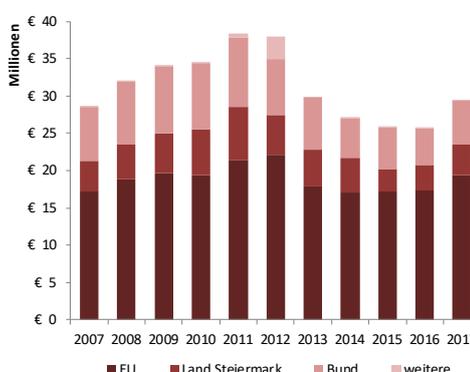
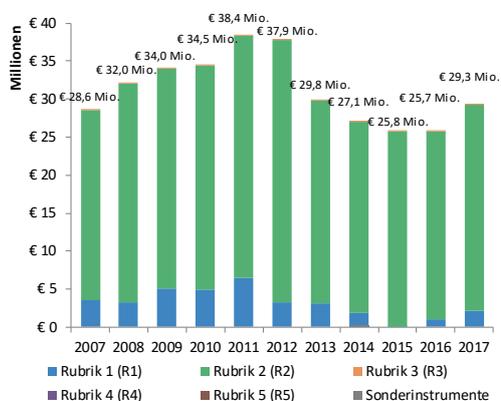


Förderschwerpunkte und Merkmale:

LIFE+ Umweltprojekte | Fördersummen über Durchschnitt | höchste Mittel im Bereich Ländliche Entwicklung

2007-17: Gesamtförderung € 343 Mio. (Rang 4/13) | € 4.270 pro Kopf (Rang 4/13)
davon EU und Bund € 287 Mio. | € 3.570 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Liezen:



EUBIS FACT SHEET 06-2018/19

AutorInnen:
Franz Pretenthaler,
Claudia Winkler

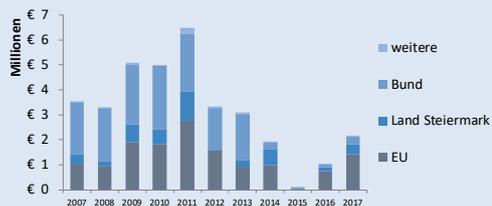
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

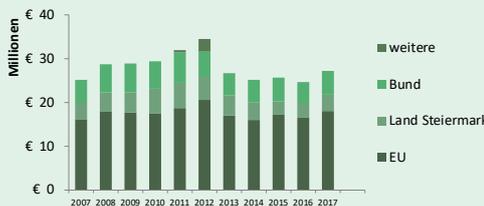
- absolut: € 2,1 Mio. (Rang: 10. von 13)
- pro Kopf: € 30 (Rang: 11. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

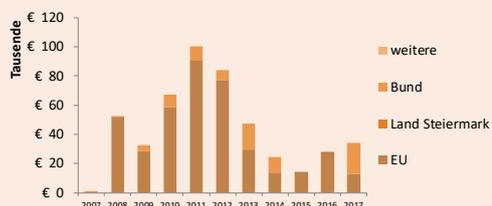
- absolut: € 27,1 Mio. (Rang: 3. von 13)
- pro Kopf: € 340 (Rang: 3. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 34 Tsd. (Rang: 11. von 13)
- pro Kopf: 0,4 € (Rang: 9. von 13, ex aequo)



R4 | Globales Europa

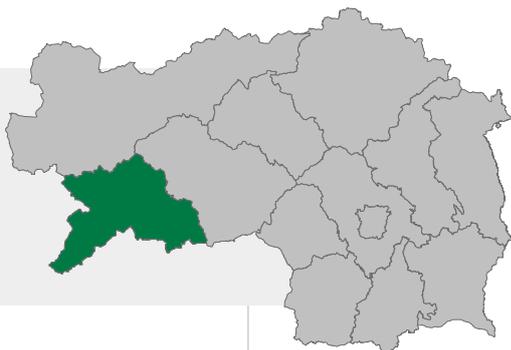
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



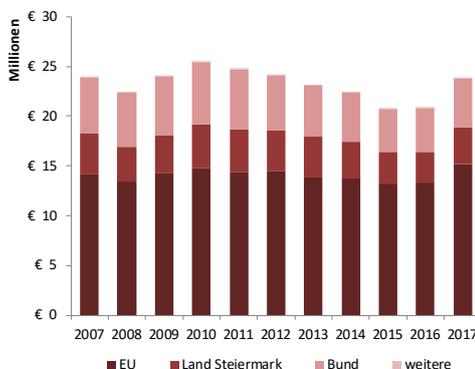
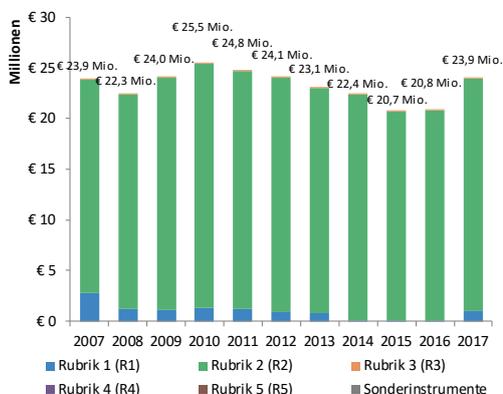


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung | höchste Fördersumme pro Kopf im Regionsvergleich

2007-17: Gesamtförderung € 255 Mio. (Rang 8/13) | € 8.750 pro Kopf (Rang 1/13)
davon EU und Bund € 213 Mio. | € 7.300 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Murau:



EUBIS FACT SHEET 07-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

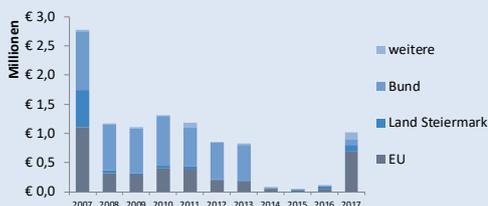
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

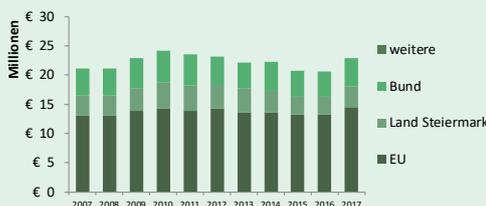
- absolut: € 1,0 Mio. (Rang: 12. von 13)
- pro Kopf: € 40 (Rang: 8. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

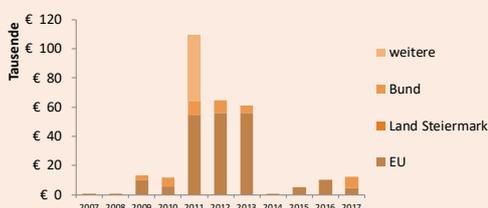
- absolut: € 22,9 Mio. (Rang: 5. von 13)
- pro Kopf: € 810 (Rang: 1. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 12 Tsd. (Rang: 13. von 13)
- pro Kopf: € 0,4 (Rang: 9. von 13, ex aequo)



R4 | Globales Europa

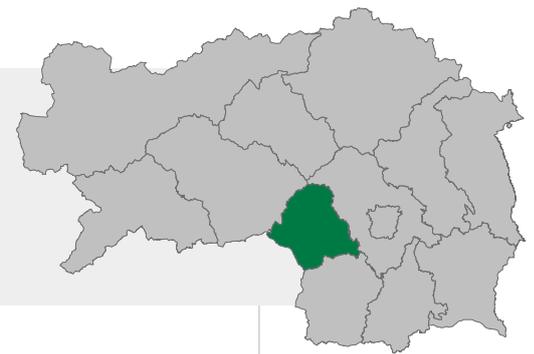
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



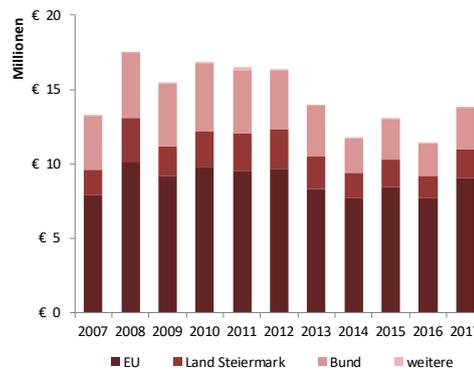
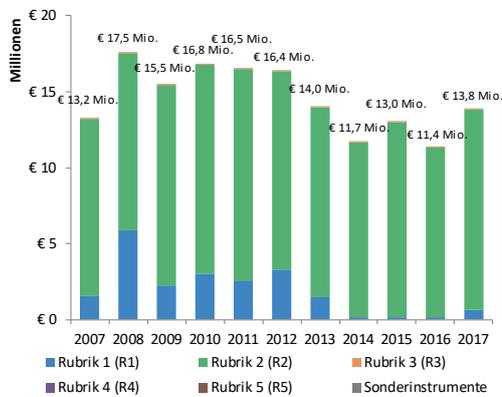


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung | Regionale Wirtschaftsförderung

2007-17: Gesamtförderung € 160 Mio. (Rang 12/13) | € 3.070 pro Kopf (Rang 8/13)
davon EU und Bund € 136 Mio. | € 2.610 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Voitsberg:



EUBIS FACT SHEET 08-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

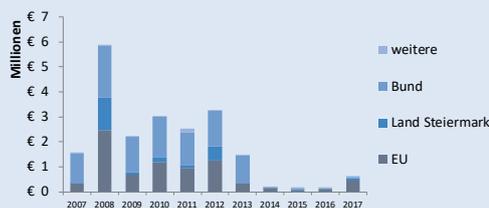
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

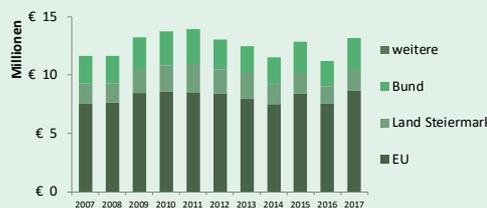
- absolut: € 630 Tsd. (Rang: 13. von 13)
- pro Kopf: € 10 (Rang: 13. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

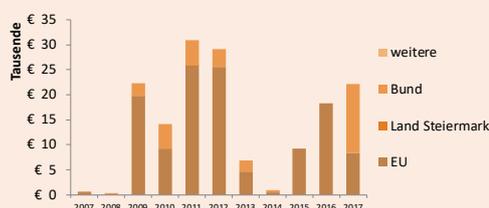
- absolut: € 13,2 Mio. (Rang: 11. von 13)
- pro Kopf: € 260 (Rang: 7. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 22 Tsd. (Rang: 12. von 13)
- pro Kopf: € 0,4 (Rang: 7. von 13, ex aequo)



R4 | Globales Europa

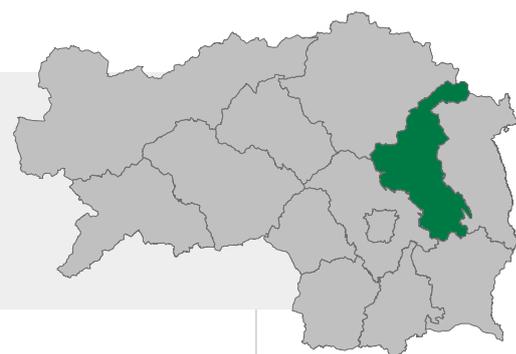
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



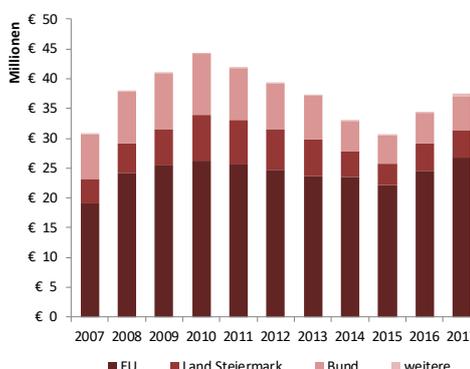
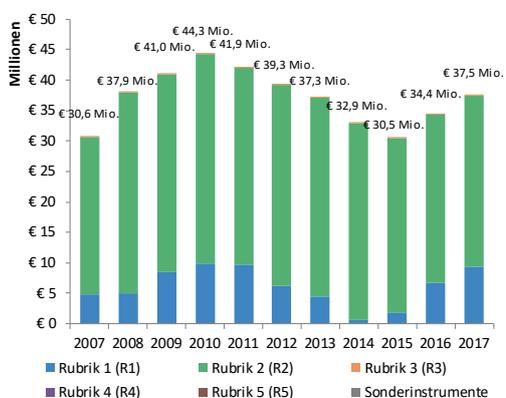


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung | Fischerei | zweithöchste absolute und Fördersumme pro Kopf

2007-17: Gesamtförderung € 408 Mio. (Rang 2/13) | € 4.640 pro Kopf (Rang 2/13) davon EU und Bund € 347 Mio. | € 3.950 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Weiz:



EUBIS FACT SHEET 09-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

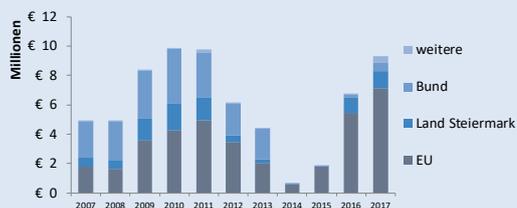
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

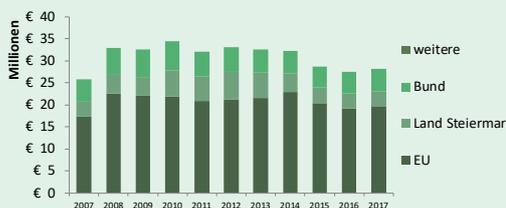
- absolut: € 9,3 Mio. (Rang: 2. von 13)
- pro Kopf: € 100 (Rang: 2. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

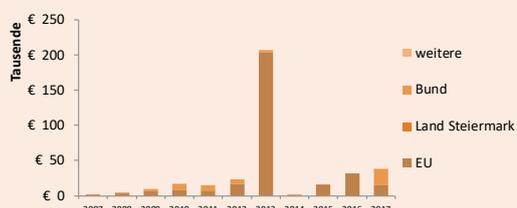
- absolut: € 28,2 Mio. (Rang: 2. von 13)
- pro Kopf: € 310 (Rang: 5. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 39 Tsd. (Rang: 10. von 13)
- pro Kopf: € 0,4 (Rang: 9. von 13)



R4 | Globales Europa

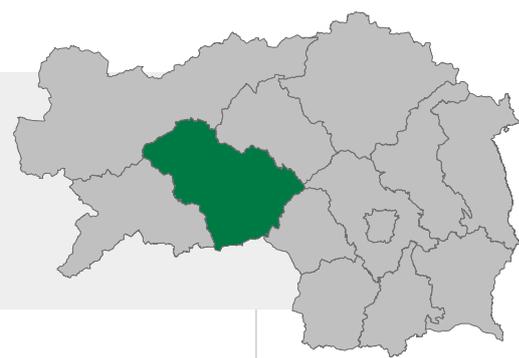
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



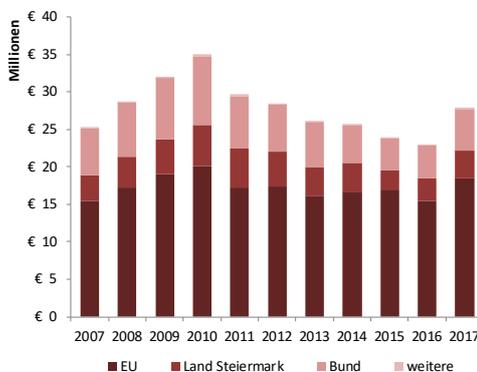
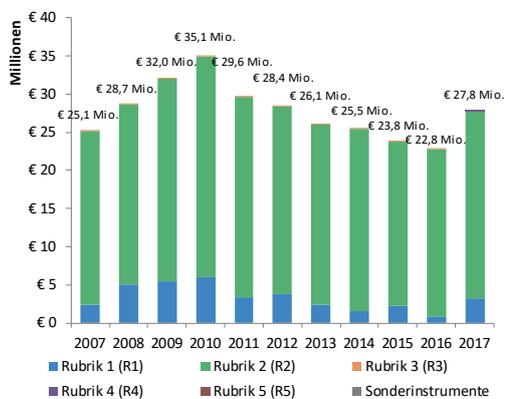


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Agrarförderungen | LIFE+ Umweltförderung | überdurchschnittliche Pro-Kopf-Förderung

2007-17: Gesamtförderung € 305 Mio. (Rang 5/13) | € 4.130 pro Kopf (Rang 5/13)
davon EU und Bund € 260 Mio. | € 3.510 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Murtal:



EUBIS FACT SHEET 10-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

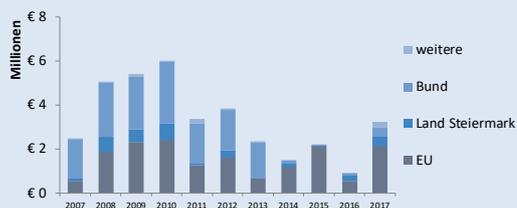
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

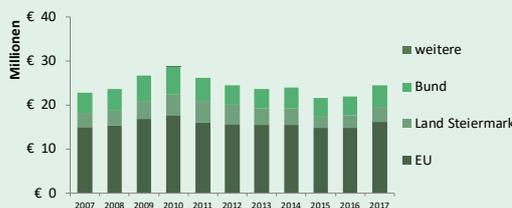
- absolut: € 3,2 Mio. (Rang: 6. von 13)
- pro Kopf: € 40 (Rang: 6. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

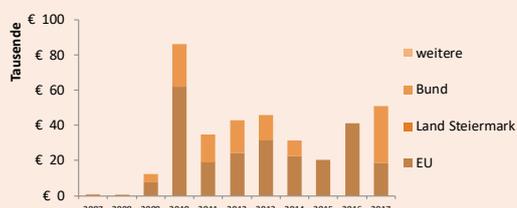
- absolut: € 24,5 Mio. (Rang: 4. von 13)
- pro Kopf: € 340 (Rang: 4. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

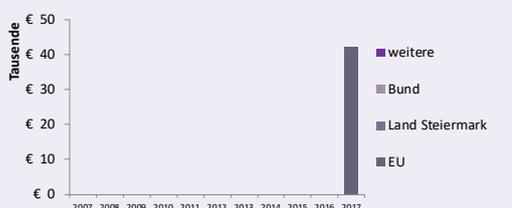
- absolut: € 51 Tsd. (Rang: 6. von 13)
- pro Kopf: € 0,7 (Rang: 5. von 13)



R4 | Globales Europa

Förderungen 2017:

- absolut: € 42 Tsd. (Rang: 3. von 13)
- pro Kopf: € 0,6 (Rang: 3. von 13)

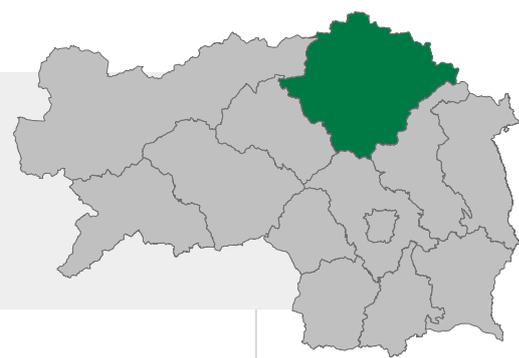


Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



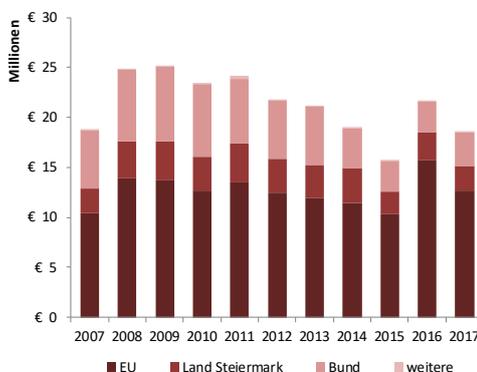
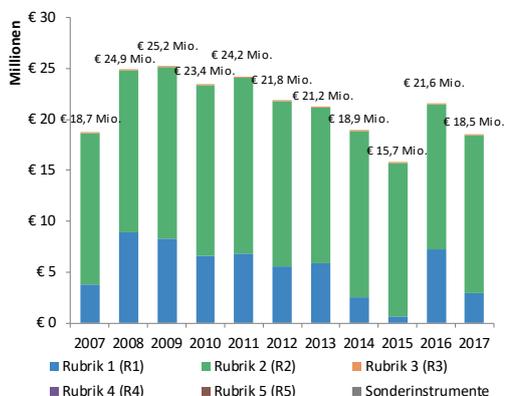


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Regionale Wettbewerbsfähigkeit | Fischerei und Aquakultur | ERASMUS+ Sport

2007-17: Gesamtförderung € 234 Mio. (Rang 10/13) | € 2.290 pro Kopf (Rang 12/13)
davon EU und Bund € 198 Mio. | € 1.940 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag:



EUBIS FACT SHEET 11-2018/19

AutorInnen:
Franz Pretenthaler,
Claudia Winkler

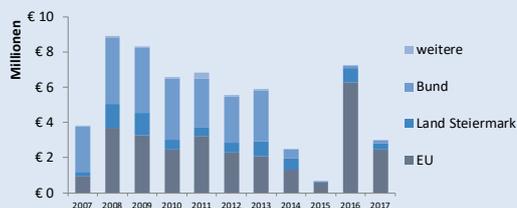
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

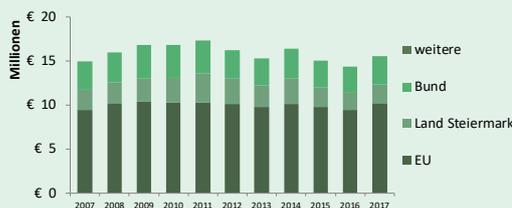
- absolut: € 3,0 Mio. (Rang: 7. von 13)
- pro Kopf: € 30 (Rang: 10. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

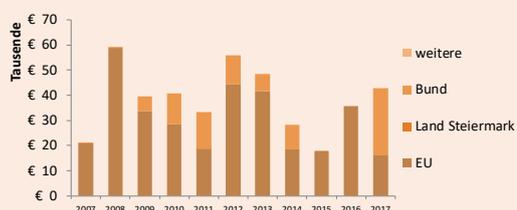
- absolut: € 15,5 Mio. (Rang: 9. von 13)
- pro Kopf: € 160 (Rang: 10. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 43 Tsd. (Rang: 8. von 13)
- pro Kopf: € 0,4 (Rang: 7. von 13, ex aequo)



R4 | Globales Europa

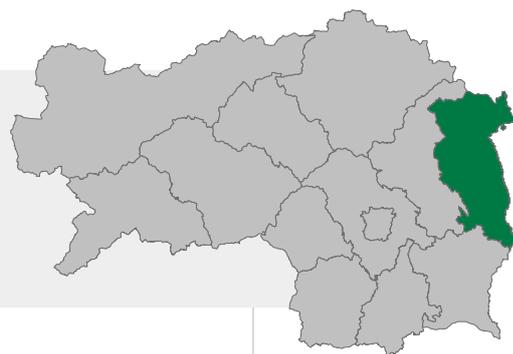
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



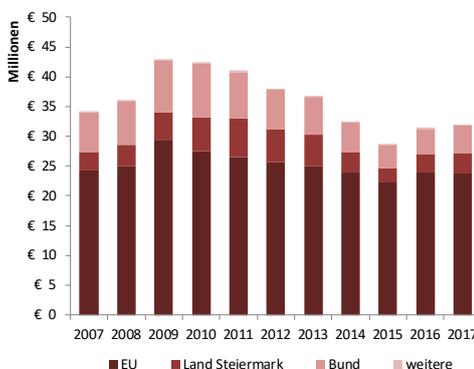
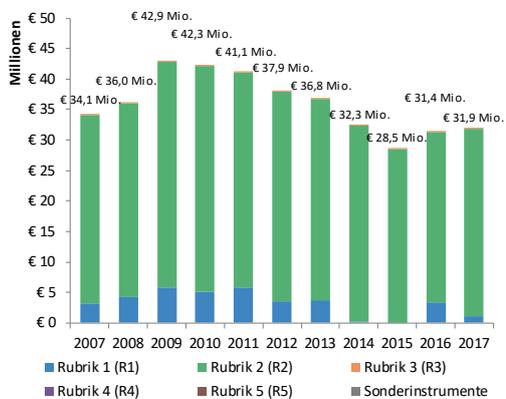


Förderschwerpunkte und Merkmale:

höchste Agrarförderung | Ländliche Entwicklung | höchste absolute Förderung Rubrik Natürliche Ressourcen

2007-17: Gesamtförderung € 395 Mio. (Rang 3/13) | € 4.370 pro Kopf (Rang 3/13)
davon EU und Bund € 348 Mio. | € 3.840 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld:



EUBIS FACT SHEET 12-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

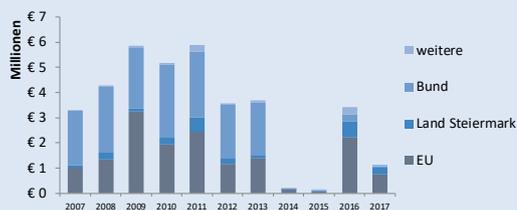
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

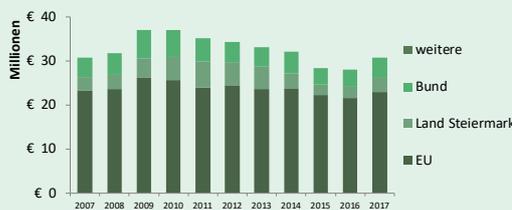
- absolut: € 1,1 Mio. (Rang: 11. von 13)
- pro Kopf: € 10 (Rang: 12. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

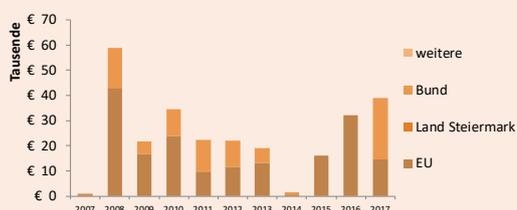
- absolut: € 30,7 Mio. (Rang: 1. von 13)
- pro Kopf: € 340 (Rang: 2. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 39 Tsd. (Rang: 9. von 13)
- pro Kopf: € 0,4 (Rang: 12. von 13, ex aequo)



R4 | Globales Europa

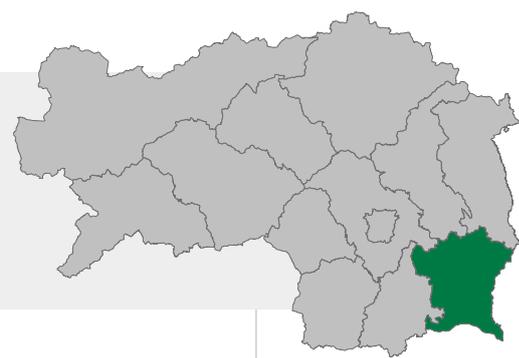
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



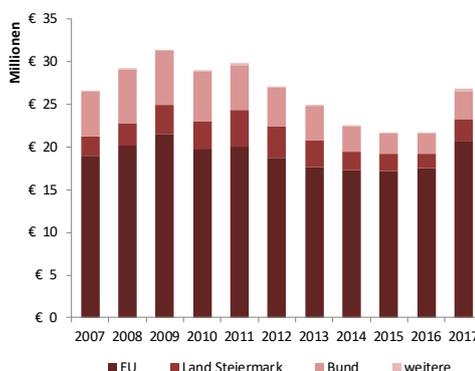
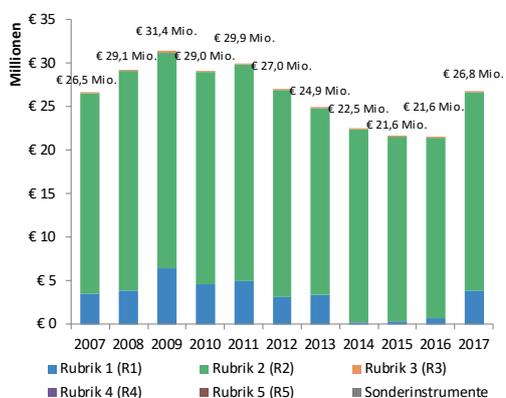


Förderschwerpunkte und Merkmale:

zweithöchste Landwirtschaftsförderung | ERASMUS+ | Wettbewerbsfähigkeit KMU

2007-17: Gesamtförderung € 290 Mio. (Rang 6/13) | € 3.350 pro Kopf (Rang 7/13)
davon EU und Bund € 258 Mio. | € 2.980 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Südoststeiermark:



EUBIS FACT SHEET 13-2018/19

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

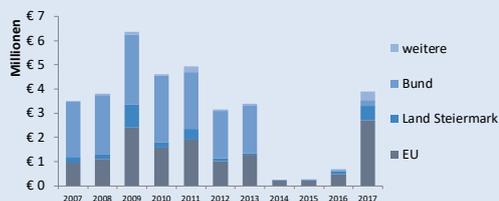
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2019. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2017:

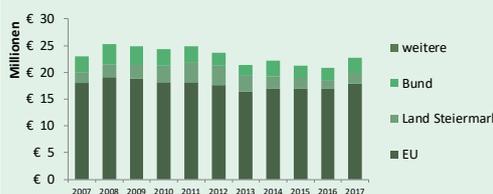
- absolut: € 3,9 Mio. (Rang: 4. von 13)
- pro Kopf: € 50 (Rang: 4. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2017:

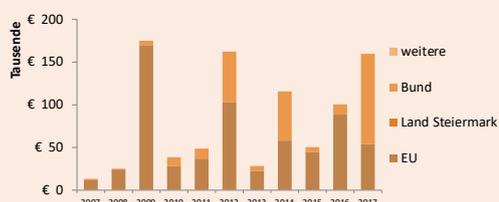
- absolut: € 22,8 Mio. (Rang: 6. von 13)
- pro Kopf: € 260 (Rang: 6. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2017:

- absolut: € 159 Tsd. (Rang: 2. von 13)
- pro Kopf: € 1,9 (Rang: 2. von 13)



R4 | Globales Europa

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa,
Außenbeziehungen



LIFE Research Report Series

Research Reports des Zentrums für Klima, Energie und Gesellschaft der JOANNEUM RESEARCH geben die Ergebnisse ausgewählter Auftragsforschungsprojekte des Zentrums wieder. Weitere .pdf-Files der Research Report Series können unter <http://www.joanneum.at/life/publikationen.html> heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an LIFEOffice@joanneum.at.

© 2019, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
Leonhardstraße 59
8010 Graz
Tel. +43 316 876-0
Fax +43 316 876-1181
pr@joanneum.at
www.joanneum.at